

# Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006



Ausgabe 2008

**Herausgeber:**

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

**Herstellung und Redaktion:**

Statistisches Bundesamt

65180 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Telefax: +49 (0) 611 / 75 33 30

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Autoren: Tim Weber, Thomas Haustein, Markus Dorn

**Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:**

Statistisches Bundesamt

Gruppe VIII B „Soziales“

Telefon: +49 (0) 228 / 99 643 89 53

Telefax: +49 (0) 228 / 99 643 89 94

E-Mail: [sozialhilfe@destatis.de](mailto:sozialhilfe@destatis.de)

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im September 2008

**Kostenfreier Download:**

[www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)

**Fotorechte:**

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Kurzfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Daten zur Arbeitslosen- und Sozialhilfe vor Inkrafttreten von Hartz IV – Entwicklung und Situation bis 2004</b> .....	<b>9</b>
3.1	Arbeitslosenhilfe .....	9
3.2	Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	12
3.2.1	Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) .....	12
3.2.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) .....	15
3.2.3	Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	17
<b>4</b>	<b>Daten zum Arbeitslosengeld II und zur Sozialhilfe nach Inkrafttreten von Hartz IV – Empfängerstrukturen und Ausgaben</b> .....	<b>19</b>
4.1	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II .....	19
4.2	Sozialhilfe nach dem SGB XII .....	29
4.2.1	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) .....	30
4.2.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) .....	32
<b>5</b>	<b>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b> .....	<b>37</b>
<b>6</b>	<b>Leistungen der Kriegsopferfürsorge</b> .....	<b>40</b>
<b>7</b>	<b>Weitere Sozialleistungen</b> .....	<b>43</b>
7.1	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) .....	43
7.2	Wohngeld .....	49
7.3	Besondere Leistungen der Sozialhilfe nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII .....	52
7.4	Kinderzuschlag .....	58
 <b>Anhang</b>		
	Überblick zur Sozialberichterstattung in Deutschland .....	60
	Tabellen/Zeitreihen .....	67
 <b>Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit</b> .....		
		<b>78</b>

## 1 Einführung

Der vorliegende Bericht über die Mindestsicherung in Deutschland ist Teil des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“, welches in dieser Form seit Mitte 2006 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Dieser Veröffentlichung, die als erste Bestandsaufnahme einen groben Überblick über Fallzahlen, Strukturen und Ausgaben der sozialen Mindestsicherungssysteme geben soll, werden weitere statistische Berichte folgen, die sich dann auf einzelne Empfängergruppen oder auch auf spezielle Sachverhalte wie z. B. die Wohnkosten von Transferleistungsempfängern konzentrieren werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ ist die Bereitstellung von Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf Ebene von Bund und Ländern. Damit soll dem wachsenden Bedarf nach vergleichbaren Indikatoren auf Bundes- und Länderebene Rechnung getragen werden. Die Indikatoren werden zu gegebener Zeit auf den Internetseiten der Statistischen Ämter unter der Rubrik „Sozialberichterstattung“ abrufbar sein.

**Projekt „Sozial-  
berichterstattung“**

## 2 Kurzfassung

Am Jahresende 2006 erhielten in Deutschland rund 8,3 Millionen Menschen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme, um ihren grundlegenden Lebensunterhalt zu bestreiten. Damit sind 10,1 % der in Deutschland lebenden Menschen auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. Im Verlauf des Jahres 2006 sind für diese Leistungen Kosten in Höhe von 45,6 Milliarden Euro entstanden.

**Rund 10 % der Bevölkerung abhängig von Mindestsicherungsleistungen**

Mit den Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (siehe Abbildung 1) werden finanzielle Hilfen des Staates bezeichnet, die – zumindest ergänzend zu evtl. anderen vorhandenen Einkünften – zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Dazu zählen folgende Leistungen, die im vorliegenden Bericht näher betrachtet werden:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

**Abbildung 1: Mindestsicherungssysteme und davon betroffene Personengruppen seit 2005**



Der mit Abstand größte Teil der Empfänger/-innen und damit auch der Ausgaben für die Mindestsicherung entfielen auf die Leistungen nach dem SGB II, die als Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld gewährt wurden. Arbeitslosengeld II erhalten erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (vor allem Kinder) erhalten Sozialgeld. Etwa 7,3 Millionen Personen erhielten am Jahresende 2006 diese umgangssprachlich mit „Hartz IV“ bezeichneten Leistungen. Die Ausgaben für passive Leistungen – das sind Leistungen, die unmittelbar für die Kosten des Lebensunterhalts gezahlt werden – beliefen sich im Verlauf des Jahres 2006 auf rund 40,5 Milliarden Euro.

**Tabelle 1: Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2006 und Bruttoausgaben im Laufe des Jahres 2006**

Leistungsart	Empfänger/-innen	Ausgaben in Mrd. EUR	Ausgaben je Einwohner <sup>1)</sup> in EUR
Leistungen nach dem SGB II insgesamt .....	7 283 493	40,5 <sup>2)</sup>	491,7
davon			
Arbeitslosengeld II .....	5 310 821	.	.
Sozialgeld .....	1 972 672	.	.
Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII insgesamt .....	763 809	3,7	44,0
davon			
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt - außerhalb von Einrichtungen .....	81 818	0,5	5,6
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	681 991	3,2	38,3
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz .....	193 562	0,9	10,3
Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge ..	59 849	0,5 <sup>3)</sup>	6,4 <sup>3)</sup>
<b>Insgesamt .....</b>	<b>8 300 713</b>	<b>45,6</b>	<b>552,4</b>

- 1) Bruttoausgaben für die jeweilige Sozialleistung. Bevölkerungsstand: durchschnittliche Bevölkerung im Jahr 2006.
- 2) Ausgaben für Leistungen, die unmittelbar für die Kosten des Lebensunterhalts gezahlt werden (sogenannte „passive Leistungen“).
- 3) Gesamtausgaben der Kriegsopferfürsorge; exakte Untergliederung der Ausgaben nach „laufenden Leistungen“ nicht möglich.  
 . Keine Untergliederung möglich.

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Etwa 764 000 Personen erhielten am Jahresende 2006 laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Die Bruttoausgaben für diese Leistungen betragen insgesamt rund 3,7 Milliarden Euro. Die Sozialhilfe bildet das unterste soziale Auffangnetz für bedürftige ältere Menschen und für Personen, die aufgrund einer schweren Erkrankung oder einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung nicht mehr ins reguläre Erwerbsleben integriert werden können, sowie deren im Haushalt lebende Kinder unter 15 Jahren.

Sozialhilfe

In Deutschland lebende Asylbewerber/-innen erhalten seit 1993 anstelle von Sozialhilfe sogenannte „Asylbewerberleistungen“, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Sowohl die Empfängerzahlen als auch die Ausgaben sind in den letzten Jahren deutlich gesunken. Am Jahresende 2006 erhielten rund 194 000 Personen laufende Asylbewerberleistungen (Regelleistungen), die Bruttoausgaben im Laufe des Jahres 2006 lagen hierfür bei etwa 0,9 Milliarden Euro.

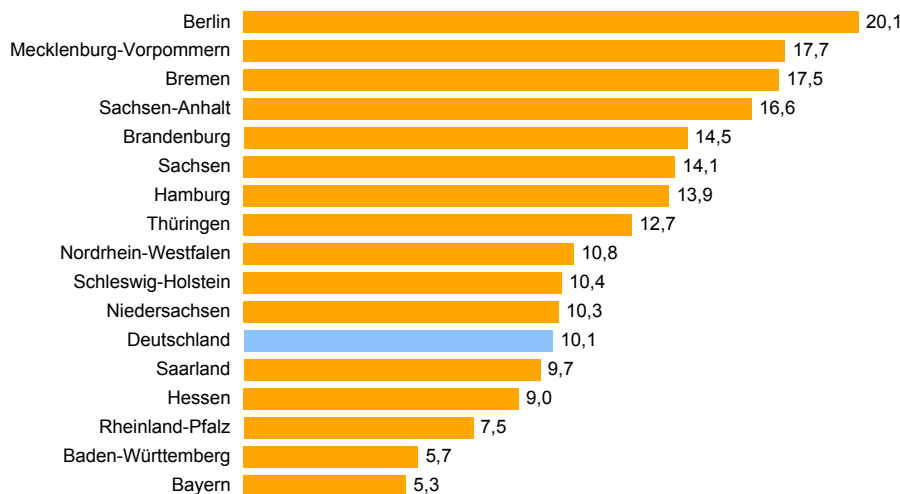
Asylbewerberleistungen

Eine weitere Sozialleistung, die zur Mindestsicherung hauptsächlich älterer Menschen beiträgt, ist die Kriegsopferfürsorge. Die Zahlen der Leistungsempfänger/-innen und der Ausgaben für diese Mindestsicherungsleistung sind seit Mitte der 90er-Jahre stark rückläufig. Am Jahresende 2006 erhielten rund 60 000 Personen Kriegsopferfürsorge. Die Ausgaben beliefen sich auf 0,5 Milliarden Euro.

Kriegsopferfürsorge

**Abbildung 2: Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2006 nach Ländern**

Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung in %



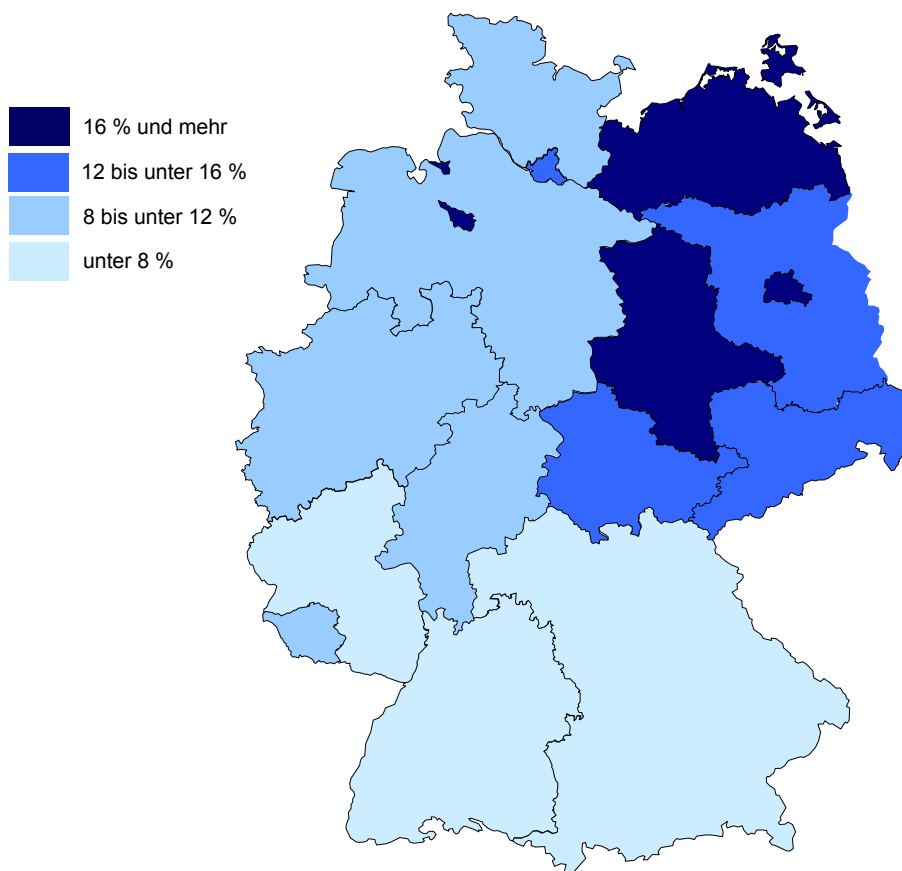
Im regionalen Vergleich zeigt sich, dass vor allem die Menschen in den Stadtstaaten und den neuen Bundesländern verstärkt auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen waren (siehe Abbildung 2). Mit der im Ländervergleich höchsten Bezugsquote von 20 % erhielt jeder fünfte Berliner Bürger am Jahresende 2006 Leistungen zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts. Die niedrigsten Be-

zugsquoten waren in den südlichen Bundesländern festzustellen. So erhielten in Baden-Württemberg am Jahresende 2006 etwa 5,7 % der Einwohner/-innen Leistungen der Mindestsicherungssysteme. Bayern wies mit 5,3 % die niedrigste Mindestsicherungsquote auf. Einen grafischen Überblick über die regionale Verteilung der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen gibt die folgende Abbildung.

**Abbildung 3: Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2006 nach Ländern**

Anteil der Personen mit Mindestsicherungsleistungen an der jeweiligen Bevölkerung in %

Deutschland insgesamt: 10,1 %



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die hier in aller Kürze angesprochenen zentralen Ergebnisse werden in den Kapiteln 4 bis 6 ausführlicher dargestellt. Dabei wird insbesondere auf die Entwicklung der jeweiligen Sozialleistungen, auf die Strukturen der Leistungsempfänger/-innen und auf die Ergebnisse in den Ländern eingegangen.

Neben den oben genannten grundlegenden Mindestsicherungsleistungen existieren in Deutschland weitere Sozialleistungen, die in Form von Zuschüssen ebenfalls dazu beitragen, einkommensschwächere Haushalte finanziell zu unterstützen. Diese werden in Kapitel 7 näher beschrieben.



### 3 Daten zur Arbeitslosen- und Sozialhilfe vor Inkrafttreten von Hartz IV – Entwicklung und Situation bis 2004

#### 3.1 Arbeitslosenhilfe

Die Arbeitslosenhilfe war eine staatliche Fürsorgeleistung, die aus Steuermitteln des Bundes finanziert und von der Bundesanstalt für Arbeit ausgezahlt worden ist. Zwischen 1969 und 1997 war diese Sozialleistung durch das Arbeitsförderungsgesetz geregelt, welches im März 1997 in das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) übernommen wurde. Seit dem 1. Januar 2005 existiert die Arbeitslosenhilfe in ihrer bisherigen Form nicht mehr, da sie zusammen mit der Sozialhilfe für Erwerbsfähige in einem neuen System „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) zusammengefasst wurde (siehe Kapitel 4).

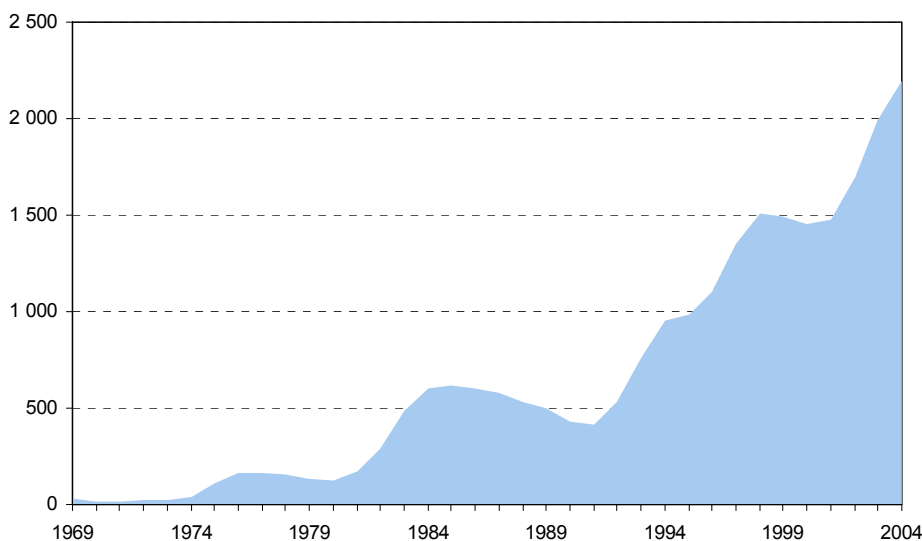
**Gesetzliche Grundlage**

Einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe hatten vor dem Jahr 2005 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die bedürftig und arbeitslos waren, aber keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten. Damit knüpfte die Arbeitslosenhilfe in den allermeisten Fällen an einen ausgelaufenen Anspruch auf das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld an. Sie war damit eine speziell auf Langzeitarbeitslose zugeschnittene Sozialleistung. Weitere Voraussetzung für den Leistungsbezug war, dass sich die arbeitslosen Personen beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet und innerhalb des Jahres vor der Antragstellung (sogenannte „Vorfrist“) Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen hatten. Die Gewährung der Arbeitslosenhilfe war grundsätzlich zeitlich unbegrenzt. Allerdings mussten die Leistungsbezieher/-innen jedes Jahr einen neuen Antrag stellen, woraufhin die Anspruchsvoraussetzungen erneut geprüft wurden. Nachdem die Höhe der Arbeitslosenhilfe mehrfach gesenkt worden war, betrug sie im Jahr 2004 für Arbeitslose mit mindestens einem Kind

**Voraussetzungen für die Leistungsgewährung**

**Abbildung 4: Leistungsempfänger/-innen der Arbeitslosenhilfe im Jahresdurchschnitt 1969 bis 2004 \*)**

in 1 000



\*) Vor 1991: Früheres Bundesgebiet.

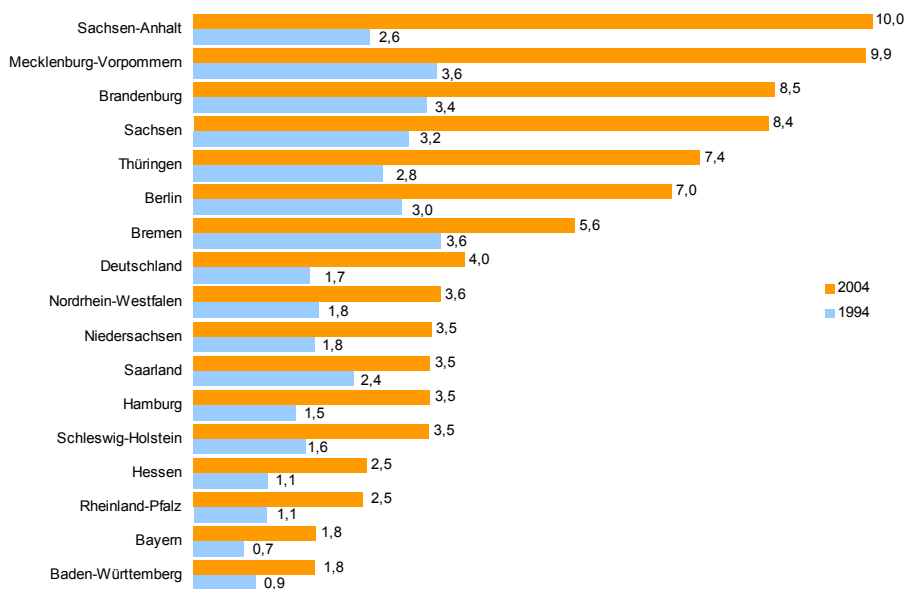
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

57 %, für alle anderen 53 % des zuletzt erzielten Nettogehalts. Überstieg das Einkommen oder das Vermögen des Arbeitslosen bzw. seines Partners einen entsprechenden Freibetrag, so wurde die Arbeitslosenhilfe gemindert.

Die Statistiken zur Arbeitslosigkeit und zur Leistungsgewährung wurden aus dem Verwaltungsvollzug gewonnen und von der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlicht. Aus der Statistik über die Arbeitslosenhilfe ergibt sich, dass die Zahl der Empfänger/-innen im Zeitverlauf deutlich angestiegen ist: Erhielten im Jahr 1969 in Westdeutschland rund 28 000 Personen Leistungen der Arbeitslosenhilfe, so waren es im Jahr der Wiedervereinigung 433 000 Personen. Damit hat sich Zahl der Leistungsbezieher/-innen im Zeitraum von 21 Jahren verfünffzehnfacht. Nach 1991 stieg die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger/-innen im wiedervereinigten Deutschland weiter stark an, bis sie mit knapp 2,2 Millionen Personen im Jahr 2004 ihren Höhepunkt erreichte (siehe Abbildung 4).

**Abbildung 5: Quoten der Arbeitslosenhilfebezieher/-innen im Jahresdurchschnitt 1994 und 2004 nach Ländern**

Anteil der Empfänger/-innen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in %

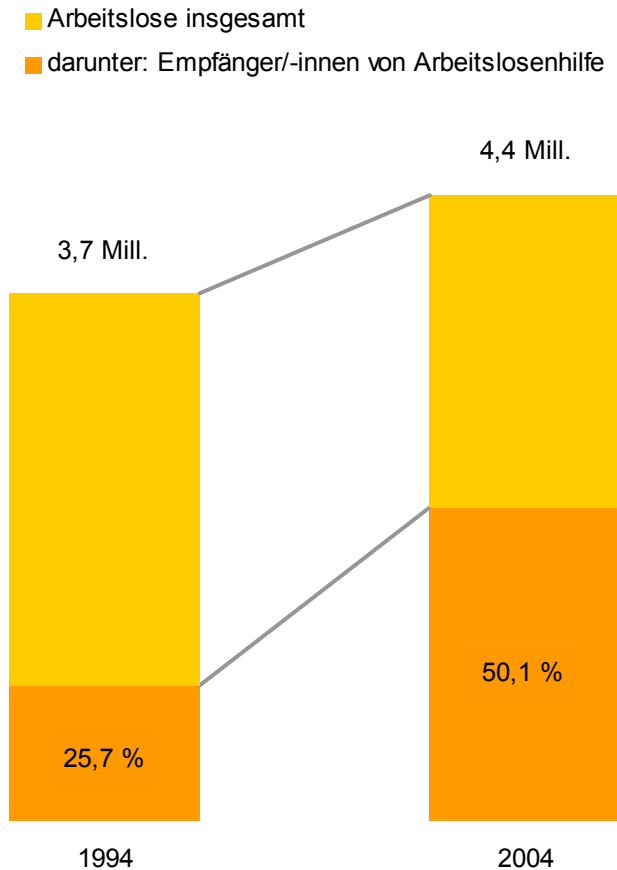


Vergleicht man die Arbeitslosenhilfequoten der Jahre 1994 und 2004, so fällt auf, dass sich diese im Zeitraum von zehn Jahren auf Bundesebene mehr als verdoppelt haben (von 1,7 % im Jahr 1994 auf 4,0 % im Jahr 2004). Vor allem in den neuen Ländern war ein besonders großer Anstieg der Arbeitslosenhilfequoten festzustellen (siehe Abbildung 5). Die stärkere Inanspruchnahme der Arbeitslosenhilfe ist vor allem auf den Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit zurückzuführen. Im Jahr

1994 lag der Anteil der Arbeitslosenhilfebezieher/-innen an allen Arbeitslosen noch bei knapp 26 %; 2004 betrug dieser Anteilswert 50 % und hatte sich damit innerhalb von zehn Jahren nahezu verdoppelt (siehe Abbildung 6).<sup>1)</sup>

**Abbildung 6: Arbeitslose und Arbeitslosenhilfeempfänger/-innen in Deutschland 1994 und 2004**

in 1 000



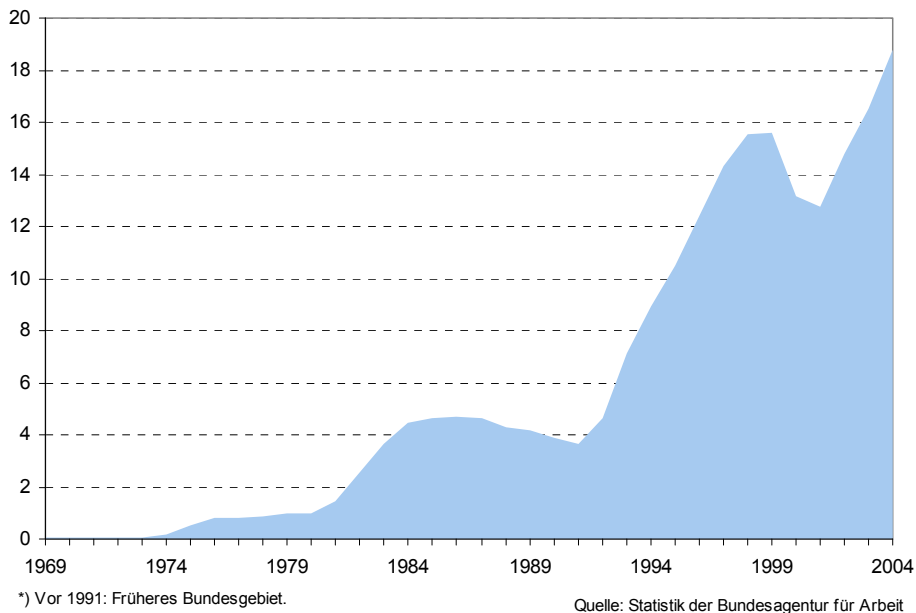
Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Durch den oben beschriebenen Anstieg der Empfängerzahlen war auch ein deutlicher Anstieg der Bruttoausgaben für die Leistungen der Arbeitslosenhilfe im Zeitverlauf festzustellen (siehe Abbildung 7). Die Bruttoausgaben setzen sich zusammen aus den Lohnersatzleistungen, die den größten Teil der Ausgaben ausmachen, sowie den übernommenen Beiträgen für Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Im Jahr 1969 betrug die Bruttoausgaben rund 58,95 Millionen Euro; im Jahr der Wiedervereinigung waren es etwa 3,88 Milliarden Euro und 2004 beliefen sie sich auf knapp 18,76 Milliarden Euro. Damit hatten sich die Bruttoausgaben seit der Wiedervereinigung knapp verfünffacht.

1) Im Dezember 2004 waren 211 000 Arbeitslosenhilfebezieher/-innen nicht arbeitslos gemeldet, insbesondere weil sie die vorruhestandsähnliche Regelung des § 428 SGB III in Anspruch genommen haben. Bezieht man nur die arbeitslosen Arbeitslosenhilfeempfänger/-innen auf die arbeitslosen Personen, errechnet sich für 2004 ein Anteilswert von 46 %.

**Abbildung 7: Bruttoausgaben für die Arbeitslosenhilfe in Deutschland 1969 bis 2004 \*)**

in Milliarden EUR



## 3.2 Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

### 3.2.1 Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sozialhilfe wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nachrangig zur Deckung des individuellen Bedarfs mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Nachrangig bedeutet dabei, dass die Sozialhilfe nur dann einspringt, wenn die betroffenen Personen nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen oder wenn die erforderliche Hilfe nicht von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erbracht werden kann. Die Sozialhilfe wird aus Steuermitteln finanziert und war zwischen dem 1. Juni 1962 und dem 31. Dezember 2004 durch das Bundessozialhilfegesetz geregelt.

**Aufgabe der Sozialhilfe**

Seit dem 1. Januar 2005 existiert die Sozialhilfe in ihrer bisherigen Form nicht mehr, da erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger/-innen samt ihren Familienangehörigen zusammen mit den bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger/-innen in einem neuen Leistungsbezugssystem „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) zusammengefasst wurden (siehe Kapitel 4). Aus diesem Grund beziehen sich die Ausführungen in diesem Kapitel auf den alten Rechtsstand nach dem BSHG, also auf den Zeitraum vor dem 1. Januar 2005.

Je nach Art der Notlage unterscheidet man in der Sozialhilfe zwei Haupthilfearten: Personen, die ihren Bedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt**. Die sogenannten „Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von

**Hilfearten**

Einrichtungen“ oder vereinfacht „Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne“ bildeten bis zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Jahresbeginn 2005 einen großen Teil des Personenkreises, der im Blickpunkt der Armutsdiskussion stand. Wenn im Folgenden der Einfachheit halber von „Sozialhilfeempfänger/-innen“ die Rede ist, sind die Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen gemeint.

In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Als spezielle Hilfen kommen dabei u. a. die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder die Hilfe bei Krankheit in Frage.<sup>2)</sup>

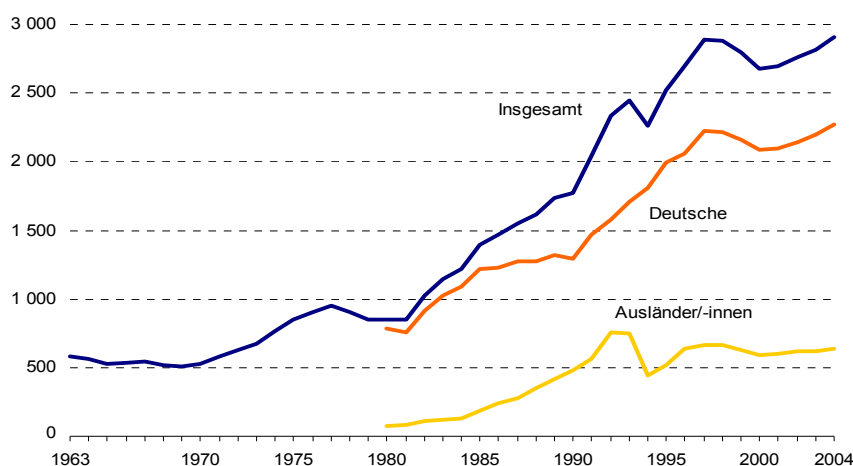
Informationen zur Sozialhilfe liefert seit 1963 die Sozialhilfestatistik, die bis Ende 2004 im Bundessozialhilfegesetz gesetzlich angeordnet und von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wurde.

### Empfängerstrukturen

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger/-innen ist seit 1963 deutlich angestiegen. Die zeitliche Entwicklung verlief jedoch nicht kontinuierlich: Während der sechziger Jahre gab es im früheren Bundesgebiet bei nur unwesentlichen Veränderungen rund 0,5 Mill. Empfänger (siehe Abbildung 8). Mit Beginn der siebziger Jahre setzte dann ein erster Anstieg ein, der bis 1977 andauerte. Nach einer kurzen Periode der Beruhigung folgte in den achtziger Jahren ein weiterer kontinuierlicher Anstieg. Bereits 1982 gab es erstmals mehr als eine Million Empfänger/-innen, im Jahr 1991 wurde dann die Zwei-Millionen-Marke erreicht. Durch die Einbeziehung der neuen Länder und Berlin-Ost erhöhte sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger/-innen zum Jahresende 1991 etwa um 217 000 Personen.

**Entwicklung der Empfängerzahlen zwischen 1963 und 2004**

**Abbildung 8: Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 1963 bis 2004 \*) jeweils am Jahresende in 1 000**



\*) Vor 1991: Früheres Bundesgebiet.

Der deutliche Rückgang der Bezieherzahl im Jahr 1994 ist auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen. Dies hatte zur Folge, dass zum Jahresende 1994 ein Teil der Ausländer/-innen aus dem Sozialhilfebezug heraus-

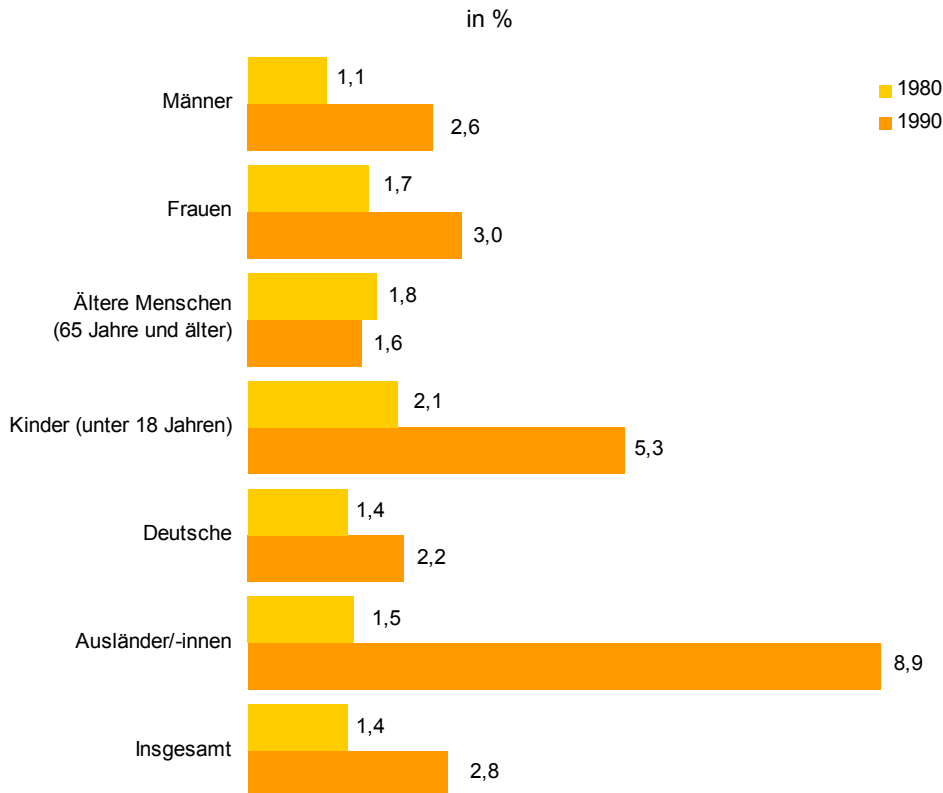
2) Die Empfänger/-innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen werden in diesem Bericht nicht zur Gesamtzahl der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen gezählt, da durch diese Hilfeeleistungen nicht der unmittelbare Lebensunterhalt erbracht wird. Über die Strukturen der Hilfe in besonderen Lebenslagen wird in Kapitel 7 „Weitere Sozialleistungen“ berichtet.

fiel und ins Asylbewerberleistungsrecht überwechselte (siehe Kapitel 5). In den darauf folgenden Jahren stieg die Zahl der Hilfeempfänger/-innen wieder an, bis sie Ende 2004 mit rund 2,9 Millionen Personen ihren Höchststand erreichte. Damit waren Ende 2004 rund 3,5 % der Bevölkerung auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Der Anteil der Bevölkerung, der Sozialhilfe beansprucht, hat sich somit seit 1963 mehr als verdreifacht; damals bezog lediglich 1,0 % der Bevölkerung Sozialhilfe im engeren Sinne.

Auch die Struktur der Sozialhilfeempfänger/-innen hat sich im Zeitverlauf deutlich verändert. Seit 1980 wird in der Sozialhilfestatistik zwischen Deutschen und Ausländer/-innen differenziert. Die Sozialhilfequote der Ausländer/-innen ist zwischen 1980 und 1990 in Westdeutschland von 1,5 % auf 8,9 % angestiegen (siehe Abbildung 9). Nach der Wiedervereinigung pendelte sich die Quote auf einem stabilen Niveau zwischen 8 % und 9 % ein. Am Jahresende 2004 lag sie bei 8,7 %. Die Sozialhilfequote der Deutschen lag im gesamten Zeitverlauf auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Zwischen 1980 und 1990 ist sie von 1,4 % auf 2,2 % gestiegen. Nach der Wiedervereinigung setzte sich der leichte Anstieg fort, so dass die Sozialhilfequote der deutschen Bevölkerung am Jahresende 2004 bei 3,0 % lag.

**Stärkerer Anstieg bei Ausländern bzw. Ausländerinnen als bei Deutschen**

**Abbildung 9: Sozialhilfequoten \*) im früheren Bundesgebiet 1980 und 1990 jeweils am Jahresende nach Personengruppen**



\*) Anteil der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der jeweiligen Bevölkerung in %.

Neben der ausländischen Bevölkerung weisen auch Kinder ein überdurchschnittlich hohes Sozialhilferisiko auf: Die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren stieg im früheren Bundesgebiet von 2,1 % am Jahresende 1980 auf 5,3 % am Jahresende 1990. Damit war die Sozialhilfequote der Minderjährigen nahezu doppelt so hoch wie die Gesamtquote. Nach der Wiedervereinigung stieg die Quote weiterhin recht konstant an. Am Jahresende 2004 betrug sie 7,5 % (siehe Tabelle 2).

Frauen beanspruchten im Vergleich zu Männern stets häufiger Sozialhilfe. Am Jahresende 1980 lag die Sozialhilfequote der Frauen bei 1,7 %, die der Männer betrug

1,1 %. Bis zum Jahresende 1990 hatte sich das „Sozialhilferisiko“ beider Geschlechter erhöht. Mit einer Bezugsquote von 3,0 % waren Frauen auch 1990 häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als Männer (2,6 %). Diese Tendenz setzte sich im wiedervereinigten Deutschland fort. Am Jahresende 2004 bezogen 3,3 % der Männer und 3,8 % der Frauen diese Sozialleistung.

**Tabelle 2: Sozialhilfequoten \*) nach ausgewählten Personengruppen jeweils am Jahresende 2002, 2003 und 2004**

Personengruppe	2002	2003	2004
	in %		
Männer .....	3,0	3,1	3,3
Frauen .....	3,7	3,7	3,8
Personen ab 65 Jahren <sup>1)</sup> ..	1,3	0,7	0,5
Kinder unter 18 Jahren ....	6,7	7,2	7,5
Deutsche .....	2,8	2,9	3,0
Ausländer/-innen .....	8,4	8,4	8,7
<b>Insgesamt .....</b>	<b>3,3</b>	<b>3,4</b>	<b>3,5</b>

\*) Anteil der Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der jeweiligen Bevölkerung in %.

1) Rückgang der Empfängerquoten aufgrund des zum 1. Januar 2003 eingeführten Grundsicherungsgesetzes.

Vor allem allein erziehende Frauen weisen eine vergleichsweise hohe Sozialhilfebedürftigkeit auf: Betrachtet man unterschiedliche Haushaltstypen am Jahresende 2004, so fällt auf, dass insgesamt rund 26 % aller allein erziehenden Frauen Sozialhilfe erhielten. Dabei war festzustellen, dass die Bezugsquoten mit zunehmender Kinderzahl deutlich anstiegen. So waren von den Haushalten allein erziehender Frauen mit einem Kind knapp 22 % auf Sozialhilfe angewiesen, von denen mit zwei Kindern 31 % und bei Haushalten allein erziehender Frauen mit drei und mehr Kindern waren es mit einer Quote von 49 % fast die Hälfte.

**Allein erziehende Frauen besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen**

Eine vergleichsweise niedrige Sozialhilfequote war bei älteren Menschen ab 65 Jahren festzustellen. Ihre Bezugsquote lag am Jahresende 1980 bei 1,8 % und sank bis zum Jahresende 1990 leicht auf 1,6 %. Auch in den Folgejahren verringerte sich die Quote. In den Berichtsjahren 2003 und 2004 sank die Empfängerquote dieser Personengruppe aufgrund der Einführung der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ nochmals deutlich (siehe Tabelle 2).

**Vergleichsweise niedrige Bezugsquoten bei älteren Menschen**

### 3.2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG)

Das GSiG trat zum 1. Januar 2003 in Kraft. Dieses eigenständige Sozialleistungsgesetz sah die Sicherstellung des Lebensunterhalts für ab 65-Jährige sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren vor. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt im Gegensatz zur Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) kein Rückgriff auf das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Kinder bzw. Eltern des Anspruchsberechtigten. Ziel ist es, durch diese Regelung die verschämte (Alters-) Armut einzugrenzen. Dadurch, dass die entsprechenden Personengruppen seit Anfang 2003 bei Bedürftigkeit vorrangig Leistungen nach dem GSiG erhielten, fielen sie zum großen Teil aus der Sozialhilfe heraus (Rück-

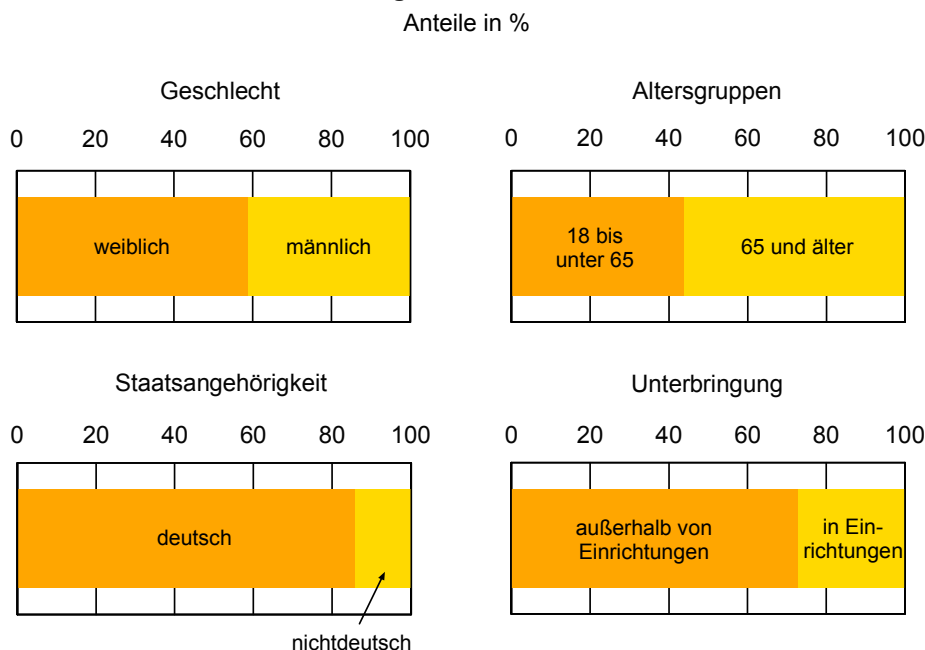
**Einführung des Grundsicherungsgesetzes**

gang der Sozialhilfequoten von den Personen ab 65 Jahren zwischen 2002 und 2003, siehe Tabelle 2).

Die Grundsicherungsstatistik wurde seit 2003 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt. Organisation und Inhalte dieser Statistik waren eng an die Sozialhilfestatistik angelehnt. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des GSiG erhielten zum Stichtag 31. Dezember 2003 rund 439 000 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; am Jahresende 2004 wurden 526 000 Empfänger/-innen statistisch erfasst. Damit lag der Anstieg zwischen den beiden Jahren bei knapp 20 Prozent. Mögliche Ursache dafür war das fortschreitende Abarbeiten der Grundsicherungsanträge, die im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes, also 2003, aus unterschiedlichen Gründen nicht bewilligt werden konnten, sowie die fortschreitende Umstellung von bisheriger Sozialhilfe auf die neue Sozialleistung.

**Deutlicher Anstieg der Empfänger/-innen zwischen 2003 und 2004**

**Abbildung 10: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Jahresende 2004**



Blickt man auf die Strukturen der Grundsicherungsempfänger/-innen (siehe Abbildung 10), so lässt sich feststellen, dass der Frauenanteil dieser Sozialleistung am Jahresende 2004 mit etwa 59 % im Vergleich zum Männeranteil überwog. Damit bezogen am Jahresende 2004 bundesweit 0,9 % der Frauen und 0,7 % der Männer ab 18 Jahren Grundsicherungsleistungen. Etwas deutlicher waren die Unterschiede der Inanspruchnahme zwischen Männern und Frauen in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen. Hier zeigte sich, dass Frauen mit einer Quote von 2,3 % wesentlich häufiger auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen waren als Männer mit einer Quote von 1,4 %. Dies ist unter anderem auf geringere Rentenbezüge der Frauen in dieser Altersklasse zurückzuführen.



Mit knapp 56 % war der größte Teil der Grundsicherungsempfänger/-innen am Jahresende 2004 bereits im Rentenalter. Die übrigen 44 % der Leistungsbezieher/-innen waren zwar im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre), werden aber aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch künftig voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen können.

Einen mit 15 % relativ geringen Anteil an der Gesamtzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherungsleistungen hatten die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Betrachtet man jedoch den Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherungsleistungen getrennt nach der Staatszugehörigkeit an der jeweils entsprechenden Bevölkerung, ergibt sich ein anderes Bild: Während 1,3 % der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit am Jahresende 2004 Grundsicherungsleistungen erhalten haben, waren es bei den Deutschen nur 0,7 %.

Die Empfängerstrukturen dieser Sozialleistung haben sich zwischen den Jahren 2003 und 2004 nicht signifikant verändert. In Kapitel 4.2.2 wird auf die weitere Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Inkrafttreten von Hartz IV eingegangen.

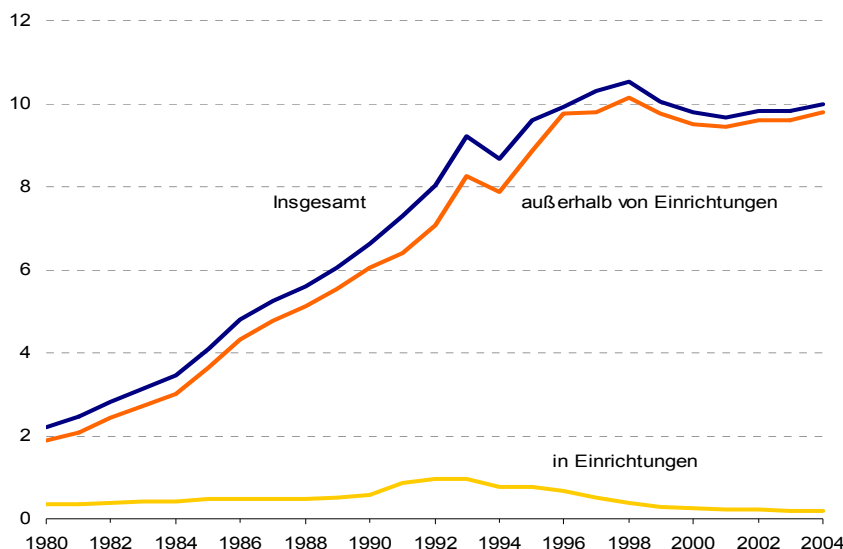
### 3.2.3 Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Seit Einführung der Sozialhilfe sind die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt bis einschließlich 1993 kontinuierlich gestiegen (siehe Abbildung 11). Deutliche Zuwächse waren insbesondere Anfang der neunziger Jahre festzustellen, was u. a. auch auf die Einbeziehung der neuen Bundesländer zurückzuführen ist. Die Ursache für den Ausgabenrückgang im Jahr 1994 war die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dies hatte – wie oben bereits angesprochen – zur Folge, dass zum Jahresende 1994 ein Teil der Ausländer/-innen aus dem Sozialhilfebezug heraus fielen und ins Asylbewerberleistungsrecht überwechselten (siehe auch Kapitel 5). Dadurch sanken kurzfristig auch die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt.

**Deutlicher Ausgabenanstieg im Zeitverlauf bei der Hilfe zum Lebensunterhalt**

**Abbildung 11: Bruttoausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von und in Einrichtungen 1980 bis 2004 \*)**

in Milliarden EUR



\*) Vor 1991: Früheres Bundesgebiet.

Im Berichtsjahr 2004 beliefen sich die Bruttoausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt auf 9,98 Milliarden Euro. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 1,17 Milliarden Euro, die den Sozialhilfeträgern zum größten Teil aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger zuflossen, betragen die reinen Ausgaben (Nettoausgaben) für die Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahr 2004 rund 8,82 Milliarden Euro. Der weitaus größere Teil der Ausgaben entfiel – wie in den vergangenen Jahren auch schon – auf die Empfänger/-innen außerhalb von Einrichtungen.

Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden im Jahr 2004 brutto rund 2,22 Milliarden Euro ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 123 Millionen Euro verblieben 2,10 Milliarden Euro an reinen Ausgaben (Nettoausgaben). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 55,7 % angestiegen. Gründe dafür waren der deutliche Anstieg der Empfängerzahlen um knapp 20 % sowie der Anstieg des Nettoanspruchs um 5 % zwischen den Jahren 2003 und 2004. Zum anderen sind vermutlich nicht alle Grundsicherungsanträge zu Beginn des Jahres 2003 bearbeitet worden. Bestehende Ansprüche sind dadurch zum Teil erst im Jahr 2004 kassenwirksam geworden und wurden folglich auch erst im Berichtsjahr 2004 zur Statistik gemeldet.

**Auch bei der Grundsicherung deutliche Ausgabensteigerung zwischen 2003 und 2004**

## 4 Daten zum Arbeitslosengeld II und zur Sozialhilfe nach Inkrafttreten von Hartz IV – Empfängerstrukturen und Ausgaben

### 4.1 Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II

Mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, welches umgangssprachlich als „Hartz IV“ bezeichnet wird, wurde zum Jahresbeginn 2005 die vorherige Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige durch die sogenannte „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ersetzt. Diese Leistung setzt sich aus dem Arbeitslosengeld II (ALG II) und dem Sozialgeld zusammen. ALG II erhalten erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (vor allem Kinder) erhalten Sozialgeld. Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende handelt es sich um eine steuerfinanzierte Fürsorgeleistung, die sich ausschließlich am Bedarf der Empfänger/-innen orientiert und nicht – wie die ehemalige Arbeitslosenhilfe – am letzten Nettolohn. Als ein Ziel der Reform wurde benannt, besonders die strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit durch intensive Betreuung und stärkere Anreize zur Arbeitsaufnahme zu bekämpfen (Hilfe zur Selbsthilfe). Unter dem Leitbild „Fördern und Fordern“ wurden dabei einerseits neue Programme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt aufgelegt sowie Anreize zur Stärkung der Eigeninitiative der ALG II-Empfänger/-innen angesetzt. Auf der anderen Seite sieht das Gesetz schärfere Sanktionsmöglichkeiten und Zumutbarkeitsregelungen als bisher vor.

**Zielsetzung**

Geregelt ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sozialgesetzbuch II (SGB II). Die finanzielle Belastung dieser Sozialleistung wird gemeinsam von Bund und Kommunen getragen. Um das komplette Leistungsangebot aus einer Hand anbieten zu können, sind Agenturen für Arbeit und Kommunen in insgesamt 351 Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zu zentralen Anlaufstellen zusammengefasst.<sup>3)</sup> Überdies nutzen insgesamt 69 Kreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit der kommunalen Trägerschaft, d. h. die alleinige Betreuung von ALG II-Empfängern.

**Gesetzes-  
grundlage und  
Finanzierung**

In 19 Kommunen werden die Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach wie vor in getrennter Trägerschaft wahrgenommen (Stand: Dezember 2006).

Seit Inkrafttreten zum Jahresbeginn 2005 wurde das SGB II mehrfach durch den Gesetzgeber reformiert. Dabei handelt es sich vorwiegend um Korrekturen, wie die Neuregelung der Ausgabenbelastung zwischen Bund und Kommunen, die Verschärfung von Sanktionsmöglichkeiten und Anspruchsvoraussetzungen, die Harmonisierung der Verwaltungsvorgänge und die Angleichung sowie Anhebung der pauschalen Regelsätze.

Wie oben bereits angesprochen, haben erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten die Leistungen als ALG II, nicht erwerbsfähige als Sozialgeld. Als er-

**Anspruchs-  
voraussetzungen**

3) Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 widerspricht die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Träger und ist daher verfassungswidrig. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung (längstens bis zum 31.12.2010) bleibt die Norm jedoch anwendbar.

werbsfähig gilt, wer unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten kann.

Die Grundlage für die Berechnung der Leistungen nach dem SGB II ist wie bei der Sozialhilfe die sogenannte Bedarfsgemeinschaft. Zu einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II gehören:

**Zusammensetzung  
der Bedarfsgemein-  
schaften**

- die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils
- der nicht dauernd vom erwerbsfähigen Hilfebedürftigen getrennt lebende Ehegatte oder Lebenspartner
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Die Höhe der Leistungen orientiert sich am Bedarf der Empfänger/-innen. Dabei wird unter Berücksichtigung der Freibetragsregelungen das vorhandene Einkommen und Vermögen der gesamten Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst die Regelleistung, Leistungen für Unterkunft, Heizung und Sonderleistungen. Außerdem werden Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung abgeführt.

Die Regelleistung beinhaltet alle Bedarfe des täglichen Lebens, darunter fallen gemäß § 20 SGB II „Ernährung, Kleidung, Hausrat, Haushaltsenergie, sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben“. Ab dem 1. Juli 2007 wurde der so genannte Eckregelsatz (für Alleinstehende bzw. Haushaltsvorstände) bundeseinheitlich auf 347 Euro pro Monat festgelegt.<sup>4)</sup> Jeder weiteren Person in der Bedarfsgemeinschaft ab 14 Jahren stehen 80 % des Eckregelsatzes zu (bundeseinheitlich 278 Euro), für Personen unter 14 Jahren wurden 60 % des Eckregelsatzes bundeseinheitlich festgelegt (208 Euro).

**Höhe der Regel-  
sätze**

Den Regelsätzen liegt das Prinzip der Pauschalierung zu Grunde. Dadurch sollen mit diesen Beträgen sogenannte „einmalige Leistungen“, die bis Jahresende 2004 im Rahmen der Sozialhilfe noch gewährt wurden (z. B. Ersatz für einen kaputten Kühlschrank), weitgehend abgegolten sein. Seit Jahresbeginn 2005 werden einmalige Leistungen nur noch für die Erstausrüstung einer Wohnung, die Erstausrüstung für Bekleidung (bei Schwangerschaft/Geburt) und mehrtägige Klassenfahrten anerkannt.

Geldleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind zeitlich nicht begrenzt. Sie werden so lange bewilligt, wie Hilfebedürftigkeit vorliegt. Für die Statistiken der

---

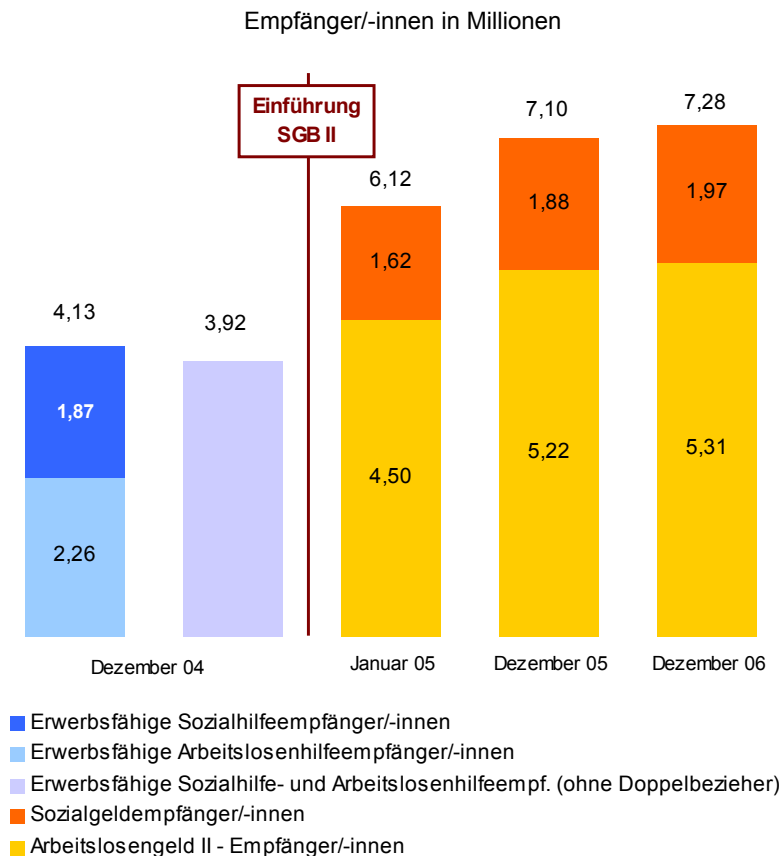
4) Der Regelsatz wird gem. § 20 Abs. 4 SGB II i. V. m. § 28 Abs. 3 Satz 4 SGB XII (und § 2 der Regelsatzverordnung) aus einer Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe abgeleitet und orientiert sich an den – gemessen an ihrem Nettoeinkommen – untersten 20 % der Ein-Personen-Haushalte. Nach § 20 Abs.4 SGB II wird die Regelleistung jeweils zum 1. Juli eines Jahres um den Vorhundertersatz, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert, angepasst. Eine Neubemessung der Regelsätze ist jeweils nach Vorliegen der Ergebnisse einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (alle fünf Jahre) vorgesehen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende ist nach § 53 SGB II die Bundesagentur für Arbeit zuständig.<sup>5)</sup>

Abbildung 12 veranschaulicht den Systemwechsel von der Sozial- und Arbeitslosenhilfe hin zur einheitlichen Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ende 2004 waren etwa 1,87 Millionen Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. Die Zahl der Arbeitslosenhilfebezieher/-innen lag zum selben Zeitpunkt bei etwa 2,26 Millionen. Daneben schätzt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der Doppelbezieher/-innen, deren Arbeitslosenhilfeleistungen durch Sozialhilfe aufgestockt wurde, auf rund 210 000 Personen. Insgesamt konnte Ende 2004 demnach von einem Empfängerpotenzial für die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende von mindestens 3,92 Millionen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ausgegangen werden.<sup>6)</sup>

**Zusammenlegung  
von Arbeitslosen-  
und Sozialhilfe**

**Abbildung 12: Übergang von Sozial- und Arbeitslosenhilfe  
zur Grundsicherung für Arbeitsuchende  
Dezember 2004 bis Dezember 2006**



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tatsächlich ausgezahlt wurde das neue Arbeitslosengeld II im Januar 2005 an 4,50 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige. Damit liegt diese Größe etwa 15 % über dem geschätzten Empfängerpotenzial. Nach Analysen der Bundesagentur für Arbeit kann ein Großteil der Zunahme der Empfängerzahl dadurch erklärt werden,

5) Grundlagenberichte, die laufende monatliche Berichterstattung und vertiefende Sonderauswertungen veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit im Internet unter: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>.

6) Vgl. Kaltenborn, Bruno: *Blickpunkt Arbeit und Wirtschaft*, Jg. 1, Nr. 1/2005 und Bundesagentur für Arbeit: „Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende“, Sonderbericht August 2005.

dass im neuen System der Grundsicherung erstmals auch Angehörige ehemaliger Arbeitslosenhilfebezieher/-innen – wie z. B. Ehepartner und Kinder – leistungrechtlich wie statistisch erfasst werden.

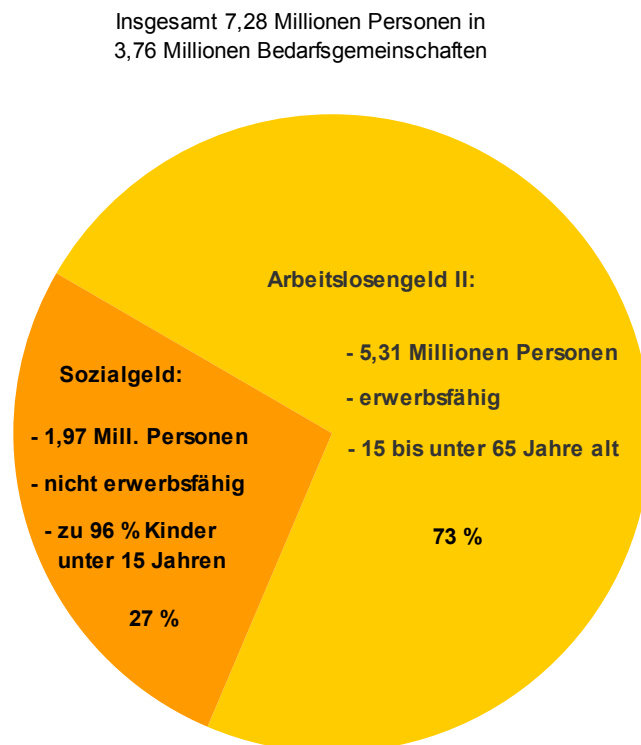
Des Weiteren wird vermutlich die neue Leistung im Gegensatz zur früheren Sozialhilfe von einem größeren Teil der Berechtigten auch tatsächlich in Anspruch genommen.<sup>7)</sup>

Mit der Einführung des SGB II sind jedoch auch neue Anspruchsvoraussetzungen definiert worden. Nichterwerbsfähige Angehörige von ALG II-Empfänger/-innen können jetzt das neue Sozialgeld beziehen, sofern die Bedingungen einer Bedarfsgemeinschaft erfüllt werden (siehe oben). Im Januar 2005 belief sich die Zahl der Sozialgeldempfänger/-innen auf 1,62 Millionen. Insgesamt wurden im Januar 2005 rund 6,12 Millionen Empfänger/-innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende statistisch erfasst.

Bis zum Jahresende 2006 war ein weiterer Anstieg der Zahl der Leistungsbezieher/-innen um 19 % auf 7,28 Millionen Personen zu verzeichnen. In Abbildung 13 sind die beiden Empfängergruppen der SGB II-Leistungen zum Jahresende 2006 dargestellt.

**Anstieg der Empfängerzahlen zwischen 2005 und 2006 um 19 %**

**Abbildung 13: Empfängergruppen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II am Jahresende 2006**



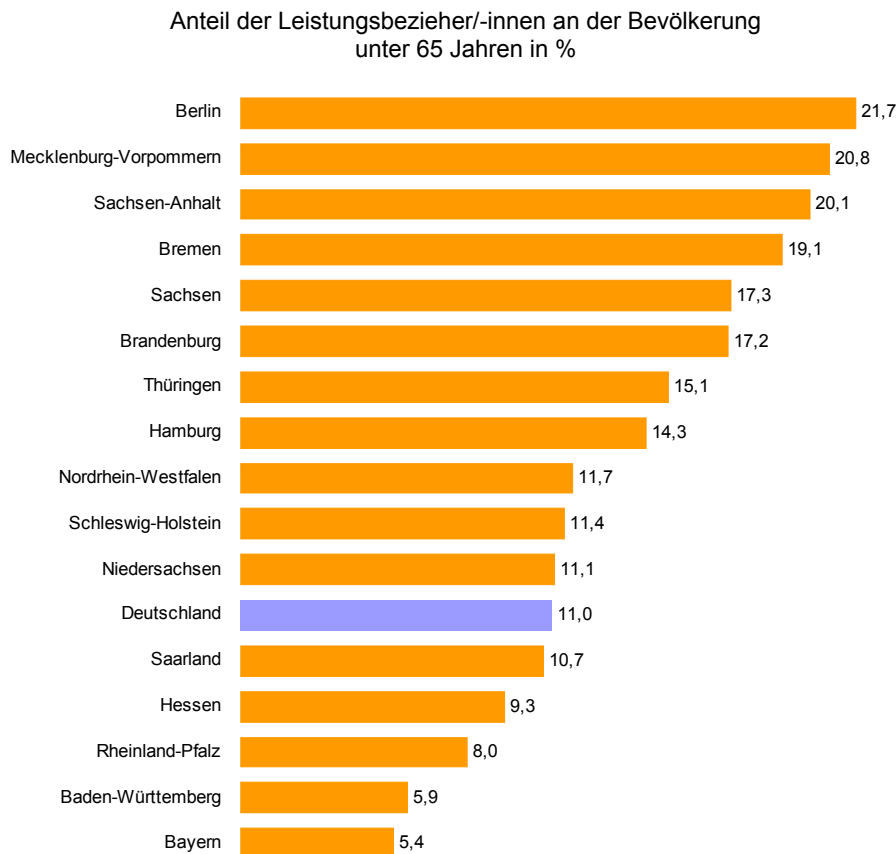
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7) Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende“, Sonderbericht August 2005.

Betrachtet man die Quoten der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II auf Ebene der Bundesländer (siehe Abbildung 14), so fällt auf, dass in den Stadtstaaten und den neuen Ländern deutlich mehr Personen auf diese Sozialleistung angewiesen waren als in den westdeutschen Flächenländern. Die höchste Quote war am Jahresende 2006 mit 21,7 % in Berlin festzustellen. Deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 11 % lagen zudem die Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowie alle ostdeutschen Bundesländer. Die Bezugsquoten in den westdeutschen Flächenländern beliefen sich auf Werte zwischen 5,4 % in Bayern und 11,7 % in Nordrhein-Westfalen.

**Höchste SGB II-  
Bezugsquote in  
Berlin**

**Abbildung 14: Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II am Jahresende 2006 nach Ländern**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt verteilten sich die 7,28 Millionen Leistungsempfänger/-innen auf 3,76 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Die meisten Bedarfsgemeinschaften bestanden aus nur einer Person (52 % bzw. 1,96 Millionen Bedarfsgemeinschaften). Die durchschnittliche Bedarfsgemeinschaftsgröße lag bei 1,9 Personen. In ungefähr jeder dritten Bedarfsgemeinschaft lebten Kinder unter 15 Jahren (West: 34 %; Ost: 27 %). Als kinderreich können etwa 4 % aller Bedarfsgemeinschaften bezeichnet werden. In ihnen wohnten drei oder mehr Kinder unter 15 Jahren.

Unter den 7,28 Millionen registrierten Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II befanden sich nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit am Jahresende 2006 etwa 1,34 Millionen Ausländer/-innen. Bezogen auf die ausländische Bevölkerung unter 65 Jahren entspricht dies einer Quote von knapp 20 %. Somit war jeder fünfte in Deutschland lebende Ausländer in dieser Altersklasse auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Deutsche erhielten dagegen mit einer Bezugsquote von rund 10 % deutlich seltener Leistungen des SGB II. Die Bezugs-

**Ausländer/-innen  
deutlich häufiger auf  
SGB II-Leistungen  
angewiesen als  
Deutsche**

quote von ausländischen Leistungsempfänger/-innen war am Jahresende 2006 in den neuen Bundesländern mit rund 23 % höher als im alten Bundesgebiet. Dort lag sie bei knapp 19 %.

**Nicht erwerbsfähig: Empfänger/-innen von Sozialgeld**

Wie oben bereits angesprochen, erhalten nicht erwerbsfähige Familienangehörige von ALG II-Empfängern das sogenannte „Sozialgeld“. Am Jahresende 2006 wurden 1,97 Millionen Sozialgeldempfänger/-innen registriert. Der Anteil an allen Hartz-IV-Empfängern liegt damit bei 27 % (siehe Abbildung 13). Mit 1,9 Millionen Personen bestand diese Gruppe zu 96 % aus Kindern unter 15 Jahren. Der Kinderanteil an allen Bezieher/-innen von Hartz-IV-Leistungen lag im Bundesdurchschnitt bei 26 %. In den neuen Ländern war er mit 22 % niedriger als in den alten Bundesländern (28 %). Damit bezogen fast 17 % aller in Deutschland lebenden Kinder unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Besonders häufig waren Kinder in den neuen Bundesländern und in den Stadtstaaten auf diese Sozialleistung angewiesen (siehe Tabelle 3).

**1,9 Millionen Kinder unter 15 Jahren auf Sozialgeld angewiesen**

**Tabelle 3: Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II bezogen auf die jeweilige Bevölkerung am Jahresende 2006 nach Ländern**

Land	Nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen unter 15 Jahren	Erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	Leistungsbezieher/-innen nach dem SGB II insgesamt (0 bis unter 65 Jahre)
	in %		
Baden-Württemberg .....	9,2	5,0	5,9
Bayern .....	8,3	4,7	5,4
Berlin .....	37,1	18,9	21,7
Brandenburg .....	26,2	15,5	17,2
Bremen .....	32,0	16,3	19,1
Hamburg .....	24,0	12,3	14,3
Hessen .....	14,9	7,9	9,3
Mecklenburg-Vorpommern ..	33,1	18,8	20,8
Niedersachsen .....	16,8	9,6	11,1
Nordrhein-Westfalen .....	17,8	10,2	11,7
Rheinland-Pfalz .....	12,7	6,9	8,0
Saarland .....	16,9	9,4	10,7
Sachsen .....	27,5	15,6	17,3
Sachsen-Anhalt .....	32,9	18,1	20,1
Schleswig-Holstein .....	17,2	9,9	11,4
Thüringen .....	25,8	13,4	15,1
<b>Deutschland .....</b>	<b>16,6</b>	<b>9,7</b>	<b>11,0</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

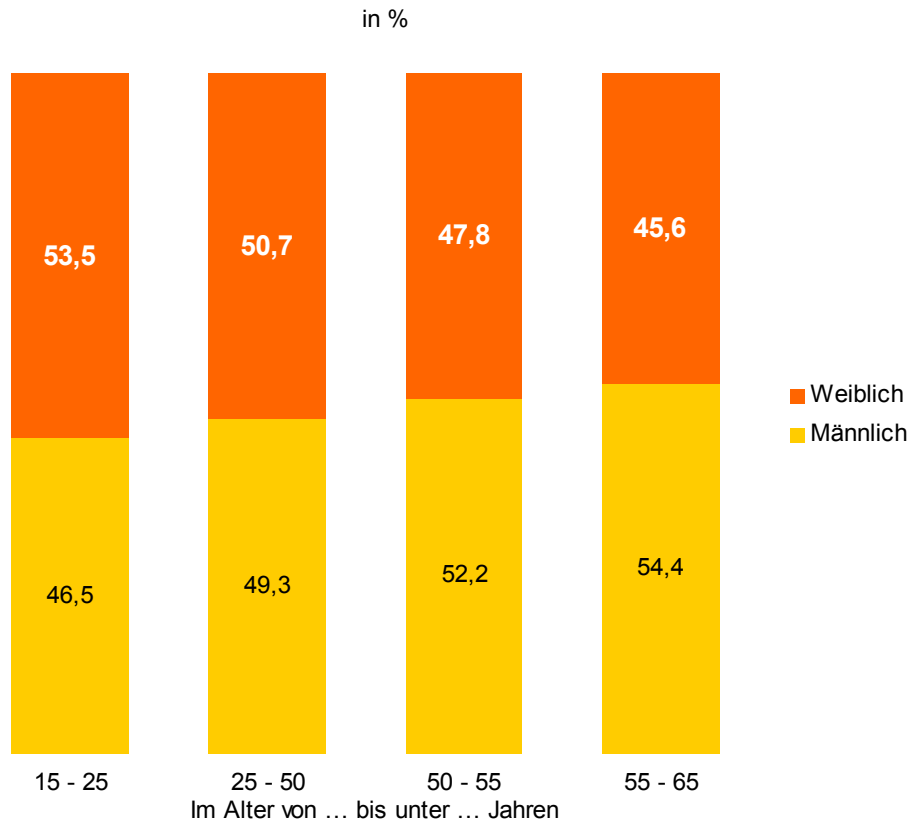
**Erwerbsfähig: Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II (ALG II)**

Etwa 5,31 Millionen der insgesamt 7,28 Millionen Empfänger/-innen waren am Jahresende 2006 erwerbsfähig. Das entspricht 73 % aller Empfänger/-innen von Hartz IV-Leistungen (siehe Abbildung 13). Diese Personengruppe erhielt ALG II. Männer und Frauen bezogen diese Leistung etwa zu gleichen Anteilen. Zur differenzierten



Betrachtung der Geschlechterverteilung können unterschiedliche Altersklassen gebildet werden und zwar eine Altersklasse, die den Beginn des Erwerbslebens abbildet (15 bis unter 25 Jahre), eine vergleichsweise lange „mittlere“ Altersklasse (25 bis unter 50 Jahre) und zwei weitere Altersklassen, die das Ende des Erwerbslebens darstellen. Es fällt auf, dass der Anteil der Männer an den Leistungsbeziehern mit steigendem Alter deutlich wächst (siehe Abbildung 15).

**Abbildung 15: Empfänger/-innen von ALG II am Jahresende 2006 nach Altersklassen und Geschlecht**



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Lag der Männeranteil bei den „Berufseinsteigern“ unter den ALG II-Empfängern noch bei knapp 47 %, so betrug er bei denen, die kurz vor dem Ende ihres Erwerbslebens standen, ungefähr 54 %.

Wesentlich deutlicher fällt der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei den alleinerziehenden ALG II-Empfängern aus. Von den insgesamt ca. 611 000 Alleinerziehenden waren 94 % weiblich. In der Altersgruppe der unter 25-Jährigen, in der knapp 69 000 Alleinerziehende statistisch erfasst wurden, betrug ihr Anteil sogar 98,5 %.

Mit der Reform des sozialen Sicherungssystems zum Jahresbeginn 2005 war vornehmlich das Ziel verknüpft, Arbeitslosigkeit – insbesondere strukturelle und lang andauernde Arbeitslosigkeit – in Deutschland zu bekämpfen. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist folglich darauf ausgerichtet, den Bedürftigen die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt soweit möglich zu erleichtern. Doch nicht jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige ist gleichzeitig auch arbeitslos gemeldet und steht dem

**In der Altersklasse ab 55 Jahren mehr Männer von ALG II abhängig als Frauen**

**Nur knapp die Hälfte der ALG II-Empfänger/-innen war arbeitslos gemeldet**

Arbeitsmarkt zur Verfügung.<sup>8)</sup> Von den Ende 2006 registrierten 5,31 Millionen erwerbsfähigen ALG II-Empfänger/-innen waren mit 2,48 Millionen Personen nur knapp die Hälfte (47 %) tatsächlich arbeitslos gemeldet.<sup>9)</sup> Die anderen erwerbsfähigen Leistungsempfänger/-innen waren entweder erwerbstätig, gingen noch zur Schule bzw. absolvierten eine Ausbildung, nahmen an Eingliederungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen teil oder standen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen bzw. wichtiger familiärer Gründe dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Nach Berechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erzielten im Januar 2007 etwa 20 % der ALG II-Empfänger/-innen (das entspricht 1,09 Millionen Leistungsbeziehern<sup>10)</sup> gleichzeitig ein eigenes Erwerbseinkommen.<sup>11)</sup> Das durchschnittliche Bruttoeinkommen dieser Personengruppe lag bei etwa 617 Euro je Monat. Differenziert man die Einkünfte dieser Personengruppe in unterschiedliche Klassen, so ist festzustellen, dass von den rund 1,09 Millionen ALG II-Empfänger/-innen mit Erwerbseinkommen lediglich knapp die Hälfte mehr als 400 Euro brutto je Monat verdiente (536 000 Personen); die andere Hälfte der Leistungsbezieher/-innen (51 %) war geringfügig beschäftigt und verdiente weniger als 400 Euro monatlich. In dieser letzten Gruppe werden Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende ergänzt, ohne dass dadurch prinzipiell der Arbeitslosenstatus beendet wird. Bei Einkommen über 400 Euro lässt sich die Perspektive zunehmend umdrehen in dem Sinne, dass das Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht ausreicht, um für sich selbst oder die Bedarfsgemeinschaft den Lebensunterhalt zu sichern, und somit durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende „aufgestockt“ werden muss.

**Etwa 1 Million der ALG-II-Empfänger/-innen bezog Erwerbseinkommen**

### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Einführung des SGB II

In den ersten beiden Jahren nach Einführung des SGB II ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland spürbar gesunken (Abbildung 16). Die Umstrukturierung der sozialen Sicherungssysteme ging Anfang 2005 jedoch zunächst mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit einher. Waren im Dezember 2004 etwa 4,46 Millionen Menschen arbeitslos, stieg ihre Zahl im Januar 2005 unmittelbar nach der Umstellung um etwa 575 000 Personen oder 11,4 % auf rund 5 Millionen an (siehe Abbildung 16).

8) Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit, August 2007. Weitere Informationen können dem Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden.

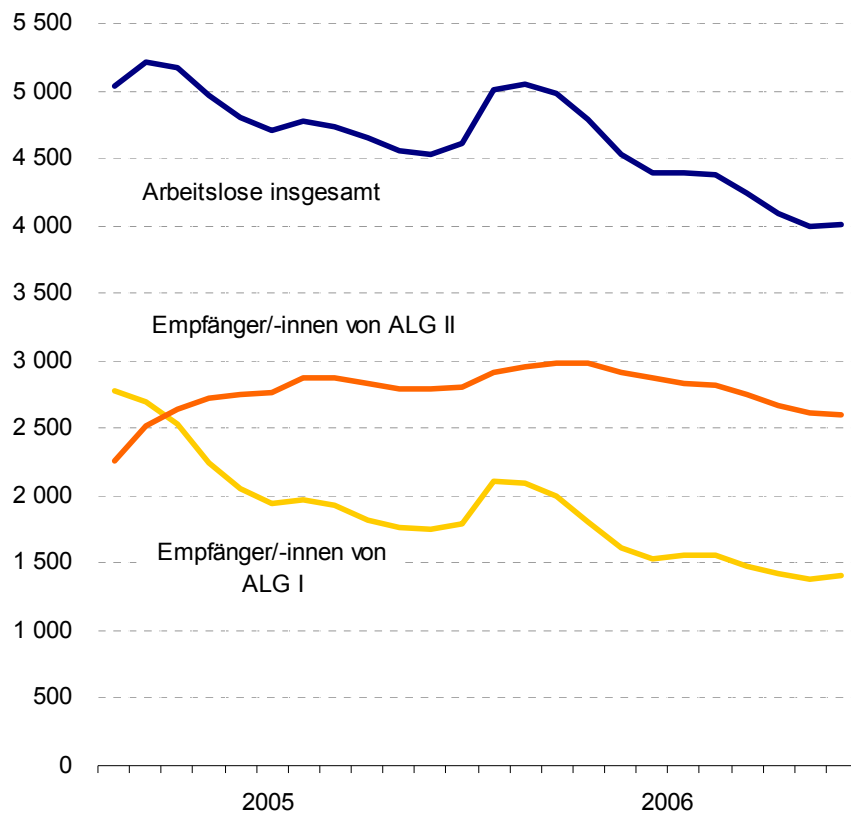
9) Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, April 2008. Anmerkung: Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (ALG II-Empfänger/-innen) weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglicher Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II auch Leistungsempfänger/-innen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind. Siehe hierzu auch den Methodenbericht der Bundesagentur für Arbeit: Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

10) Es gibt auch Personen in der Grundsicherung, die keine Leistungen beziehen, aber als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft weiter als Hilfebedürftige gezählt werden. Die hier verwendeten Daten berücksichtigen nur Personen, die Leistungen erhalten.

11) Anmerkung: Nachdem die Bundesagentur für Arbeit für den September 2005 entsprechende Daten veröffentlicht hatte, konnte sie längere Zeit keine detaillierten Daten zu den Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Rahmen des SGB II vorlegen. Dies ist ab dem Monatsbericht Januar 2007 wieder möglich. Die hier verwendeten Zahlen stammen – wenn nicht anders angegeben – aus: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit“, August 2007.

**Abbildung 16: Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

in 1 000



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Analysen der Bundesagentur für Arbeit zur Folge beruht der unerwartet hohe Sprung der Arbeitslosenzahl zu einem großen Teil auf einem statistischen Effekt, dem sogenannten Hartz IV-Effekt.<sup>12)</sup> Personen, die 2004 noch weit überwiegend der „Stillen Reserve“ des Arbeitsmarktes zugeordnet waren, wurden mit der Umstrukturierung erstmals statistisch als arbeitslos erfasst. Mit „Stiller Reserve“ sind die Personen gemeint, die zwar faktisch arbeitslos, jedoch nicht als solche bei einer Arbeitsagentur gemeldet waren. Die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hatte zur Folge, dass sich in größerem Umfang ehemalige erwerbsfähige Sozialhilfebezieher/-innen arbeitslos melden mussten, um ihre Ansprüche auf Transferleistungen nicht zu verlieren. Früher ist die Arbeitslosmeldung in einer Agentur für Arbeit häufig unterblieben oder wurde nicht erneuert. Außerdem mussten sich aufgrund des Bedarfsgemeinschaftsprinzips auch nicht erwerbstätige Partner/-innen und Angehörige von ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher/-innen arbeitslos melden, wenn ihnen Arbeit zuzumuten war. Wegen zeitverzögerter Erfassung verteilte sich die Umstellung auf mehrere Monate. Insgesamt schätzt die Bundesagentur für Arbeit, dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2005 allein durch den „Hartz IV-Effekt“ jahresdurchschnittlich um 380 000 Personen angestiegen ist. Im Februar desselben Jahres erreichte die Arbeitslosenzahl ihren

12) Vgl. hierzu: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2005.

Höhepunkt mit 5,2 Millionen Personen. Abgesehen von einem erneuten Anstieg in den Wintermonaten 2005/2006 sank die Arbeitslosenzahl insgesamt bis zum Jahresende 2006 deutlich auf etwa 4 Millionen arbeitslos gemeldete Personen ab.

Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist vor allem auf das Sinken der Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld I zurückzuführen (siehe Abbildung 16). Die Bundesagentur für Arbeit begründet diese Entwicklung mit der größeren Arbeitsmarktnähe der Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld I. So profitierten diese Leistungsbezieher/-innen eher von einem konjunkturellen Aufschwung als die Empfänger/-innen von ALG II. In der Gruppe der ALG II-Empfänger/-innen sind häufig Langzeitarbeitslose vertreten. Als langzeitarbeitslos gilt, wer zum jeweiligen Stichtag ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet war (§18 SGB III).

Darüber hinaus wurden unter den ALG II-Empfänger/-innen deutlich mehr Ausländer/-innen und deutlich mehr Geringqualifizierte registriert als bei den ALG I-Empfänger/-innen. Im Zusammenhang mit einer lang andauernden Arbeitslosigkeit wirkt sich dies erschwerend für die Aufnahme einer Beschäftigung aus.

### **Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich in sogenannte „passive Leistungen“, Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten unterteilen.

Unter „passiven Leistungen“ sind Ausgaben zu verstehen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts aufgebracht werden müssen. Dazu zählen die Regelleistungen, die Kosten für Unterkunft und Heizung, Sozialversicherungsbeiträge, eventuell anfallende Mehrbedarfzuschläge, ggf. befristete Zuschläge nach vorherigem Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB III, sowie einmalige Leistungen z. B. für die Erstausrüstung einer Wohnung oder für mehrtägige Klassenfahrten. Die passiven Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II betragen 2005 rund 37,3 Milliarden Euro. Im Jahr 2006 lagen sie bei etwa 40,5 Milliarden Euro. Damit stellen die passiven Leistungen die mit Abstand größte Ausgabenposition der Grundsicherung für Arbeitsuchende dar.

**Tabelle 4: Ausgabenentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende von 2005 bis 2006**

Ausgabenart	2005	2006	Veränderung 2005 zu 2006
	Mrd. EUR		in %
Passive Leistungen .....	37,3	40,5	+ 8,5
Eingliederungsleistungen .....	3,6	4,5	+ 24,2
Verwaltungskosten .....	3,1	3,6	+ 16,4
Insgesamt .....	44,4	49,0	+ 10,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Jahresbericht 2006, S. 27

Die Eingliederungsleistungen sind Kosten für Maßnahmen, die dazu beitragen, erwerbsfähige Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II wieder in den

Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu zählen beispielsweise die Förderung von beruflicher Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beratungs- und Vermittlungsleistungen etc. Für Eingliederungsleistungen sind im Jahr 2005 rund 3,6 Milliarden Euro investiert worden, im Jahr 2006 lag die entsprechende Summe bei 4,5 Milliarden Euro.

Zu den Verwaltungskosten zählen insbesondere die Ausgaben für Personal- und Sachkosten. Sie lagen 2005 bei 3,1 Milliarden Euro und 2006 bei 3,6 Milliarden Euro.

### 4.2 Sozialhilfe nach dem SGB XII

Zum 1. Januar 2005 wurde das Sozialhilferecht reformiert und im Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) neu geregelt. Das bis dahin geltende Bundessozialhilfegesetz wurde gleichzeitig außer Kraft gesetzt. In diesem Zusammenhang haben sich zwei entscheidende Veränderungen im Sozialhilferecht ergeben:

Zum einen erhalten seit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) ab dem 1. Januar 2005 bisherige Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, sowie deren im selben Haushalt lebende Familienangehörige Leistungen nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (siehe Kapitel 4.1). Dieser Personenkreis wird ab 2005 daher nicht mehr in der Sozialhilfestatistik nachgewiesen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt hat durch Einführung von Hartz IV die aus statistischer Sicht gravierendsten Veränderungen innerhalb des Sozialhilferechts erfahren. Der Rückgang der Empfängerzahlen dieser Sozialleistung, die ehemals politisch und wissenschaftlich im Fokus der Armutsdiskussion stand, betrug gegenüber 2004 rund 97 %.<sup>13)</sup>

Zum anderen wurde das zum Jahresbeginn 2003 in Kraft getretene „Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ nahezu unverändert in das SGB XII eingeordnet. Diese Leistung erhalten Personen ab 65 Jahren sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen ab 18 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können. Die Empfänger/-innen sowie die mit dieser Hilfeleistung verbundenen Ausgaben werden ab dem Jahr 2005 im Rahmen der Sozialhilfestatistik nachgewiesen. In den Jahren 2003 und 2004 sind diese Zahlen noch in einer eigenständigen Statistik erfasst worden (siehe Kapitel 3.2).

Die „originäre“ Sozialhilfe, also Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, erhalten seit dem 1. Januar 2005 nur noch die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln (z. B. Vermögen) oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger decken können. Dazu gehören zum Beispiel vorübergehend Erwerbsunfähige, längerfristig Erkrankte oder Vorruhestandsrentner mit niedriger Rente. Kinder zählen nicht mehr sehr häufig zu den Sozialhilfeempfängern. Sie erhalten seit Jahresbeginn 2005 bei Bedürftigkeit Leistungen nach dem SGB II, sofern sie mit einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen leben. Ist dies jedoch nicht der Fall, dann erhalten sie Leistungen der Sozialhilfe.

**Entscheidende  
Veränderungen  
im Sozialhilferecht  
durch Inkrafttreten  
von Hartz IV**

**Eingliederung des  
Grundsicherungsgesetzes ins SGB XII**

---

13) Bezogen auf die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (bis Ende 2004 sog. „Sozialhilfe im engeren Sinne“).

#### 4.2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)

Zum Jahresende 2006 erhielten in Deutschland nur noch 82 000 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Der Anteil der Hilfebezieher/-innen an der Bevölkerung lag damit bei 0,1 %. Wie oben bereits angesprochen, ging die Zahl der Empfänger/-innen infolge des zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen SGB II drastisch zurück. Ende 2004, also unmittelbar vor Inkrafttreten des SGB II, hatten noch rund 2,9 Millionen Personen oder 3,5 % der Bevölkerung diese Art der Sozialhilfe bezogen (siehe Kapitel 3.2).

**Drastischer Rückgang der Sozialhilfeempfänger/-innen durch Hartz IV**

Rund 70 000 oder 86 % der 82 000 Hilfebezieher/-innen außerhalb von Einrichtungen waren Deutsche, 12 000 oder 14 % waren ausländische Mitbürger/-innen. Die Empfängerdichte von Ausländern (1,6 Hilfebezieher/-innen je 1 000 Einwohner) lag höher als die der Deutschen (0,9 Hilfebezieher je 1 000 Einwohner). Die Untergliederung bei ausländischen Hilfeempfänger/-innen zeigt, dass 17 % aus Staaten der Europäischen Union kamen, weitere 13 % waren Asylberechtigte und 2 % Bürgerkriegsflüchtlinge. Der mit 68 % größte Anteil entfiel auf den Personenkreis „sonstige Ausländer“, welcher in der Statistik nicht detaillierter untergliedert ist.

**Höhere Empfängerdichte bei Ausländern und Ausländerinnen**

Etwas mehr als die Hälfte der Leistungsempfänger (50,4 %) war männlich. Mit Blick auf die Altersklassen lässt sich feststellen, dass rund 19 % der Empfänger/-innen Kinder im Alter von unter 18 Jahren waren, knapp 76 % der Empfänger/-innen waren im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. Gut 5 % der Empfänger waren 65 Jahre und älter.

Im Osten Deutschlands (ohne Berlin) lag die Empfängerdichte mit 0,8 Empfänger/-innen je 1 000 Einwohnern leicht unterhalb der Dichte für den Westen (1,0 Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner; ohne Berlin). Im Westen lässt sich wie in den Vorjahren auch 2006 ansatzweise ein Nord-Süd-Gefälle bei den Sozialhilfedichten feststellen, d. h. höhere Dichten im Norden und der Mitte Deutschlands und niedrigere Dichten im Süden (mit Ausnahme des Saarlandes). Unter den Flächenländern wiesen Schleswig-Holstein (1,7 je 1 000 Einwohner) und Hessen (1,5 je 1 000 Einwohner) die höchsten Empfängerdichten auf.

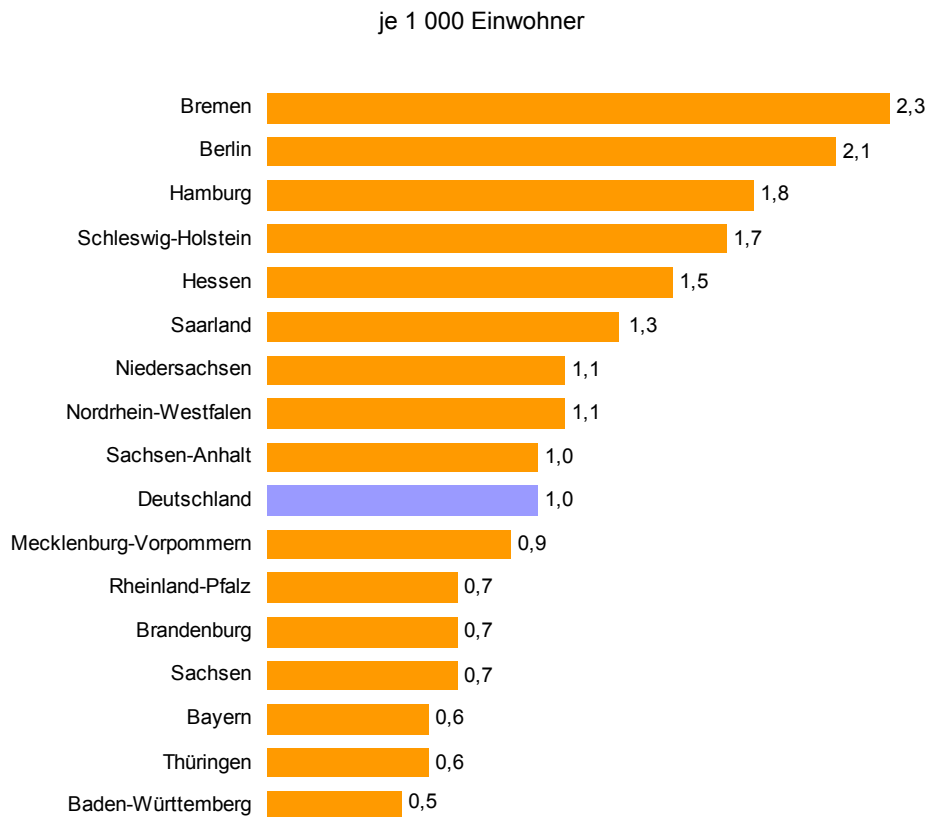
**Geringere Empfängerquote im Osten**

Die niedrigsten Dichten verzeichneten Baden-Württemberg (0,5 je 1 000 Einwohner) und Bayern (0,6 je 1 000 Einwohner). Die höchste Empfängerdichte gab es – wie in den Vorjahren – auch Ende 2006 in den Stadtstaaten Bremen (2,3 je 1 000 Einwohner) und Berlin (2,1 je 1 000 Einwohner). Im Osten lag die Empfängerdichte in Thüringen mit 0,6 Empfängern je 1 000 Einwohner am niedrigsten; in Sachsen-Anhalt war sie mit 1,0 je 1 000 Einwohner am höchsten (siehe Abbildung 17).

**Höchste Empfängerquoten in den Stadtstaaten**

Die rund 82 000 Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen lebten in 73 000 Bedarfsgemeinschaften; die durchschnittliche Anzahl der Empfänger/-innen pro Bedarfsgemeinschaft lag damit bei 1,1. Knapp drei Viertel der Bedarfsgemeinschaften (74 %) waren Einpersonenhaushalte. Etwa 15 % entfielen auf Zweipersonenhaushalte, die restlichen 11 % waren Haushalte mit drei und mehr Personen.

**Abbildung 17: Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende 2006 nach Ländern**



Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, ggf. Mehrbedarfzuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt; darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden. Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sind bei dieser Art der Sozialhilfe identisch mit den entsprechenden Leistungen nach dem SGB II (siehe Kapitel 4.1). Die Summe der genannten Bedarfspositionen für den Haushaltsvorstand und dessen Haushaltsangehörige ergibt den Bruttobedarf eines Haushalts. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch. Im Durchschnitt errechnete sich für eine Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaft außerhalb von Einrichtungen zum Jahresende 2006 ein monatlicher Bruttobedarf von 643 Euro, wovon allein rund ein Drittel auf die Kaltmiete entfiel. Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 219 Euro wurden pro Bedarfsgemeinschaft im Schnitt 424 Euro – also etwa zwei Drittel des Bruttobedarfs – monatlich ausbezahlt.

Die Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften bezogen in mehr als der Hälfte der Fälle (58 %) ein oder mehrere Einkommen, die ganz oder zum Teil auf die Sozialhilfe angerechnet wurden. Eine wesentliche Rolle spielten dabei die Rente wegen Er-

werbsminderung mit 35 %, das Kindergeld mit 30 % sowie die Altersrente (24 %).<sup>14)</sup>

Die Bruttoausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen beliefen sich im Jahr 2006 auf 502 Millionen Euro (Nettoausgaben: 256 Millionen Euro). Im Jahr 2004, also vor Inkrafttreten von „Hartz IV“, wurden brutto noch 9,8 Milliarden Euro für diese Hilfeart ausgegeben.

Neben den Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen gab es etwa 224 000 Personen, die am Jahresende 2006 Hilfe zum Lebensunterhalt in einer Einrichtung erhielten, z. B. in Wohn- oder Pflegeheimen. Gegenüber dem Jahresende 2004 hat sich die Zahl der Empfänger/-innen dieser Hilfeleistung aufgrund gesetzlicher Änderungen damit mehr als vervierzehnfacht: So wurden bis Ende 2004 auch die Kosten des reinen Lebensunterhalts in einer Einrichtung (Unterkunft, Verpflegung, etc.) im Rahmen der stationären Leistung oder Maßnahme (zum Beispiel Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder Hilfe zur Pflege) als Bedarf anerkannt. Seit 2005 werden der Lebensunterhalt und die Maßnahmen für diesen Personenkreis jeweils als separate Leistungen bewilligt. Dadurch werden behinderte und pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen nun auch in der Statistik über die Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt erfasst, sofern sie diesen Bedarf nicht durch Renteneinkünfte oder in anderer Weise decken können.

Die Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen werden in diesem Bericht aus statistischen Gründen nicht in die Gesamtzahl der Mindestsicherungsbezieher/-innen einbezogen, da es andernfalls zu Überschneidungen und Doppelzählungen mit den bereits darin enthaltenen Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen kommen würde (nahezu deckungsgleicher Personenkreis).

### 4.2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)

Mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch wurde neben dem Bundessozialhilfegesetz unter anderem auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Wirkung vom 1. Januar 2005 als viertes Kapitel in das SGB XII „Sozialhilfe“ integriert. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich durch diese Gesetzesänderung im Wesentlichen nicht verändert. Somit sind die statistischen Ergebnisse nach Jahresbeginn 2005 mit denen aus den Vorjahren weiterhin vergleichbar (siehe Kap. 4.2).

Am Jahresende 2006 erhielten in Deutschland rund 682 000 Personen Leistungen der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“. Das sind 52 000 mehr als im Vorjahr. Der Anstieg zwischen den Jahren 2005 und 2006 lag damit bei 8,2 %. Ende 2006 waren in Deutschland somit 1,0 % der Menschen ab 18 Jahren auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII angewiesen.

Wie schon in den Vorjahren zeigte sich auch 2006 eine höhere Inanspruchnahme dieser Sozialhilfeleistung im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin): Hier lag die Quote der Grundsicherungsempfänger/-innen ab 18 Jahren bei 1,0 %, während sie in den neuen Ländern 0,7 % betrug. Die höchsten Bezugsquoten wiesen die

**Durch Hartz IV deutlich geringere Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen**

**Trotz Gesetzesänderung Statistiken weiterhin vergleichbar**

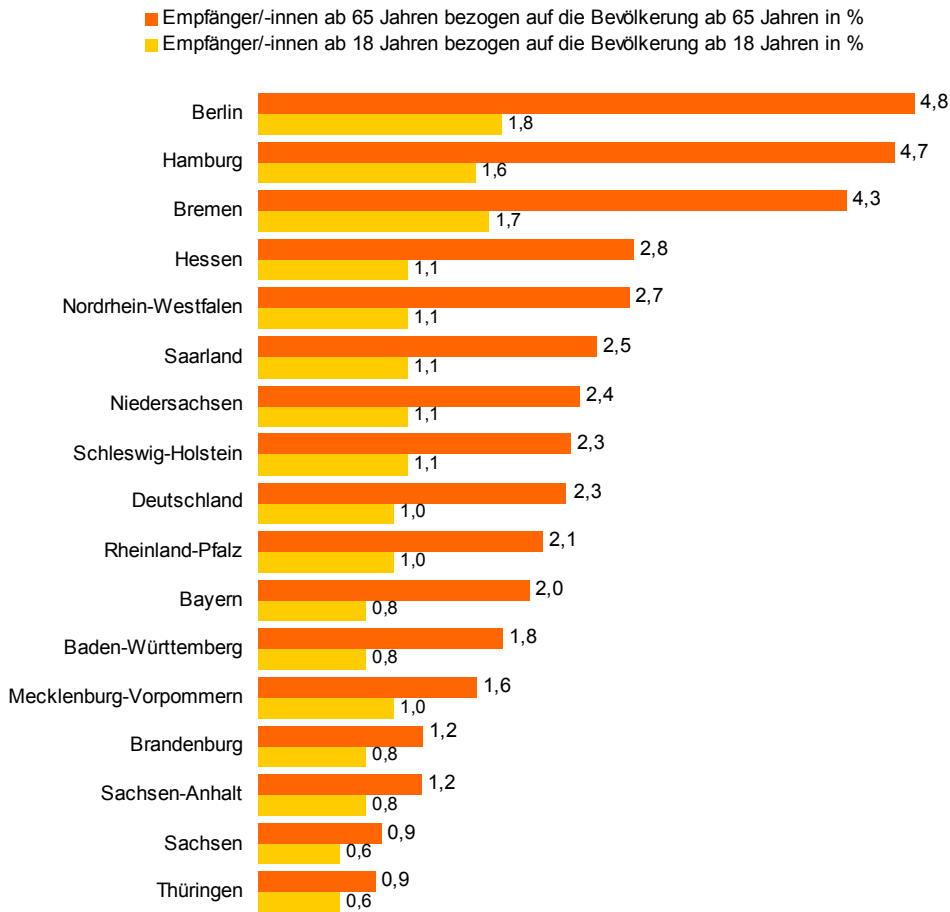
**Höhere Inanspruchnahme im Westen Deutschlands**

<sup>14)</sup> Grundsätzlich werden sämtliche im Haushalt vorkommenden Einkommensarten erfasst, die in die Sozialhilfe-Bedarfsberechnung einbezogen werden, d. h. Mehrfachangaben sind zulässig.



Stadtstaaten Berlin (1,8 %), Bremen (1,7 %) und Hamburg (1,6 %) auf, die niedrigsten Thüringen und Sachsen (je 0,6 %) (siehe Abbildung 18).

**Abbildung 18: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Jahresende 2006 nach Ländern**



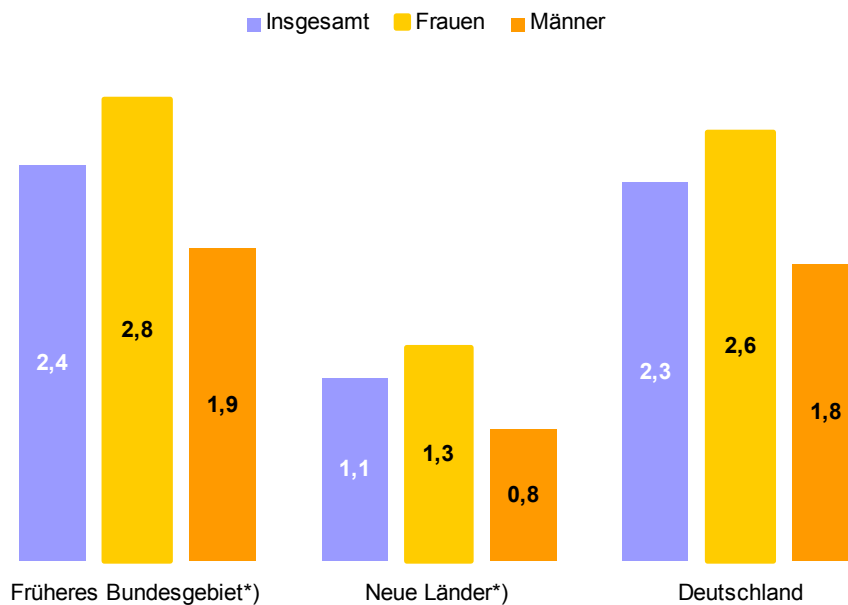
Von den insgesamt 682 000 Grundsicherungsempfänger/-innen waren rund 311 000 Personen oder 46 % im Alter von 18 bis unter 65 Jahren und erhielten diese Leistung aufgrund einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung. Diese Menschen werden auch künftig dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen. 371 000 Personen oder 54 % der Empfänger/-innen waren 65 Jahre und älter. Damit konnten Ende 2006 2,3 % aller Personen dieser Altersgruppe ihren Lebensunterhalt nur mit Hilfe von Grundsicherungsleistungen abdecken. Die Quote der ab 65-jährigen Empfänger/-innen hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (2005: 2,2 %).

Betrachtet man ausschließlich die älteren Grundsicherungsbezieher/-innen ab 65 Jahren, fallen neben den Ost-West-Differenzen insbesondere auch geschlechtsspezifische Unterschiede auf: So bezogen Ende 2006 in Deutschland 2,6 % aller Frauen im Rentenalter Grundsicherungsleistungen, bei den Männern waren es dagegen 1,8 %. Während im früheren Bundesgebiet 2,8 % der Frauen im Rentenalter Grundsicherungsleistungen erhielten, waren es in den neuen Ländern lediglich 1,3 %. Bei den Männern im Rentenalter lag die Bezugsquote bei 1,9 % im früheren Bundesgebiet bzw. 0,8 % in den neuen Ländern (siehe Abbildung 19).

**Frauen im Rentenalter stärker auf Grundsicherung angewiesen als Männer**

**Abbildung 19: Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 65 Jahren am Jahresende 2006**

Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in %



\*) Ohne Berlin.

Ursache für geringere Grundsicherungsquoten der älteren Personen in den ostdeutschen Bundesländern könnte die höhere Erwerbsbeteiligung – vor allem auch der Frauen – in der ehemaligen DDR sein. Dies führte zu höheren Rentenansprüchen, die meist zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter ausreichen. Als weitere mögliche Ursachen für geringere Bezugsquoten in Ostdeutschland kommen ein niedrigerer Ausländeranteil sowie ein geringeres Mietenniveau als im Westen der Bundesrepublik in Betracht.

Der Anteil der ausländischen Mitbürger/-innen an der Gesamtzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherungsleistungen lag Ende 2006 bei 14 %. Betrachtet man den Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherungsleistungen getrennt nach der Staatsangehörigkeit an der jeweils entsprechenden Bevölkerung, ergibt sich folgendes Bild: Während 1,6 % der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit am Jahresende 2006 Grundsicherungsleistungen erhielten, waren es bei den Deutschen nur 0,9 %. Vor allem bei älteren Ausländern zeigte sich eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme dieser Sozialleistung. 13 % der ausländischen Mitbürger/-innen ab 65 Jahren erhielten Grundsicherung. Damit lag die Quote bei ihnen etwa sieben Mal höher als bei den Deutschen in dieser Altersgruppe (1,8 %). Gründe dafür könnten vor allem geringere Einkommen von Ausländer/-innen in ihrer Erwerbszeit sowie kürzere Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sein, wodurch die Bedürftigkeit wahrscheinlicher ist als bei Deutschen.

**Ausländer deutlich häufiger von Grundsicherung abhängig als Deutsche**

Die monatlichen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden wie die Leistungen nach dem SGB II und der Hilfe zum Lebensunterhalt nach Regelsätzen erbracht (siehe Kap. 4.1 und 4.2.1). Neben dem Regelsatz werden sowohl die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung als Bedarf anerkannt als auch eventuell anfallende Beiträge für Kranken-/Pflegeversicherung und Mehrbedarfszuschläge. Die Gesamtsumme dieser Bedarfspositionen ergibt den Bruttobedarf, also den Betrag, den der jeweilige Antragsteller für seinen Le-

bensunterhalt monatlich benötigt. Zieht man hiervon das anrechenbare Einkommen des Empfängers ab, erhält man den tatsächlich ausbezahlten Nettoanspruch.

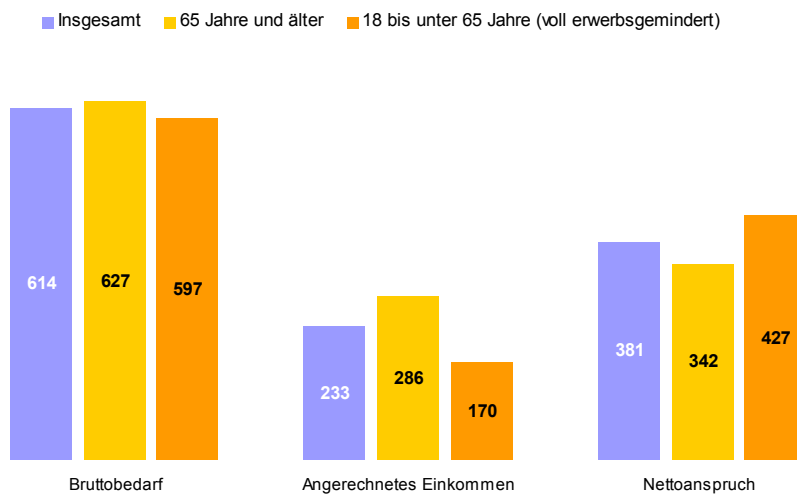
Im Durchschnitt errechnete sich für eine(n) Empfänger/-in von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum Jahresende 2006 ein monatlicher Bruttobedarf von 614 Euro (+1,5 % gegenüber dem Vorjahr), wovon mehr als 40 % auf die Kosten für Unterkunft und Heizung entfielen (262 Euro; +3,8 % gegenüber dem Vorjahr). Den größeren Anteil am Bruttobedarf hatte der Regelsatz, welcher mit durchschnittlich 309 Euro in die Bedarfsberechnung einbezogen wurde. Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von 233 Euro (+4,1 % gegenüber dem Vorjahr) wurden im Schnitt monatlich 381 Euro je Leistungsberechtigten ausgezahlt (Nettoanspruch). Der durchschnittliche Nettoanspruch lag damit genauso hoch wie im Vorjahr.

**Monatlicher Nettoanspruch 381 Euro pro Person**

Für voll erwerbsgeminderte Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren ergab sich im Durchschnitt ein monatlicher Bruttobedarf von 597 Euro und ein Nettoanspruch von 427 Euro je Monat, für Personen ab 65 Jahren ein monatlicher Bruttobedarf von 627 Euro und ein Nettoanspruch von 342 Euro je Monat (siehe Abbildung 20).

**Abbildung 20: Durchschnittliche Leistungsgewährung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Jahresende 2006 nach Empfängergruppen \*)**

in EUR je Monat



\*) Deutschland ohne Bremen.

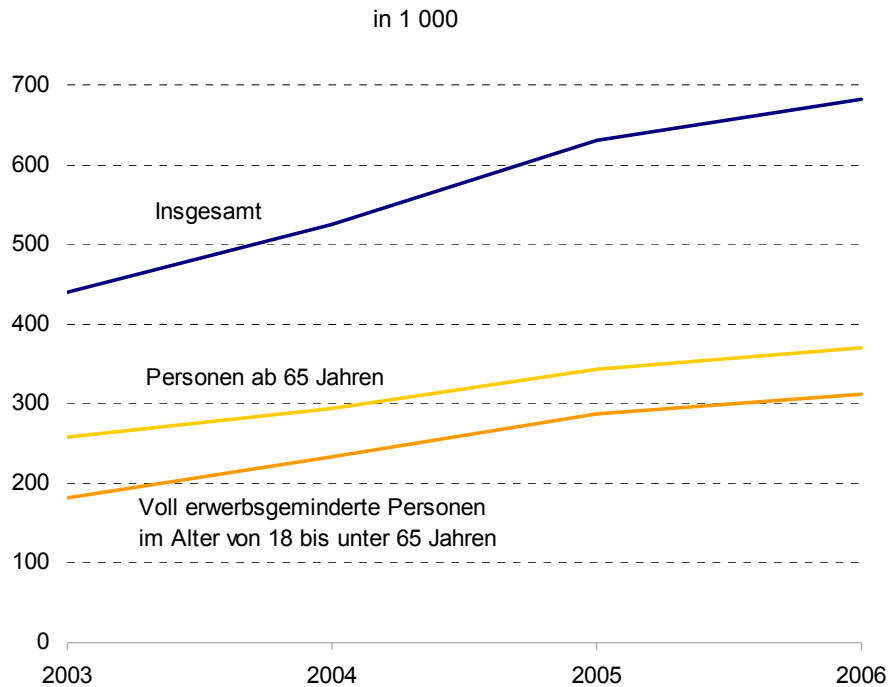
Beim Vergleich der Beträge in den Bundesländern fällt auf, dass 2006 in den neuen Ländern der Bruttobedarf (inkl. Unterkunfts- und Heizkosten) sowie auch der Nettoanspruch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt lagen. Dies war auch schon in den Vorjahren der Fall.

In den ersten Jahren nach Einführung des Grundsicherungsgesetzes sind die Empfängerzahlen stark angestiegen: Seit dem ersten Erhebungsstichtag am Jahresende 2003, als rund 439 000 Grundsicherungsempfänger/-innen gemeldet wurden, hat sich die Zahl bis zum Jahresende 2006 um rund 55 % erhöht (siehe Abbildung 21). Ein Grund für den starken Anstieg in der Anfangszeit dürfte sein, dass es bei den durchführenden Kommunen teilweise zu einem nicht unerheblichen Rückstand hinsichtlich der Antragsbearbeitung gekommen ist (siehe auch Kap. 3.2). Mit einem Zuwachs von 8 % im Jahr 2006 gegenüber 2005 war die

**Deutlicher Anstieg der Bezugszahlen im Zeitverlauf**

Veränderungsrate aber deutlich niedriger als zwischen den jeweiligen Vorjahren (jeweils knapp 20 % mehr Empfänger/-innen).

**Abbildung 21: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 bis 2006 jeweils am Jahresende**



Insgesamt wandten die Kommunen und die überörtlichen Träger für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2006 brutto rund 3,16 Milliarden Euro auf. Netto – nach Abzug insbesondere von Erstattungen anderer Sozialleistungsträger – verblieben rund 3,07 Milliarden Euro. Dies entspricht 17 % der Sozialhilfeausgaben nach dem SGB XII insgesamt. Die Nettoausgaben haben sich seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 damit mehr als verdoppelt. Damals lagen sie bei rund 1,35 Milliarden Euro.

## 5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

In Deutschland lebende Asylbewerber/-innen und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Berechtigte erhalten seit 1993 anstelle von Sozialhilfe bei Bedarf Asylbewerberleistungen, um ihren Lebensunterhalt und spezielle Bedarfssituationen zu sichern. Dadurch fiel im Jahr 1994 ein Teil der Personen aus dem Sozialhilfebezug heraus und wechselte ins Asylbewerberleistungsrecht über (siehe auch Kap. 3.2). Die statistischen Angaben über die Empfänger/-innen und die finanziellen Aufwendungen nach dem AsylbLG werden seitdem jährlich in einer gesonderten Bundesstatistik, der Asylbewerberleistungsstatistik, erfasst. Im Jahr 1994 wurden rund 450 000 Personen erstmals in dieser Statistik nachgewiesen.

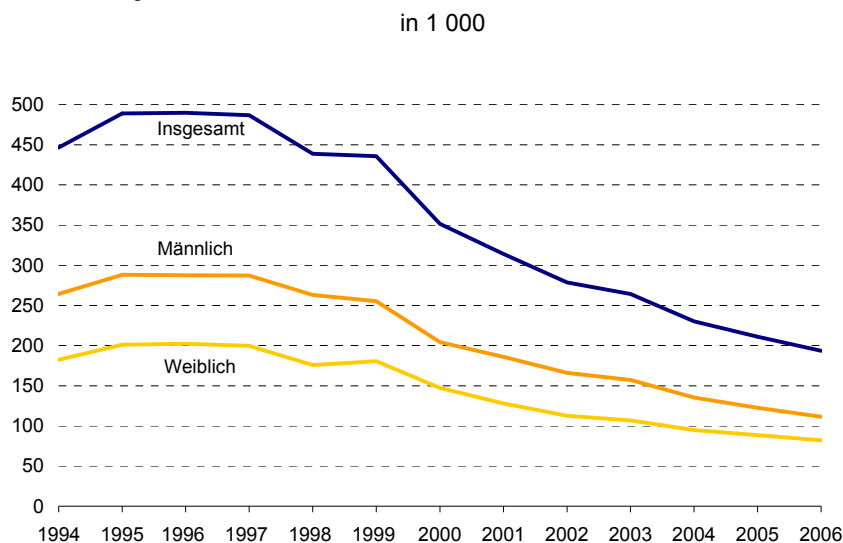
**Einführung Asylbewerberleistungsgesetz**

Die von der amtlichen Statistik erhobenen Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die sogenannten Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die *Regelleistungen* dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Die Grundleistungen sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Wertgutscheine oder andere vergleichbare unbare Abrechnungen sowie Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Leistungsempfänger/-innen einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld) für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

**Leistungsarten**

Die *besonderen Leistungen* werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt. Dazu gehören unter anderem Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen in Form von Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie sonstige Leistungen.

**Abbildung 22: Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 1994 bis 2006 jeweils am Jahresende**



Die Zahl der Regelleistungsempfänger/-innen ist seit dem Jahr 1997 kontinuierlich gesunken (siehe Abbildung 22). Zum Jahresende 2006 erhielten in Deutschland noch 194 000 Personen in 101 000 Haushalten Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs. Die Zahl der Leistungsbezieher/-innen ist gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % zurückgegangen und liegt damit auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Asylbewerberleistungsstatistik im Jahr 1994.

**Kontinuierlicher  
Rückgang der  
Empfängerzahlen  
seit 1997**

Rund 58 % der Empfänger/-innen waren männlich. Über die Hälfte der Leistungsempfänger/-innen (100 000 bzw. 52 %) war jünger als 25 Jahre. Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher/-innen betrug 25,6 Jahre. Mehr als die Hälfte der Regelleistungsempfänger/-innen (57 %) war zum Jahresende 2006 dezentral untergebracht, während die übrigen Empfänger/-innen in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen lebten.

Mit einem Anteil von 43 % stammten die meisten Bezieher/-innen von Regelleistungen aus Europa, gefolgt von Personen aus Asien (38 %) und aus Afrika (12 %) (siehe Abbildung 23). Betrachtet man ausschließlich die Empfänger/-innen von Regelleistungen aus Europa, so bildeten Personen aus Serbien und Montenegro mit 64,8 % den mit Abstand größten Anteil. Am zweithäufigsten unter den Europäern erhielten Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit Regelleistungen (16,7 %), gefolgt von Menschen aus der Russischen Föderation (8,1 %) und Bosnien-Herzegowina (4,7 %).

Unter den asiatischen Herkunftsländern erhielten mit einem Anteil von 16,7 % am häufigsten Personen aus dem Irak Regelleistungen, gefolgt von Personen aus Syrien (11,9 %), dem Libanon (11,8 %), Afghanistan (10,8 %) und dem Iran (9,4 %).

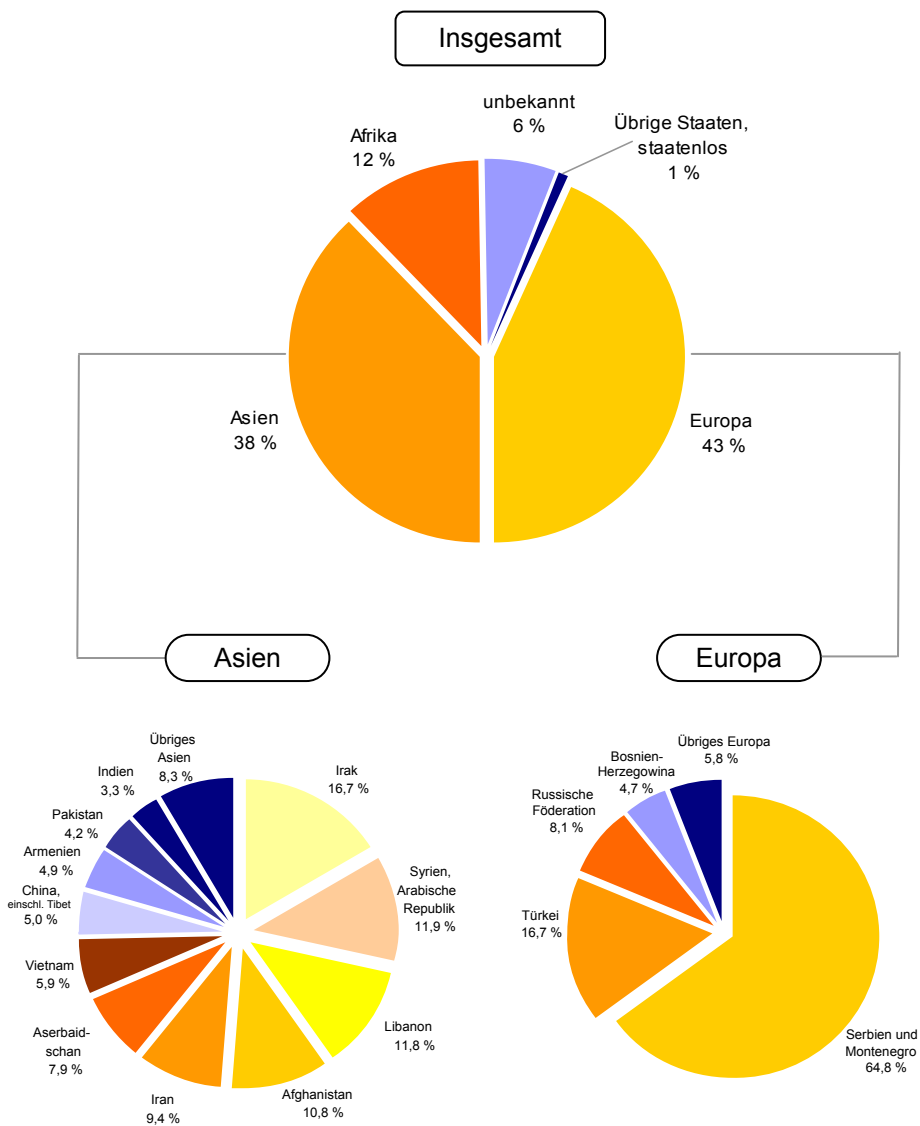
Neben den vorgenannten Regelleistungen wurden noch 66 000 Fälle zur Statistik gemeldet, denen zum Jahresende 2006 besondere Leistungen nach dem AsylbLG gewährt wurden (- 10,2 % gegenüber 2005). Die Empfänger/-innen besonderer Leistungen erhielten in den allermeisten Fällen auch zugleich Regelleistungen. Es handelte sich beinahe ausschließlich um Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt. Die Empfänger/-innen besonderer Leistungen waren im Durchschnitt 26,4 Jahre alt; 57 % waren männlich.

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG betragen im Jahr 2006 in Deutschland 1,17 Milliarden Euro, nach Abzug der Einnahmen (insbesondere Erstattungen von Sozialleistungsträgern) in Höhe von 21,6 Millionen Euro beliefen sich die reinen Ausgaben auf 1,14 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Nettoausgaben somit um 6,5 % zurück. Der größte Teil der Bruttoausgaben wurde für Regelleistungen aufgewandt (0,85 Milliarden Euro). Entsprechend der Entwicklung der Empfängerzahl lagen im Jahr 2006 auch die Ausgaben auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Asylbewerberleistungsstatistik.

**Rückgang der  
Ausgaben**

**Abbildung 23: Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am Jahresende 2006 nach Herkunft**

Anteil an allen Regelleistungsempfängern in %



## 6 Leistungen der Kriegsofperfürsorge

Eine weitere Sozialleistung, die zur Mindestsicherung hauptsächlich älterer Menschen beiträgt, ist die Kriegsofperfürsorge. Sie wird in erster Linie Personen gewährt, die bei militärischen Diensten geschädigt wurden. Aufgabe der Kriegsofperfürsorge ist es, sich der Beschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes der/des Angehörigen – zumindest materiell – angemessen auszugleichen oder zu mildern. Sofern Personen infolge ihrer Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes ihres Angehörigen (Ehegatte, Elternteil, Kind oder Enkelkind) nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus vorrangigen Sozialleistungen (z. B. Renten, Arbeitslosengeld etc.) bzw. aus sonstigem Einkommen und Vermögen zu decken, erhalten sie Leistungen der Kriegsofperfürsorge. Unter entsprechenden Voraussetzungen können neben Opfern des Krieges auch Soldaten, Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte sowie politische Häftlinge in der ehemaligen DDR anspruchsberechtigt sein. Das Hilfespektrum der Kriegsofperfürsorge ist gegenüber der Sozialhilfe etwas größer. Darüber hinaus gelten höhere Einkommens- und Vermögensschutzgrenzen im Vergleich zur Sozialhilfe.

**Aufgaben der  
Kriegsofper-  
fürsorge**

Die Kriegsofperfürsorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts und in den §§ 25 bis 27] des Bundesversorgungsgesetzes („Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges“) geregelt. Sie dient der Ergänzung der übrigen Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes für Beschädigte und Hinterbliebene durch besondere Hilfen im Einzelfall.

**Gesetzliche  
Grundlage**

Obwohl das Bundesversorgungsgesetz, in dem u. a. auch die Kriegsofperfürsorge geregelt ist, schon 1950 in Kraft getreten ist, wurde erst 1963 das Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf diesem Gebiet eingeführt. Davor wurden die Daten über die Leistungen der Kriegsofperfürsorge in der „Statistik der öffentlichen Fürsorge“ nachgewiesen. Diese ließ allerdings keine differenzierten Aussagen über die Hilfearten zu. Demnach stehen erst seit 1963 vergleichbare Daten über die Kriegsofperfürsorge zur Verfügung.<sup>15)</sup>

In Abbildung 24 sind die Empfänger/-innen von Kriegsofperfürsorge im Zeitverlauf seit 1963 dargestellt. Im Jahr 1974 erreichten die Empfängerzahlen dieser Sozialleistung mit 225 000 Personen ihren höchsten Wert. Seitdem sanken die Empfängerzahlen insgesamt deutlich ab. Im Jahr 2006 erhielten noch rund 60 000 Personen Leistungen der Kriegsofperfürsorge. Damit sind die Empfängerzahlen im Zeitraum zwischen 1974 und 2006 um 73 % gesunken. Dieser Rückgang hat demografische Ursachen, da das Ende des Zweiten Weltkriegs inzwischen über 60 Jahre zurückliegt und somit Teile des anspruchsberechtigten Personenkreises in den letzten Jahrzehnten altersbedingt verstorben sind.

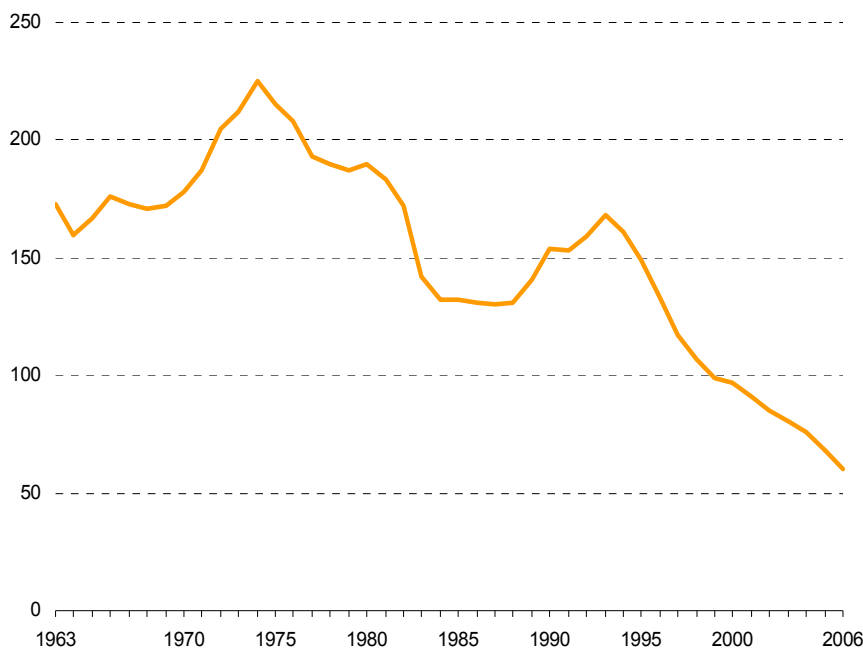
**Empfänger/  
-innen von  
Kriegsofper-  
fürsorge**

15) Die Erhebung der Kriegsofperfürsorge wurde von 1963 bis 2000 jährlich durchgeführt und findet seit dem Berichtsjahr 2000 zweijährig statt.



**Abbildung 24: Empfänger/-innen laufender Leistungen der Kriegsofopferfürsorge 1963 bis 2006 \*) jeweils am Jahresende**

in 1 000



\*) Vor 1991: Früheres Bundesgebiet.

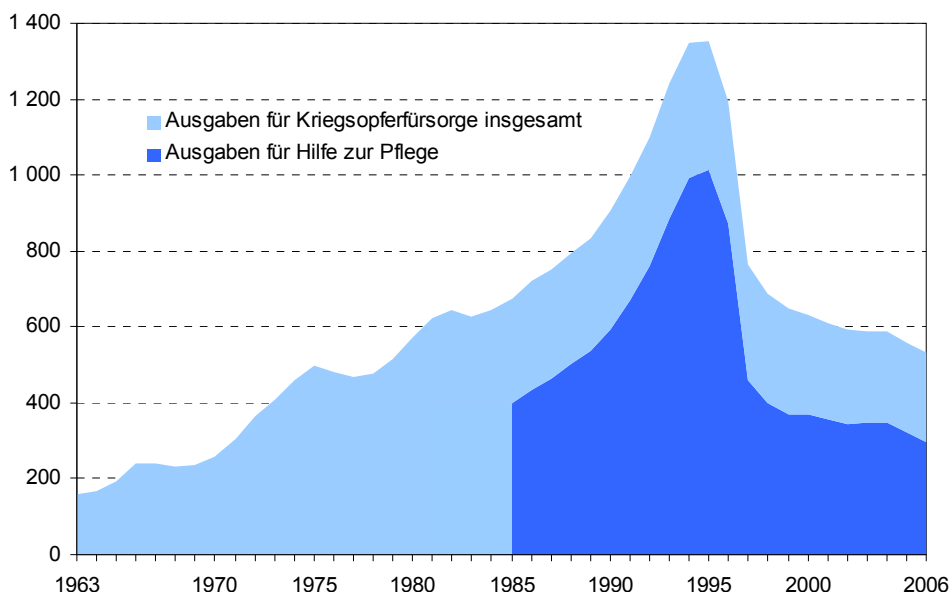
Im Gegensatz zur Abnahme der Empfängerzahlen sind die Bruttoausgaben für die Kriegsofopferfürsorge im Zeitraum 1963 bis 1995 kontinuierlich angestiegen und zwar von 159 Millionen Euro im Jahr 1963 auf etwa 1,35 Milliarden Euro im Jahr 1995 (siehe Abbildung 25). Damit wurde 1995 über achtmal so viel Geld für die Kriegsofopferfürsorge ausgegeben wie 1963. Der Grund hierfür war die Ausweitung des Leistungsspektrums. Demnach wurden die von Beginn an bestehenden Leistungen mit den Jahren durch weitere Hilfearten, wie beispielsweise die Krankenhilfe, Berufsbeihilfe, Erziehungsbeihilfe, Wohnungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, ergänzt. Vor allem die seit 1978 hohe Inanspruchnahme der Hilfe zur Pflege durch einen alternden Personenkreis war die wesentliche Ursache für den jahrzehntelangen kontinuierlichen Ausgabenanstieg. Seit 1996 ist ein deutlicher Rückgang der Bruttoausgaben festzustellen. Dieser Rückgang ist nicht nur auf das deutliche Sinken der Empfängerzahlen seit 1996 zurückzuführen, sondern vor allem auf die Einführung der sozialen Pflegeversicherung und den daraus resultierenden Leistungen seit April 1995 (häusliche Pflege) bzw. seit Juli 1996 (stationäre Pflege). Diese Leistungen haben zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Kriegsofopferfürsorge beigetragen.

Im Jahr 2006 beliefen sich die Bruttoausgaben für die Kriegsofopferfürsorge auf rund 531 Millionen Euro. Trotz der oben genannten Ausgabenentlastung durch die soziale Pflegeversicherung beträgt der Anteil der Hilfe zur Pflege an den Gesamtausgaben der Kriegsofopferfürsorge noch 56 %. Damit ist die Hilfe zur Pflege die mit Abstand größte Ausgabenposition der Kriegsofopferfürsorge.

**Ausgaben der  
Kriegsofopfer-  
fürsorge**

**Abbildung 25: Bruttoausgaben für die Kriegsofopferfürsorge insgesamt und die Hilfe zur Pflege 1963 bis 2006**

in Millionen EUR



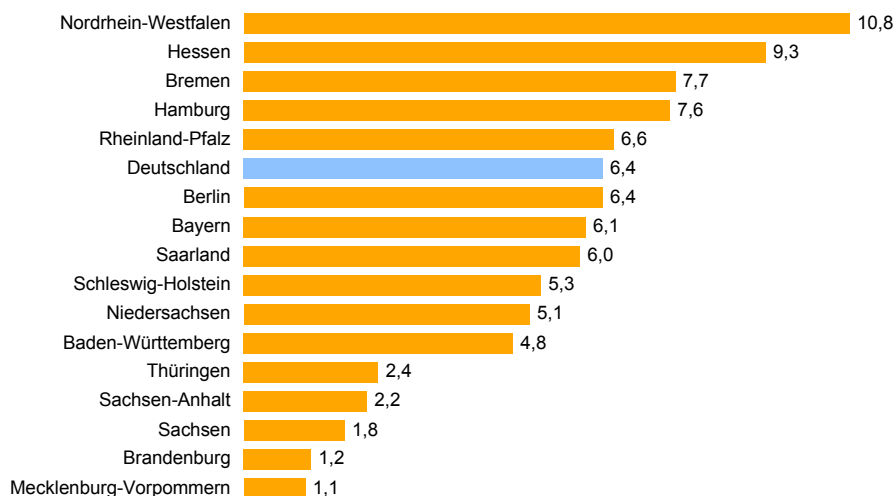
\*) Vor 1991: Früheres Bundesgebiet.

Auf der Ebene der Bundesländer fielen im Jahr 2006 die höchsten Ausgaben in Nordrhein-Westfalen (195 Millionen Euro), Bayern (76 Millionen Euro) und Hessen (56 Millionen Euro) an. In den neuen Bundesländern musste nur ein Bruchteil dieser Beträge für die Kriegsofopferfürsorge aufgewendet werden, da dort auch die Empfängerzahlen deutlich niedriger waren als im alten Bundesgebiet. Dies spiegelt sich auch in dem Indikator „Ausgaben je Einwohner“ auf Länderebene wider (siehe Abbildung 26).

**Ausgaben im Osten deutlich niedriger als im Westen**

**Abbildung 26: Bruttoausgaben je Einwohner für die Kriegsofopferfürsorge im Jahr 2006**

in EUR



## 7 Weitere Sozialleistungen

Neben den oben genannten Leistungen, die den grundlegenden Lebensunterhalt von bedürftigen Personen sichern, existieren in Deutschland weitere Sozialleistungen, die in Form von Zuschüssen ebenfalls dazu beitragen, einkommensschwächere Haushalte finanziell zu unterstützen. Diese Leistungen werden in den folgenden Kapiteln näher beschrieben.

### 7.1 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Eine gute Ausbildung bringt finanzielle Belastungen mit sich. Die Möglichkeit, jedem jungen Menschen – unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation – eine seinen Fähigkeiten und Interessen entsprechende Ausbildung zu ermöglichen, ist das Ziel des *Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung* (BAföG). Demnach ermöglicht das BAföG jungen Menschen, insbesondere denjenigen aus einkommensschwächeren Haushalten, unter anderem den Zugang zu weiterführenden Schulen bzw. zu einem Hochschulstudium und trägt damit maßgeblich zur beruflichen Chancengleichheit bei.

**Ziel des BAföG**

Das BAföG ist im ersten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB I) geregelt. Als besonderer Teil des SGB I ist die Förderung nach dem BAföG eine Sozialleistung, die zu 65 % vom Bund und zu 35 % von den Ländern finanziert wird. Durch die rechtliche Verankerung im SGB I ergibt sich die Tatsache, dass Personen, die einen Anspruch auf Leistungen des BAföG haben, keinen weiteren Anspruch auf ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) haben, außer in besonderen Härtefällen. Damit trägt das BAföG zur Mindestsicherung von Personen in Ausbildung bei.

**Gesetzesgrundlage**

BAföG-Leistungen werden gewährt, wenn die Ausbildung förderungsfähig ist und eigene finanzielle Mittel sowie die des Ehegatten und der Eltern nicht ausreichen, um den Ausbildungsbedarf zu decken. Persönliche Voraussetzungen für einen Anspruch auf förderungsfähige Ausbildung sind die Eignung in Hinblick auf das Erreichen des Ausbildungsziels sowie ein Höchstalter von 30 Jahren. Werden diese Voraussetzungen erfüllt, so ergibt sich der Förderungsbetrag aus dem Bedarf nach dem BAföG abzüglich der anzurechnenden Einkommen und Vermögen der in Ausbildung befindlichen Person, des Ehegatten und der Eltern. Der Bedarf setzt sich aus der Summe der Geldbeträge zusammen, welche die in Ausbildung befindlichen Personen für den Lebensunterhalt (Ernährung, Unterkunft, Bekleidung etc.) und für die Ausbildung (Lehrbücher etc.) benötigen. Zudem hängt die Förderhöhe von der Art der Ausbildung (Berufsfachschule, Hochschule etc.) und der Art der Unterbringung ab (z. B. bei den Eltern oder auswärts).

**Voraussetzungen und Bedarfsberechnung**

Der erste Gesetzentwurf des BAföG war das 1970 in Kraft getretene Ausbildungsförderungsgesetz (AföG). Es verfolgte ursprünglich das Ziel, die Ausbildungsförderung in allen Ausbildungsbereichen zu regeln. Dies konnte jedoch nicht verwirklicht werden, da die notwendigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung standen. 1971 trat dann das BAföG in Kraft. Es diente neben der Gewährleistung beruflicher Chancengleichheit auch der Aktivierung von Bildungsreserven aus Familien niedriger und mittlerer Einkommen. Das BAföG wurde 1971 zunächst als vollständiger Zuschuss für bedürftige Studierende eingeführt, sodass diese nach Abschluss ihrer

**70er-Jahre**

Ausbildung keine Gelder zurückzahlen mussten. Im Laufe der 70er-Jahre wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Neben den Studierenden waren seitdem auch Auszubildende und Schüler/-innen anspruchsberechtigt. Ab dem Jahr 1974 wurde schrittweise ein verpflichtendes Grunddarlehen eingeführt, das unabhängig von der individuellen Förderhöhe von jedem(r) BAföG-Empfänger/-in aufgenommen werden musste. Der monatliche Darlehensbetrag lag 1974 zunächst bei 70 DM, in den Folgejahren wurde er bis auf 150 DM erhöht. Der Betrag wurde zwar nicht verzinst, musste aber nach Abschluss der Ausbildung vollständig zurückgezahlt werden. Sofern der BAföG-Anspruch der Geförderten höher war als das Grunddarlehen, wurde ein Zuschuss seitens des Staates gezahlt.

In den 80er-Jahren war das BAföG weiteren Novellierungen unterworfen. Die bedeutendste Änderung war die Umstellung der Förderung auf ein zinsloses Volldarlehen und eine starke Reduzierung der Schülerförderung im Jahr 1983. Dadurch entfielen die Zuschüsse des Staates und die Förderungssumme musste in voller Höhe von den Geförderten zurückgezahlt werden. Als Folge halbierte sich die Zahl der BAföG-Empfänger/-innen von rund 1,3 Millionen Personen im Jahr 1982 auf knapp 600 000 im Jahr 1990. Dies entspricht einem Rückgang von über 50 % (siehe Abbildung 27).

**80er-Jahre**

Mit der Wiedervereinigung wurde das BAföG erneut geändert: Im Rahmen des Halbzuschussmodells erhielten die Geförderten seit 1991 innerhalb der Förderungshöchstdauer eine Hälfte des Förderungsbetrages als staatlichen Zuschuss, die andere Hälfte wurde als zinsloses Staatsdarlehen gewährt und musste zurückgezahlt werden. Da die Schüler/-innen und Studierenden aus den neuen Bundesländern mit der Wiedervereinigung ebenfalls Anspruch auf die Leistungen des BAföG hatten, kam es von 1990 auf 1991 zu einem sprunghaften Anstieg der Empfängerzahlen um 50 % (von 582 000 Personen im Jahr 1990 auf 873 000 im Jahr 1991).

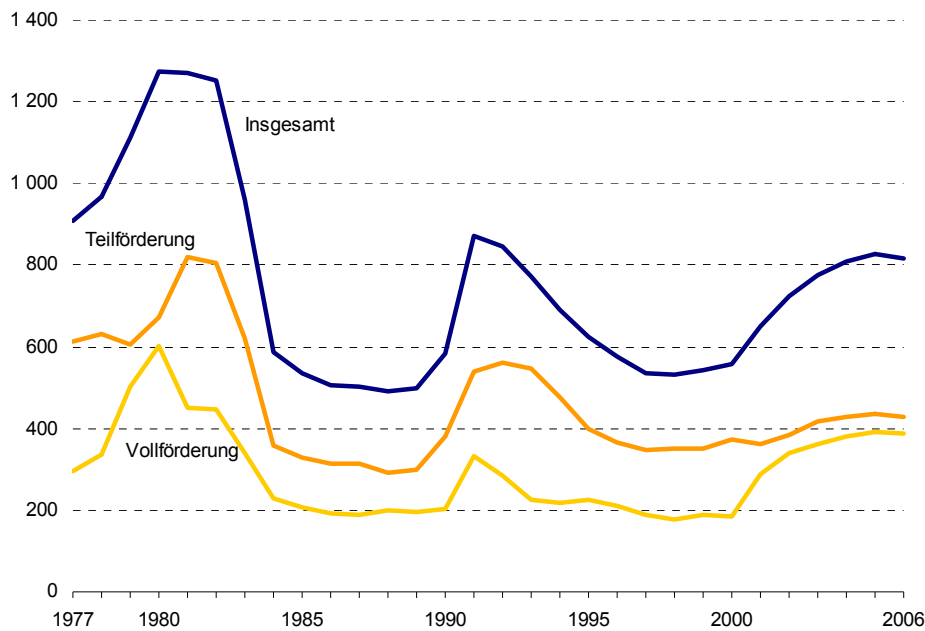
**90er-Jahre**

Zwischen 1991 und 1998 sank die Zahl der BAföG-Empfänger/-innen dann allerdings kontinuierlich bis auf 531 000 Personen im Jahr 1998. In den Jahren 1999 bzw. 2001 erfolgten Anpassungen der Bedarfssätze und Freibeträge. Insbesondere durch das zum 1. April 2001 in Kraft getretene Ausbildungsförderungsreformgesetz kam es wieder zu einem stärkeren Anstieg der Anspruchsberechtigten und einer Erweiterung des Empfängerkreises. Bis zum Jahr 2005 stieg die Zahl der BAföG-Empfänger/-innen auf 828 000. Im Jahr 2006 war erstmals wieder ein Rückgang um 1,2 % auf ca. 818 000 Personen zu verzeichnen (siehe Abbildung 27).

Beim BAföG wird zwischen der sogenannten „Teilförderung“ und der „Vollförderung“ unterschieden. Wenn das Einkommen und Vermögen der Geförderten bzw. deren Eltern bestimmte Freibeträge übersteigen, kommt es zu einer Kürzung des Förderungsbetrages. In diesem Fall spricht man von Teilförderung, da ein Teil des notwendigen Lebensunterhalts vom Geförderten selbst oder von den Eltern zu tragen ist und der andere Teil vom Staat gezahlt wird. Vollförderung erhalten Personen, die vorher bereits eine gewisse Zeit voll erwerbstätig waren (elternunabhängige Förderung) oder deren Eltern über nur geringe Einkünfte unterhalb der Freibetragsgrenze verfügen.

**Teil-/Vollförderung**

**Abbildung 27: Geförderte nach dem BAföG 1977 bis 2006 \*) differenziert nach Teil- und Vollförderung**  
in 1 000



\*) Vor 1991: Früheres Bundesgebiet.

Im Folgenden wird die Entwicklung der BAföG-Leistungen seit 1977 betrachtet, da erst ab diesem Berichtsjahr eine Differenzierung zwischen Voll- und Teilförderung sowie zwischen geförderten Schüler/-innen und Studierenden möglich ist.

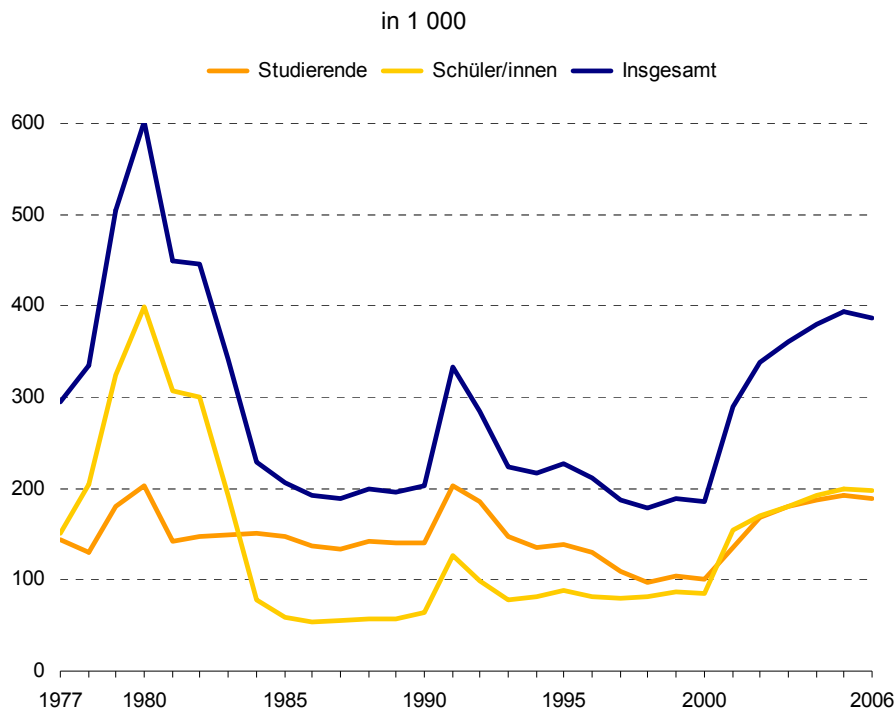
Von den insgesamt etwa 908 000 Personen, die im Jahr 1977 Leistungen nach dem BAföG bekamen, erhielt mit 67,6 % der größte Anteil eine Teilförderung. Die übrigen 32,4 % der BAföG-Empfänger/-innen wurden voll gefördert.

Wie oben schon beschrieben, war die Inanspruchnahme der BAföG-Leistungen im Zeitverlauf starken Schwankungen unterworfen. So verhielt es sich auch mit dem Verhältnis zwischen voll- und teilgeförderten BAföG-Empfänger/-innen. Nachdem seit der Wiedervereinigung ein zehn Jahre anhaltender Rückgang der Empfängerzahlen zu beobachten war, lässt sich seit dem Jahr 2001 neben einem kontinuierlichen Anstieg auch eine Entwicklung weg von der Teil- hin zur Vollförderung feststellen. So erhielten 2006 von den insgesamt rund 818 000 BAföG-Empfänger/-innen 53 % eine Teilförderung; 47 % wurden voll gefördert. Sechs Jahre zuvor (2000) lag das Verhältnis zwischen Teil- und Vollförderung noch bei 67 % zu 33 % (siehe Abbildung 27).

Von den BAföG-Empfänger/-innen mit Vollförderung waren im Jahr 1977 etwa die Hälfte Schüler/-innen; die andere Hälfte waren Studierende (siehe Abbildung 28). Wie oben schon angedeutet sank Anfang der 80er-Jahre die Zahl der Schüler/-innen mit BAföG-Bezug infolge einer Gesetzesänderung stark ab. Schüler/-innen, die bei ihren Eltern wohnten und auf allgemeinbildende Schulen, Berufsfachschulen sowie Fachoberschulen gingen, erhielten seit 1983 zum großen Teil keine Förderung mehr. Dadurch reduzierte sich die Zahl der Schüler/-innen mit Vollförderung insbesondere zwischen den Berichtsjahren 1983 und 1984 um etwa 60 %.

**Empfänger/-innen mit Vollförderung**

**Abbildung 28: BAföG-Empfänger/-innen mit Vollförderung 1977 bis 2006 \*)  
nach Empfängergruppen**



\*) Vor 1991: Früheres Bundesgebiet.

Der Anteil der Schüler/-innen mit Vollförderung an allen BAföG-Empfänger/-innen mit Vollförderung betrug im Jahr 1982 noch 67 %. Ein Jahr später lag er bei 56 % und bis ins Jahr 1990 sank er auf 31 % ab. Mit der oben bereits angesprochenen Anhebung der Freibeträge und Bedarfssätze stiegen ab 2001 sowohl die Empfängerzahlen als auch der Anteil der Schüler/-innen an den BAföG-Empfänger/-innen mit Vollförderung. Dieser Anteil lag im Jahr 2006 wieder knapp über 50 %.

Ein wichtiger Indikator zur Quantifizierung der Inanspruchnahme von BAföG-Leistungen der Studierenden ist die Geförderten- bzw. BAföG-Quote. Sie gibt an, wie viel Prozent der Studierenden tatsächlich gefördert werden (sogenannte „normative Methode“).<sup>16)</sup> Betrachtet man die Gefördertenquote der Studierenden im Zeitverlauf (siehe Abbildung 29), so wird ersichtlich, dass diese in den letzten zehn Jahren deutlichen Schwankungen unterlegen war, insgesamt jedoch leicht gesunken ist.<sup>17)</sup> Im Jahr 1995 wurden 27 % der potenziell Anspruchsberechtigten gefördert. Die darauffolgenden drei Jahre sind von einem Rückgang der Gefördertenquote auf etwa 21 % im Jahr 1998 gekennzeichnet. Mit der Anpassung der Bedarfssätze bzw. der Freibeträge der Eltern im Jahr 2001 stieg sie wieder an. In den Jahren 2003 bis 2005 lag die Gefördertenquote der Studierenden bei rund 25 %. Der Verlauf dieses Indikators spiegelt die zeitliche Abfolge der BAföG-Reformen wider: Sobald im Rahmen einer Reform die Bedarfssätze angepasst bzw. die Freibeträge der Eltern erhöht werden, steigt die BAföG-Quote an, da mehr Personen die Förderleistung erhalten können.

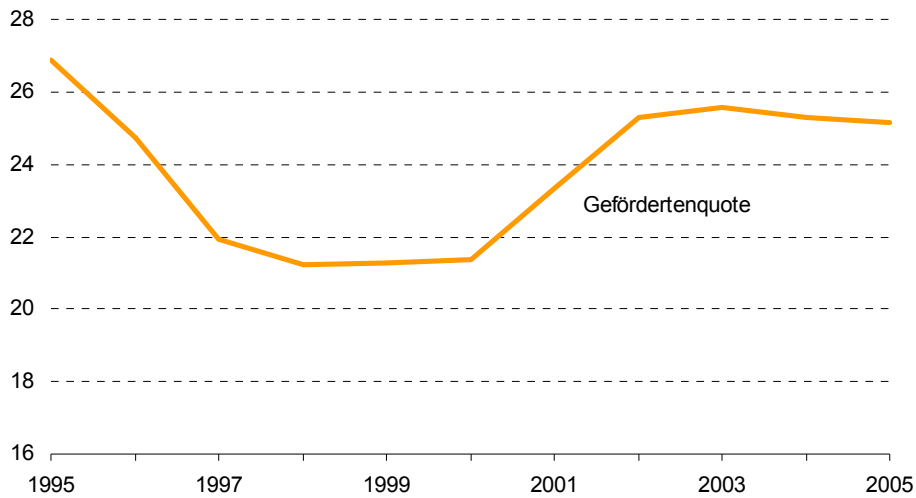
**Geförderten-  
quote der  
Studierenden**

16) Bei der normativen Methode wird ermittelt, wie hoch der Anteil der geförderten Studierenden an den potenziell Anspruchsberechtigten ist. Potenziell anspruchsberechtigt sind Studierende, die maximal 30 Jahre alt sind, die Förderungsdauer noch nicht überschritten haben und alle erforderlichen Leistungsnachweise erbracht haben.

17) Die BAföG-Quoten sind dem 17. BAföG-Bericht der Bundesregierung entnommen; das Statistische Bundesamt veröffentlicht keine BAföG-Quoten; BAföG-Quoten für das Jahr 2006 lagen nicht vor.

**Abbildung 29: Gefördertenquote der Studierenden 1995 bis 2005**

Anteil der geförderten an den potenziell anspruchsberechtigten Studierenden in %



Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 16/4123

Betrachtet man die Gefördertenquoten der Studierenden des Jahres 2005 auf Länderebene (siehe Abbildung 30), so fällt auf, dass sie in den ostdeutschen Bundesländern am höchsten sind. Mit einem Anteil von knapp 40 % wurden in Mecklenburg-Vorpommern relativ gesehen die meisten Studierenden durch Leistungen des BAföG gefördert. Es folgen die Bundesländer Thüringen und Sachsen mit BAföG-Quoten von rund 38 %, Sachsen-Anhalt mit 35 %, sowie Brandenburg mit 31 %. Unter den alten Bundesländern ist die Gefördertenquote in Niedersachsen mit 29 % vergleichsweise am höchsten, im Saarland und in Baden-Württemberg ist sie mit 19 % am geringsten.

Bei den monatlichen Geldbeträgen, die an BAföG-Empfänger/-innen ausgezahlt werden, handelt es sich nicht um einheitliche Pauschalbeträge, sondern um einen bedarfsorientierten Förderungsbetrag. Zur Ermittlung des Förderungsbetrags wird zunächst der Bedarf der Studierenden bzw. der Schüler/-innen festgestellt. Dieser hängt unter anderem von der Art der Ausbildung, den Wohnverhältnissen, sowie evtl. zu leistenden Zahlungen an Kranken- und Pflegeversicherungen ab.

**Bedarfs-  
ermittlung**

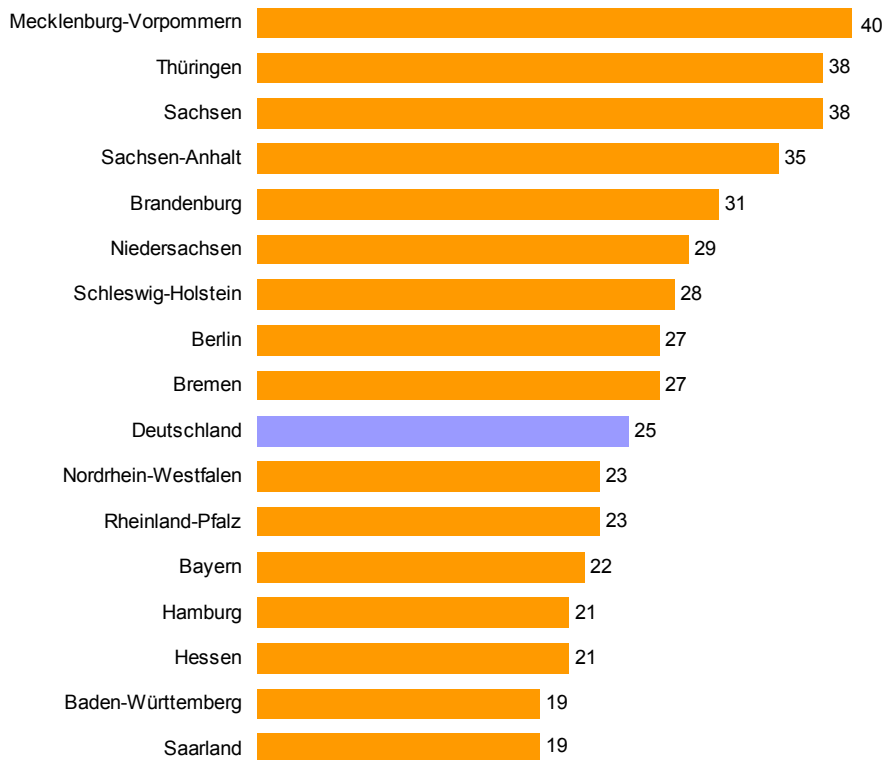
Der Höchstbedarf für Studierende an Hochschulen mit eigenem Hausstand beträgt derzeit beispielsweise 585 Euro je Monat, für Studierende ohne eigenen Hausstand liegt er bei 432 Euro je Monat. Um den individuellen Förderungsbetrag festzustellen, wird die Differenz zwischen dem maßgebenden Bedarf und evtl. anzurechnenden Einkommen des Antragstellers, des Ehegatten und der Eltern ermittelt. Den Förderungshöchstbetrag erhalten Antragsteller/-innen demnach nur dann, wenn weder eigene Einkünfte, noch die des Ehegatten und/oder der Eltern angerechnet werden.

Der durchschnittliche BAföG-Förderungsbetrag ist im Zeitverlauf angestiegen. Im Jahr 1977 erhielten Schüler/-innen im Durchschnitt 136 Euro je Monat, Studierende wurden monatlich mit durchschnittlich 225 Euro durch das BAföG unterstützt. Im Jahr 2006 betrug die durchschnittliche BAföG-Leistung bei den Schüler/-innen

**Durchschnitt-  
licher Förde-  
rungsbetrag**

**Abbildung 30: Gefördertenquote der Studierenden 2005 nach Ländern**

Anteil der geförderten an den potenziell anspruchsberechtigten Studierenden in %



Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 16/4123

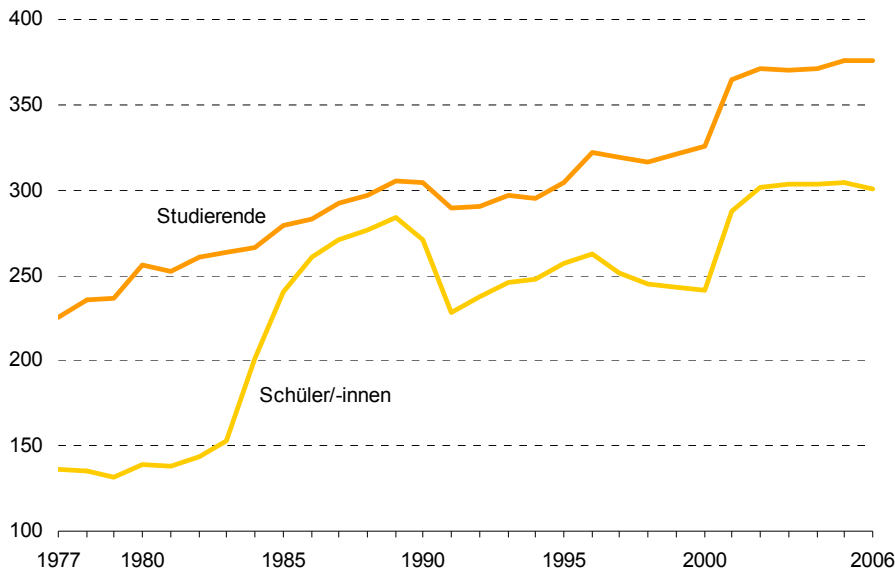
301 Euro und bei den Studierenden 375 Euro pro Monat (siehe Abbildung 31). Damit hat sich der Förderungsbetrag bei den Schüler/-innen im genannten Zeitraum mehr als verdoppelt. Bei den Studierenden betrug der Anstieg etwa 67 %.

Analog zum Anstieg der Förderungsbeträge und der Gefördertenzahlen sind seit 1977 auch die Gesamtausgaben für Leistungen nach dem BAföG im Zeitverlauf gestiegen, und zwar von 1,3 Milliarden Euro im Jahr 1977 auf rund 2,3 Milliarden im Jahr 2006. Damit sind die Gesamtausgaben im genannten Zeitraum um rund 74 % angestiegen.

**Ausgaben nach dem BAföG**



**Abbildung 31: Durchschnittlicher Förderungsbetrag je Person und Monat 1977 bis 2006 \*) nach Empfängergruppen in EUR**



\*) Vor 1991: Früheres Bundesgebiet.

## 7.2 Wohngeld

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird – gemäß den Vorschriften des Wohngeldgesetzes – einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Wohngeld wird entweder als Mietzuschuss für Mieter/-innen oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümer/-innen geleistet. Die Höhe des Zuschusses richtet sich dabei nach der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen und der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

**Aufgabe des Wohngeldes**

Im früheren Bundesgebiet gibt es das Wohngeld seit 1965, in den neuen Ländern und Berlin-Ost wurde diese Leistung 1991 eingeführt. Seitdem ist sie im Rahmen von Wohngeldnovellen periodisch an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst worden.

Bei der Wohngeldgewährung wurde bis zum 31. Dezember 2004 zwischen dem allgemeinen Wohngeld und dem besonderen Mietzuschuss unterschieden. Beim allgemeinen Wohngeld handelte es sich um die herkömmliche Form der Wohngeldgewährung, die entweder als Mietzuschuss für Mieter/-innen oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümer/-innen geleistet wurde. Weil es sich in seiner Höhe letztendlich aus den Wohngeldtabellen ergab, bezeichnete man das allgemeine Wohngeld auch als „Tabellenwohngeld“.

**Allgemeines Wohngeld**

Beim besonderen Mietzuschuss handelte es sich um Wohngeld für Empfänger/-innen von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge. Bis zum Jahr 2000 wurde es diesen Mieter/-innen unter bestimmten Voraussetzungen als „pauschaliertes Wohngeld“ zusammen mit der Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge, auf die es angerechnet wurde, gewährt. Die Höhe dieser Pauschale bestimmte sich nach landesspezifischen Prozentsätzen der anerkannten Aufwendungen für die Unterkunft. Ab

**Besonderer Mietzuschuss**

Anfang des Jahres 2001 ergab sich der besondere Mietzuschuss in seiner Höhe ebenfalls aus den Wohngeldtabellen. Er wurde im Übrigen nur Mieter/-innen gewährt und entsprach insofern dem Mietzuschuss beim allgemeinen Wohngeld. Haus- und Wohnungseigentümer/-innen sowie Heimbewohner/-innen hatten grundsätzlich keinen Anspruch auf besonderen Mietzuschuss; sie konnten jedoch allgemeines Wohngeld beantragen. Der gleichzeitige Bezug von allgemeinem Wohngeld und besonderem Mietzuschuss war ausgeschlossen.

Infolge des zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) haben sich im Wohngeldrecht erneut erhebliche Veränderungen ergeben. Seit diesem Zeitpunkt entfällt für Empfänger/-innen staatlicher Transferleistungen (zum Beispiel Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt beziehungsweise Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungen) sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft das Wohngeld. Dies hatte auch den Wegfall des besonderen Mietzuschusses zur Folge. Die angemessenen Unterkunftskosten der Empfänger/-innen dieser Transferleistungen werden seitdem im Rahmen der jeweiligen Sozialleistungen berücksichtigt, sodass sich für die einzelnen Leistungsberechtigten keine Nachteile ergeben.

**Auswirkungen durch Hartz IV**

Der deutlich reduzierte Kreis der Wohngeldberechtigten spiegelt sich auch in den Zahlen der Wohngeldstatistik wider: Bezogen Ende 2004, also unmittelbar vor Inkrafttreten von Hartz IV noch 3,5 Millionen Haushalte Wohngeld, so waren es am Jahresende 2005 nur noch 781 000 Haushalte. Die Reform bedingte somit einen Rückgang der Wohngeldhaushalte um 78 %.

**Rückgang der Wohngeldhaushalte um 78 %**

Zum Jahresende 2006 ist die Zahl der Wohngeldhaushalte weiter zurückgegangen, und zwar um 14,7 % im Vergleich zum Jahresende 2005. Damit erhielten noch etwa 666 000 Haushalte Wohngeld. Das entspricht 1,7 % aller privaten Haushalte Deutschlands.

Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag 2006 bei 91 Euro. Die monatliche Bruttokaltmiete der Mietzuschussempfänger/-innen betrug Ende 2006 durchschnittlich 5,90 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, die monatliche Belastung der Lastenzuschussempfänger/-innen lag mit durchschnittlich 4,32 Euro je Quadratmeter Wohnfläche niedriger.

Gut die Hälfte aller Wohngeldempfänger/-innen lebte allein (52 %), weitere 15 % lebten in Zwei-Personen-Haushalten und 9 % in Drei-Personen-Haushalten. In den übrigen 24 % der Empfängerhaushalte wohnten vier oder mehr Personen.

Bei den Wohngeldbezugsquoten sind ein Ost-West- sowie ein Nord-Süd-Gefälle zu erkennen. Während – gemessen an der Gesamtzahl der privaten Haushalte – im früheren Bundesgebiet mit Berlin 1,5 % der privaten Haushalte zum Jahresende 2006 Wohngeld bezogen, sind dies in den neuen Bundesländern 2,8 %. In den alten Bundesländern gab es vor allem in den Nordländern und in den drei Stadtstaaten überdurchschnittlich viele Wohngeldempfänger (siehe Abbildung 32). Schleswig-Holstein wies dabei mit 2,2 % die höchste Bezugsquote auf, es folgten Bremen (1,9 %), Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (je 1,7 %) sowie Hamburg (1,6 %). Die geringsten Bezugsquoten wurden Ende 2006 in Bayern und im Saarland (je 1,0 %) sowie Hessen (1,1 %) und Baden-Württemberg (1,2 %) ermittelt. In den neuen Bundesländern wies – wie im Vorjahr – Mecklenburg-

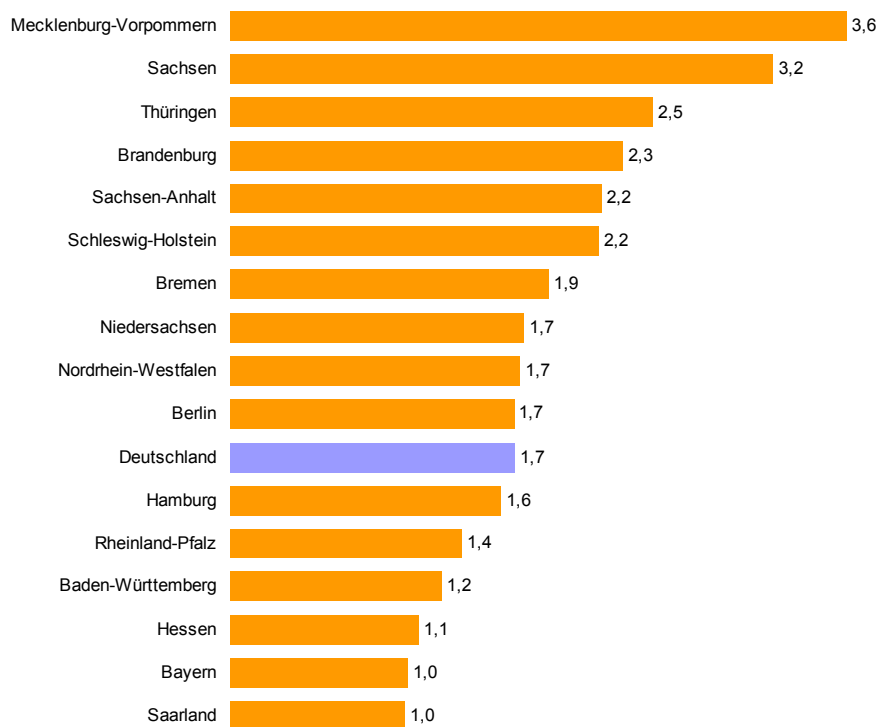
**Höhere Inanspruchnahme von Wohngeld im Osten**

Vorpommern den höchsten Anteil an Wohngeldempfängern (3,6 %) auf; in Sachsen-Anhalt (2,2 %) wurden die niedrigsten Bezugsquoten festgestellt.

In den Ländern mit den höchsten Bezugsquoten wurden im Jahr 2006 auch im Allgemeinen die höchsten Wohngeldausgaben je Einwohner festgestellt (siehe Tabelle 5). Die Wohngeldausgaben je Einwohner beliefen sich in Mecklenburg-Vorpommern auf 24 Euro und waren damit knapp dreimal so hoch wie in Bayern (9 Euro je Einwohner). Die mit Abstand teuersten Quadratmetermieten mussten die Wohngeldempfänger in Hamburg bezahlen (7,11 Euro je m<sup>2</sup>); sie hatten jedoch mit 103 Euro je Haushalt auch den höchsten monatlichen Wohngeldanspruch. Die niedrigsten Quadratmetermieten wurden in Thüringen (4,86 Euro je m<sup>2</sup>) sowie im Saarland (4,93 Euro je m<sup>2</sup>) und in Sachsen-Anhalt (4,95 Euro je m<sup>2</sup>) festgestellt; den niedrigsten monatlichen Wohngeldanspruch hatten die reinen Wohngeldhaushalte in Sachsen-Anhalt (69 Euro), Mecklenburg-Vorpommern (77 Euro) und Brandenburg (78 Euro).

**Abbildung 32: Reine Wohngeldhaushalte am Jahresende 2006 nach Ländern**

Anteil an den Privathaushalten \*) in %



\*) Zahl der Privathaushalte gemäß Mikrozensus 2006.

**Tabelle 5: Durchschnittliches Wohngeld und Wohnkosten der reinen Wohngeldhaushalte am Jahresende 2006 und Wohngeldausgaben im Jahr 2006 nach Ländern**

Land	Reine Wohngeldhaushalte		Im Jahr 2006 gezahlte Wohngeldbeträge <sup>1)</sup>	
	durchschnittliche(s) monatliche(s)		insgesamt	je Einwohner
	Miete/Belastung je m <sup>2</sup> Wohnfläche	Wohngeld		
	EUR		Mill. EUR	EUR
Baden-Württemberg .....	6,02	98	116,1	11
Bayern .....	5,56	89	115,6	9
Berlin .....	6,16	86	52,8	16
Brandenburg .....	5,18	78	48,4	19
Bremen .....	6,23	88	12,8	19
Hamburg .....	7,11	103	27,3	16
Hessen .....	5,83	101	77,8	13
Mecklenburg-Vorpommern .....	5,36	77	40,0	24
Niedersachsen .....	5,20	97	117,3	15
Nordrhein-Westfalen .....	5,81	97	262,0	15
Rheinland-Pfalz .....	5,04	97	46,1	11
Saarland .....	4,93	87	12,8	12
Sachsen .....	5,25	82	98,3	23
Sachsen-Anhalt .....	4,95	69	40,9	17
Schleswig-Holstein .....	5,92	98	50,0	18
Thüringen .....	4,86	82	44,0	19
<b>Deutschland</b> .....	<b>5,58</b>	<b>91</b>	<b>1 162,2</b>	<b>14</b>
Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin .....	5,72	96	890,5	13
Neue Länder ohne Berlin .....	5,15	79	271,7	21

1) Kassenbuchungen der Bewilligungsstellen; enthalten sind die Wohngeldausgaben für die reinen Wohngeldhaushalte sowie für die sogenannten Mischhaushalte.

Neben den rund 666 000 reinen Wohngeldhaushalten gab es Ende 2006 in Deutschland noch rund 25 000 wohngeldrechtliche Teilhaushalte in sogenannten Mischhaushalten. Dabei handelt es sich um Haushalte, in denen Empfänger/-innen von staatlichen Transferleistungen, die selbst nicht wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammen leben, die wohngeldberechtigt sind.

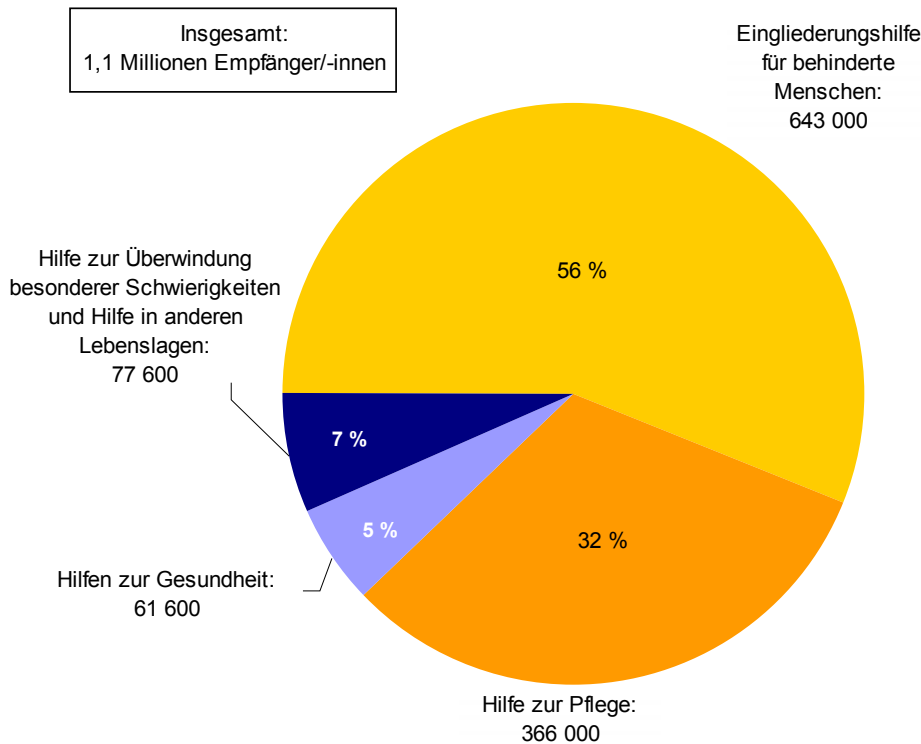
Die Gesamtausgaben für das Wohngeld betragen im Jahr 2006 bundesweit rund 1,16 Milliarden Euro; dies entspricht einem Rückgang um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2004, dem Jahr vor der Reform, beliefen sich die Ausgaben für das Wohngeld noch auf 5,18 Milliarden Euro. Im früheren Bundesgebiet mit Berlin sanken die Wohngeldausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 % auf nunmehr rund 891 Millionen Euro. In den neuen Ländern ohne Berlin gingen die Wohngeldausgaben im Vergleich zu 2005 um 0,6 % auf 272 Millionen Euro zurück.

### 7.3 Besondere Leistungen der Sozialhilfe nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

Im Rahmen des zum 1. Januar 2005 neu geschaffenen SGB XII „Sozialhilfe“ werden im 5. bis 9. Kapitel SGB XII im Einzelnen folgende Leistungen unterschieden, die bis Ende 2004 im Sozialhilferecht unter dem Oberbegriff „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bekannt waren:

	Leistungsarten
5. Kapitel SGB XII:	Hilfen zur Gesundheit
6. Kapitel SGB XII:	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
7. Kapitel SGB XII:	Hilfe zur Pflege
8. Kapitel SGB XII:	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
9. Kapitel SGB XII:	Hilfe in anderen Lebenslagen.

**Abbildung 33: Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII im Jahr 2006**



Im Laufe des Jahres 2006 erhielten in Deutschland 1,1 Millionen Personen Sozialhilfeleistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.<sup>18)</sup> Die beiden mit Abstand wichtigsten Hilfearten innerhalb dieser besonderen Sozialhilfeleistungen sind dabei die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit 643 000 Empfänger/-innen sowie die Hilfe zur Pflege mit rund 366 000 Empfänger/-innen im Laufe des Jahres 2006 (siehe Abbildung 33).

**Wichtigste Hilfearten: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege**

Insgesamt gab die öffentliche Hand im Jahr 2006 brutto rund 16,26 Milliarden Euro für die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII aus; dies entspricht einem Anteil von 79 % an den gesamten Bruttoaufwendungen der Sozialhilfe. Diese beliefen sich im Jahr 2006 auf rund 20,48 Milliarden Euro.

Die im 6. Kapitel SGB XII geregelte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene

18) Bremen konnte aus technischen Gründen für das Berichtsjahr 2006 nur einige Eckdaten zur Statistik über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII liefern. Sofern möglich, handelt es sich bei den Angaben in diesem Abschnitt um die Daten für Deutschland insgesamt; bei den tiefer gegliederten Daten können nur die Werte für Deutschland ohne Bremen herangezogen werden.

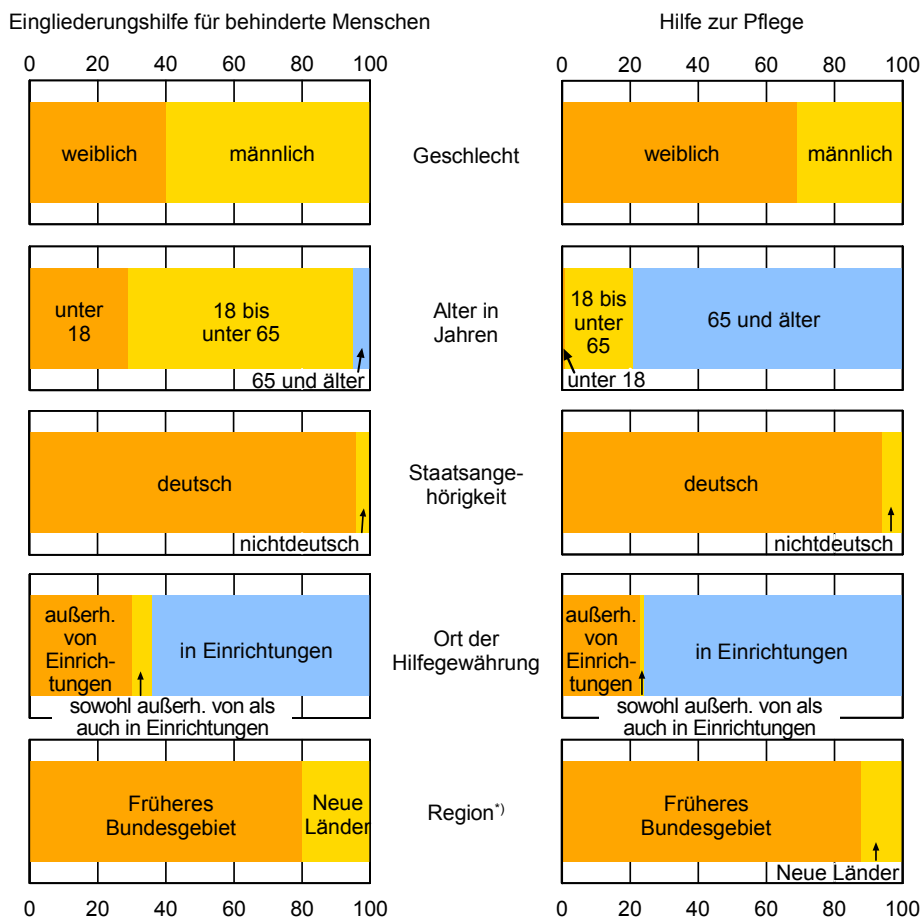
Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Dazu zählen z. B. Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, heilpädagogische Leistungen für Kinder oder Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, so weit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger – wie zum Beispiel der Krankenversicherung, der Rentenversicherung oder der Agentur für Arbeit – erbracht wird.

Im Laufe des Jahres 2006 erhielten 643 000 Personen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. 60 % dieser Empfänger/-innen waren männlich, 40 % weiblich. Der Anteil der deutschen Hilfeempfänger/-innen betrug 96 % (siehe Abbildung 34). Die Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen waren im Durchschnitt 32 Jahre alt (Männer: 31 Jahre, Frauen: 34 Jahre) und somit vergleichsweise jung.

**Mehr Männer als Frauen erhalten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

**Abbildung 34: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege im Jahr 2006**

Anteile in %



\*) Jeweils ohne Berlin.

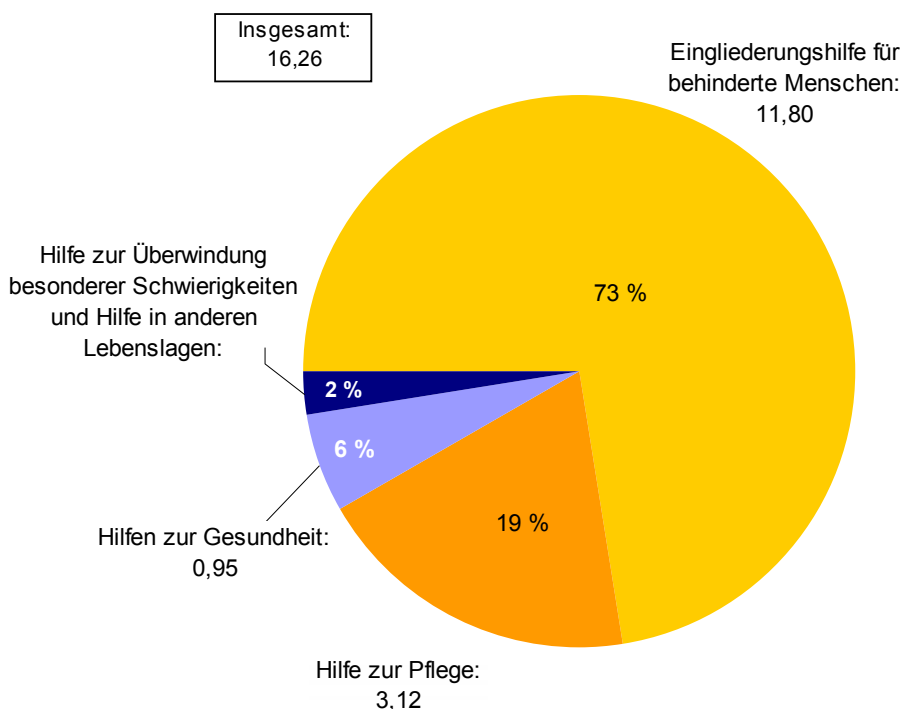
Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde 2006 an knapp zwei Drittel der Leistungsberechtigten (64 %) ausschließlich in Einrichtungen gewährt. Knapp ein Drittel der Empfänger/-innen (30 %) erhielt Eingliederungshilfe ausschließlich außerhalb von Einrichtungen. Bei knapp 6 % der Personen, die im Laufe des Jahres 2006 Eingliederungshilfe bezogen, erfolgte die Leistungsgewährung sowohl in als auch außerhalb von Einrichtungen (siehe Abbildung 34).

In knapp zwei Drittel der Fälle (62 %) wird diese Leistungsart von den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe gewährt, d.h. entweder durch die Länder selbst oder höhere Kommunalbehörden (z. B. Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverbände, Bezirke). Bei gut einem Drittel der Fälle (38 %) erfolgt die Hilfestellung durch die örtlichen Sozialhilfeträger (kreisfreie Städte und Landkreise).

Die höchste Dichte an Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wies 2006 das Saarland mit 11,8 Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner auf, die geringste Dichte verzeichnete Baden-Württemberg mit 5,6 Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner (siehe Abbildung 36).

Insgesamt gaben die Träger der Sozialhilfe im Jahr 2006 brutto rund 11,8 Milliarden Euro für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus (siehe Abbildung 35). Mit einem Anteil von knapp 73 % an den Ausgaben der Sozialhilfe für Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (diese lagen bei 16,26 Milliarden Euro) ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen damit die finanziell mit Abstand bedeutendste Hilfeart.

**Abbildung 35: Bruttoausgaben der Sozialhilfe für Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII im Jahr 2006**  
in Milliarden EUR



Mit der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII unterstützt die Sozialhilfe pflegebedürftige Personen. Diese Leistung wird denjenigen gewährt, die in Folge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Hilfe zur Pflege wird jedoch nur geleistet, wenn Pflegebedürftige die Pflegeleistungen finanziell weder selbst tragen können noch sie von anderen – zum Beispiel der Pflegeversicherung – erhalten. Bis zum Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes zum 1. Januar 1995 und den daraus resultierenden Leistungen seit April 1995 (häusliche Pflege) beziehungsweise seit Juli 1996 (stationäre Pflege) war die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe das wichtigste Instrument zur materiellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit.

**Voraussetzungen für den Bezug von Hilfe zur Pflege**

Im Laufe des Jahres 2006 erhielten rund 366 000 Personen Hilfe zur Pflege (siehe Abbildung 33). Gut drei Viertel (76 %) dieser Personen befanden sich 2006 zumindest vorübergehend in stationärer Pflege. In knapp einem Viertel der Fälle (24 %) wurde die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen gewährt. Bei den Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege überwogen – im Gegensatz zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – die Frauen mit einem Anteil von 69 % deutlich. Der Anteil der deutschen Hilfeempfänger/-innen betrug 94 % (siehe Abbildung 34).

**Drei Viertel der Empfänger/-innen in stationärer Pflege**

Die Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege waren im Durchschnitt 75 Jahre alt (Männer: 66 Jahre, Frauen: 80 Jahre) und somit deutlich älter als die Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

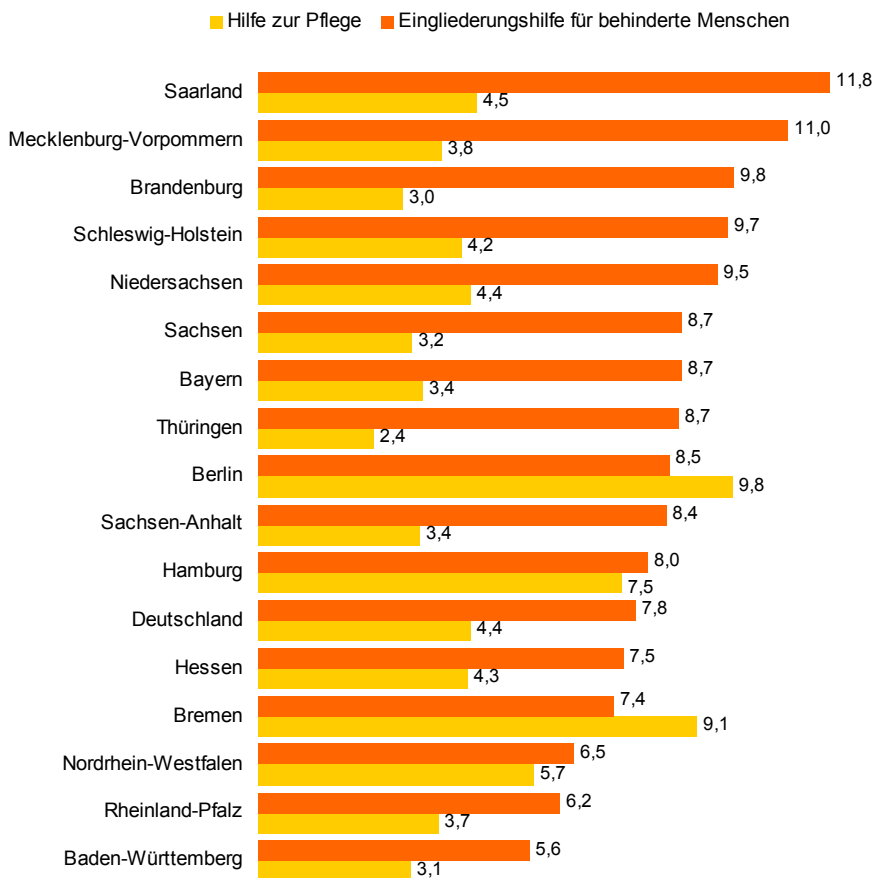
Regional betrachtet wurde die Hilfe zur Pflege in den Stadtstaaten weitaus häufiger in Anspruch genommen als in den Flächenländern. So waren in Berlin (9,8 Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner), Bremen (9,1 je 1 000 Einwohner) und Hamburg (7,5 je 1 000 Einwohner) die Bezugsquoten mit Abstand am höchsten; die wenigsten Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege gab es in Thüringen (2,4 Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner) und Brandenburg (3,0 je 1 000 Einwohner) (siehe Abbildung 36).

**Höchste Inanspruchnahme in den Stadtstaaten**

Für die Hilfe zur Pflege gaben die Sozialhilfeträger im Jahr 2006 brutto insgesamt 3,12 Milliarden Euro aus (siehe Abbildung 35).



**Abbildung 36: Empfänger/-innen von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege je 1 000 Einwohner im Laufe des Jahres 2006**



Darüber hinaus gab es im Laufe des Jahres 2006 zusammen rund 78 000 Empfänger/-innen von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (zu den Leistungen zählen u. a. Beratung und persönliche Betreuung des Leistungsberechtigten und seiner Angehörigen) nach dem 8. Kapitel SGB XII sowie von Hilfen in anderen Lebenslagen (u. a. Alten-/Blindenhilfe) nach dem 9. Kapitel SGB XII, für die brutto zusammen 0,39 Milliarden Euro aufgewandt wurden. Ferner erhielten rund 62 000 Empfänger/-innen unmittelbar vom Sozialamt gewährte Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII. Hilfe zur Gesundheit wird Personen gewährt, die ansonsten keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz – zum Beispiel aufgrund einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung – genießen. Neben den unmittelbar vom Sozialamt gewährten Hilfen zur Gesundheit wurden in der amtlichen Sozialhilfestatistik noch nachrichtlich 133 000 nicht gesetzlich krankenversicherte Personen erfasst, deren Behandlungskosten im Bedarfsfall zunächst über die Krankenkassen abgewickelt und später den Krankenkassen durch die Sozialhilfeträger erstattet werden. Für die Hilfen zur Gesundheit (einschließlich der Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung) wurden 2006 insgesamt 0,95 Milliarden Euro aufgewendet.

**Weitere Hilfearten:  
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten; Hilfen zur Gesundheit**

## 7.4 Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag wurde mit der Hartz IV-Reform zum Jahresbeginn 2005 als einkommensabhängige Ergänzung zum Kindergeld eingeführt. Diese Sozialleistung erhalten gering verdienende Eltern, deren Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre im Haushalt lebenden Kinder unter 25 Jahren ausreicht. Ziel des Kinderzuschlags ist es, aufbauend auf dem Einkommen der Eltern den Bedarf der Kinder abzusichern, sodass die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II für die gesamte Familie vermieden werden kann. Der Kinderzuschlag beträgt maximal 140 Euro je Monat und Kind. Eventuell vorhandenes Einkommen und Vermögen des Kindes mindert die Höhe des Kinderzuschlags. Der Bezug des Kinderzuschlags war bis einschließlich 2007 auf drei Jahre befristet<sup>19)</sup> und wurde zusätzlich zum Kindergeld gewährt.

**Kinderzuschlag zur Vermeidung von SGB II-Bezug**

**Tabelle 6: Gestellte, erledigte und bewilligte Anträge auf Kinderzuschlag 2004 bis 2006**

	2004 <sup>1)</sup>	2005	2006	Insgesamt
Gestellte Anträge .....	50 516	570 730	208 814	<b>830 060</b>
Erledigte Anträge .....	18 686	504 197	241 976	<b>764 859</b>
Bewilligte Anträge .....	815	52 755	38 009	<b>91 579</b>
Bewilligungsquote in % .....	4,4	10,5	15,7	<b>12,0</b>

1) Bereits im Jahr 2004 gestellte Anträge betrafen Zeiträume ab Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2005.

Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 16/4670

Zuständig für den Kinderzuschlag und die damit zusammenhängende Statistik sind die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit. Seit Einführung dieser Leistung wurden bis Ende 2006 rund 830 000 Anträge gestellt. Etwa 92 % der Anträge sind in diesem Zeitraum abschließend bearbeitet worden. Rund 92 000 Anträge wurden insgesamt bewilligt. Damit liegt die Bewilligungsquote bei 12 %. Ein wichtiger Grund für die vergleichsweise hohe Zahl abgelehnter Anträge war, dass das Einkommen der Eltern die erforderliche Mindestgrenze unterschritten hat. Das heißt mit anderen Worten, dass das Einkommen der Eltern nicht ausgereicht hat, um zumindest den eigenen Bedarf zu decken. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Kinderzuschlag, sondern auf Leistungen nach dem SGB II.

**Bewilligungsquote: 12 %**

Gemäß den Statistiken der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit wurde als weiterer wichtiger Ablehnungsgrund angegeben, dass der Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft durch das vorhandene Einkommen gedeckt werden konnte.

Die Ausgaben für den Kinderzuschlag betrugen im Jahr 2005 rund 103,5 Millionen Euro; im Jahr 2006 lagen sie bei rund 138,6 Millionen Euro.<sup>20)</sup>

Ab dem 1. Oktober 2008 tritt eine Gesetzesänderung zum Kinderzuschlag in Kraft. Diese sieht u. a. einheitlich festgelegte und abgesenkte Mindesteinkommensgrenzen für Eltern, die Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, vor. Diese Mindesteinkommensgrenzen liegen dann für Alleinerziehende bei 600 Euro brutto je Monat

19) Durch die Änderung des § 6a des Bundeskindergeldgesetzes ist der Bezug des Kinderzuschlags seit 2008 bei Bedürftigkeit zeitlich unbegrenzt.

20) Siehe Deutscher Bundestag, Drucksache 16/4670, S. 9.

und für Paare bei 900 Euro brutto je Monat. Laut Gesetzentwurf sollen mit dieser Maßnahme 120 000 Kinder und 50 000 Familien durch den Kinderzuschlag zusätzlich erreicht werden.

## Anhang

### Überblick zur Sozialberichterstattung in Deutschland

Die Sozialberichterstattung in Deutschland weist eine langjährige Tradition auf und ist ein Forschungsfeld, welches die Lebensbedingungen der Bevölkerung anhand von Statistiken und Befragungen abbildet und bewertet. Ziel der Sozialberichterstattung ist die kontinuierliche Beobachtung des sozialen Wandels. Dabei werden Zustand und Veränderungen der Lebensbedingungen gemessen, beschrieben und analysiert. Sie trägt zur Aufklärung der (Fach-) Öffentlichkeit sowie zur Bereitstellung entscheidungsrelevanter quantitativer Informationen für Gesellschaft und Politik bei.

#### Definition

Die Entwicklung der Sozialberichterstattung verlief seit 1950 in den beiden ehemals getrennten deutschen Staaten sehr unterschiedlich. Dies kommt vor allem in einer differenzierten Dokumentation zum Ausdruck. Während in der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Themenfeld intensiv geforscht und die Ergebnisse veröffentlicht wurden, existieren für die Zeit der ehemaligen DDR nur wenige Publikationen, die der Sozialberichterstattung zugerechnet werden können. Ein umfassendes Bild über die Lebensqualität der Bevölkerung sowie Trends ihrer Entwicklung in der DDR lassen sich aufgrund der Datenlage nicht skizzieren. So wurden neben den herkömmlichen Statistiken (z. B. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen, Bildung) zwar Daten zur Zeitverwendung der Erwerbstätigen, zu Lebensstandards bzw. Haushaltseinkommen und zur Ausstattung der Haushalte erfasst, jedoch standen diese nur einem ausgewählten Kreis an Führungspersonen in Partei und Staat zur Verfügung.<sup>21)</sup>

#### Unterschiedliche Entwicklung in der Bundesrepublik und in der DDR

Bis in die 70er-Jahre bediente sich die Sozialberichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich objektiver Sozialindikatoren, vor allem aus den Bereichen Bevölkerung, Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen. Anhand dieser Indikatoren wurden Klassen und Schichten gebildet, welche die soziale Struktur widerspiegeln sollten. Mit der ebenfalls in den 70er-Jahren aufkommenden sozialwissenschaftlichen Umfrageforschung (u. a. Markt- und Meinungsforschung) erhielten die objektiven Indikatoren eine fachliche und methodische Erweiterung durch subjektive Indikatoren. Subjektive Indikatoren sollen Wahrnehmungen sowie Einstellungen der Bevölkerung messen. Dadurch kann eine weitere Dimension der sozialen Wirklichkeit (z. B. Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Lebensbedingungen) analysiert werden, die sich allein durch objektive Indikatoren nicht abbilden lässt.

#### 70er-Jahre

In den 80er-Jahren entwickelte sich das Konzept der Sozialberichterstattung vom Klassen- und Schichtmodell weiter hin zum Lebenslagenkonzept, bei welchem unter anderem auch die subjektiven Lebensbedingungen verstärkt in die Betrachtung mit einbezogen wurden. Das Lebenslagenkonzept ist ein mehrdimensionaler Ansatz. Armut wird danach nicht nur auf einen Mangel an finanziellen Ressourcen bezogen, sondern umfassender auf einen Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen. Neben der finanziellen Situation geraten bei diesem Ansatz auch weitere Lebenslagedimensionen wie Erwerbsbeteiligung, Bildung, Gesundheit, Wohnen, etc. ins Blickfeld.

#### 80er-Jahre

---

21) Hermann, S.: Konzept einer integrierten handlungsorientierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung im regionalen Ansatz, Berlin 2006, S. 48.

Pioniere auf dem Gebiet der Armutsberichterstattung als Teilbereich der Sozialberichterstattung waren die Kommunen.<sup>22)</sup> Die ersten kommunalen Armutsberichte erschienen bereits in den 80er-Jahren zunächst in den Großstädten. Die Zahl der Kommunen, die regelmäßig Berichte zur Entwicklung der Lebenslage der Bevölkerung „vor Ort“ erstellt, nahm seitdem stetig zu. Die kommunale Armutsberichterstattung bildet die Grundlage der örtlichen Sozialplanung wie auch der Organisation und Veränderung örtlicher Hilfesysteme. Diese konsequente Berichterstattung auf kleinräumiger Ebene als lokales Beobachtungsinstrument hat maßgeblichen Anteil an der Entwicklung der Sozialberichterstattung in Deutschland.<sup>23)</sup>

**Kommunale  
Armutsbericht-  
erstattung**

Im Jahr 1990 wurde erstmals die soziale Lage der Bevölkerung in der DDR analysiert und die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Bericht enthält die Themenfelder Bevölkerung, Bildung, Arbeit, Einkommen und Verbrauch, Wohnen, Umwelt, Gesundheit, Sozialversicherung, Freizeit/Kultur, Familie, Gesellschaftliche Beteiligung, Rechtspflege sowie Lebensbedingungen verschiedener sozialer Gruppen im räumlichen Vergleich.<sup>24)</sup>

**90er-Jahre**

Ab Mitte der 90er-Jahre begannen die Bundesländer damit, Sozialberichte zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Dabei handelte es sich in der Mehrzahl um Armutsberichte oder Berichte zur sozialen Lage der Bevölkerung. Allerdings weisen die Ländersozialberichte erhebliche inhaltliche und methodische Unterschiede auf. So werden zum Teil unterschiedliche Datenquellen und unterschiedliche Indikatoren verwendet. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Auch die Periodizität der Veröffentlichungen unterscheidet sich von Land zu Land sehr deutlich und reicht von einem einmaligen Bericht in Form einer Bestandsaufnahme bis hin zu einer kontinuierlichen Berichterstattung, die jährlich fortgeschrieben wird (siehe Tabelle 7). In der Regel basieren die Sozialberichte der Länder auf Forschungsaufträgen, die von den jeweiligen Landesregierungen an Forschungsinstitute erteilt werden. Zum Teil wird von den Forschungsinstituten der gesamte Bericht erstellt, teilweise werden aber auch Gutachten zu bestimmten Themengebieten in Auftrag gegeben, auf deren Basis der Bericht von dem federführenden Ressort der Landesregierung erstellt wird. Auch die Statistischen Landesämter sind häufig an der Erarbeitung der Sozialberichte beteiligt, da sie für die Bereitstellung der amtlichen Statistiken aus unterschiedlichen Themenbereichen zuständig sind.

**Landessozial-  
berichte**

---

22) Vgl. Mardorf, S.: Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung, Wiesbaden 2006, S. 29.

23) [http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichte\\_anderer\\_institutionen/national/index.php](http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichte_anderer_institutionen/national/index.php).

24) Sozialreport 1990 – Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR, Institut für Soziologie und Sozialpolitik der Akademie der Wissenschaften der DDR.

**Tabelle 7: Auswahl von bisher erschienenen Landesberichten im sozial-politischen Bereich <sup>25)</sup>**

Bundesland	Titel	Herausgeber	Jahr
Baden-Württemberg	Familien in Baden-Württemberg, Familienbericht 1998	Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg	1998
	Migration und Migrantenfamilien in Baden-Württemberg. Familienbericht 2004, Teil 2.		2004
Bayern	Material- und Analyseband zur sozialen Lage in Bayern 1998	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit	1999
	Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern	Bayerische Staatsregierung	1999
Berlin	Bericht zur sozialen Lage in Berlin	Senatsverwaltung für Soziales Berlin	1995
	Sozialstrukturatlas Berlin 1997. Eine disaggregierte statistische Sozialraumanalyse	Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	1997
	Sozialstrukturatlas Berlin. Fortschreibung 1997		1997
	Sozialstrukturatlas Berlin 1999. Eine soziale Diagnose für Berlin		1999
	Armut und soziale Ungleichheit in Berlin. Armutsbericht 2002		2002
	Sozialstrukturatlas Berlin 2003 - Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung		2004
	Zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Berlin		2006
Brandenburg	Soziale Lage und Gesundheit von jungen Menschen im Land Brandenburg 2001		Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg
	Sozialpolitik im Überblick 2003	2003	
	Zwei Geschlechter – Zwei Gesundheit?	2003	
	Brandenburger Sozialindikatoren 2004 - Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg	Landesgesundheitsamt im Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg	2005
	Gesund alt werden - Soziale und gesundheitliche Lage älterer Menschen im Land Brandenburg	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg	2005
Bremen	Bislang noch kein umfassender Sozialbericht seitens der Landesregierung erschienen		
Hamburg	Armut in Hamburg. Beiträge zur Sozialberichterstattung	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1996
	Armut in Hamburg II. Beiträge zur Sozialberichterstattung. Zweiter Armutsbericht für die Freie und Hansestadt Hamburg		1997
Hessen	Bislang noch kein umfassender Sozialbericht seitens der Landesregierung erschienen, erster Bericht ist derzeit in Planung		

25) Auf der Internetseite „Sozialberichte NRW online“ finden sich ein aktueller Überblick über die Sozialberichte der Länder, Informationen zu den jeweiligen Inhalten und Ansprechpartner sowie Verweise zu den Berichten.  
[http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichte\\_anderer\\_institutionen/national/laender/index.php](http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichte_anderer_institutionen/national/laender/index.php).

Noch Tabelle 7: Auswahl von bisher erschienenen Landesberichten im sozialpolitischen Bereich

Bundesland	Titel	Herausgeber	Jahr
Mecklenburg-Vorpommern	Sozialberichterstattung für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Alleinerziehende und kinderreiche Familien	Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern	1999
	Sozialberichterstattung für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Problemgruppen des Arbeitsmarktes - Langzeitarbeitslose und arbeitslose Behinderte		1999
Niedersachsen	Landesbericht zur Entwicklung von Armut und Reichtum	Niedersächsischer Landtag	1998
	Niedersächsischer Armuts- und Reichtumsbericht	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	jährlich, zuletzt 2007
Nordrhein-Westfalen	Sozialbericht 1998	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1998
	Sozialbericht 2003		2003
	Sozialbericht 2004		2004
	Sozialbericht 2007		2007
Rheinland-Pfalz	Armut in Rheinland-Pfalz. Bericht '98	Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz	1998
	Armutsbericht		2004
Saarland	Bislang noch kein umfassender Sozialbericht seitens der Landesregierung erschienen		
Sachsen	Sächsischer Familienbericht	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie	1997
	Zur sozialen Lage im Freistaat Sachsen		2002
	Zweiter sächsischer Kinder- und Jugendbericht	Sächsisches Staatsministerium für Soziales	2003
	Sächsischer Seniorenbericht		2004
	Sozialbericht 2006 - Lebenslagen in Sachsen		2006
Sachsen-Anhalt	Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2000/2001	Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	2002
	Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	2003
	Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2002-2004		2006
Schleswig-Holstein	Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein	1999
Thüringen	3. Thüringer Sozialbericht	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit	2003
	Materialband zum 3. Thüringer Sozialbericht		2003

Im Jahr 2000 erteilte der Deutsche Bundestag der Bundesregierung den Auftrag, in jeder Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Der erste Bericht wurde 2001 unter dem Titel „Lebenslagen in Deutschland“ veröffentlicht; der zweite Bericht folgte vier Jahre später im März 2005 und der dritte Bericht im Juli 2008. Mit diesen jeweils mehrere Hundert Seiten umfassenden Berichten wurde erstmals eine detaillierte Analyse der sozialen Lage in ganz Deutschland mit national vergleichbaren Standards vorgelegt. Dabei wurden die Lebenslagen der Menschen in Deutschland im Hinblick auf Einkommen, Vermögen, Erwerbstätigkeit und Bildungsbeteiligung auf Basis objektiver statistischer Daten analysiert. Zielsetzungen einer regelmäßigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung sind laut Bundesregierung u. a. die Bestandsaufnahme und Analyse der sozialen Realität auf der Basis von empirisch-statistischem Material und wissenschaftlichen Unter-

**Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung**

suchungen sowie die Darstellung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.<sup>26)</sup> Den drei Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung liegen Statistiken aus unterschiedlichen amtlichen und nichtamtlichen Datenquellen zugrunde. Die Ergebnisse werden in der Regel nicht nach Bundesländern aufgliedert, sondern stellen die Situation auf Bundesebene im Zeitverlauf dar. Die Anbindung der nationalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung an die Sozialschutzaktivitäten auf Ebene der Europäischen Union zeigt sich in der Verwendung der sogenannten „Laeken-Indikatoren“ ab dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht. Es handelt sich dabei um 18 soziale Indikatoren, die vom Europäischen Rat im Jahr 2001 verabschiedet wurden und seitdem eine zentrale Rolle bei der regelmäßigen Sozialberichterstattung auf europäischer Ebene spielen.

Neben dem Armuts- und Reichtumsbericht existieren auf Bundesebene weitere Standardwerke, die anhand statistischer Daten die soziale Lage unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen darstellen (siehe Tabelle 8). Dabei ist im Wesentlichen zwischen amtlichen und nichtamtlichen Akteuren zu unterscheiden. Zu den amtlichen Akteuren zählen auf Bundesebene hauptsächlich die Ministerien, die im sozialpolitischen Bereich aktiv sind. Bei den nichtamtlichen Akteuren kann zwischen den (Wohlfahrts-) Verbänden und den Sozialforschungsinstituten als Herausgeber der Berichte unterschieden werden. Die Veröffentlichungen der großen Wohlfahrtsverbände konzentrieren sich recht konkret auf die Armutsberichterstattung, während die Sozialforschungsinstitute mehrere Themenbereiche in die Berichterstattung mit einbeziehen.

**Akteure der  
Sozialbericht-  
erstattung**

Ein weiteres Standardprodukt im Bereich der Sozialberichterstattung ist der „Datenreport“, der 1985 erstmals als Gemeinschaftsveröffentlichung von Statistischem Bundesamt, dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen Mannheim (ZUMA), dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und der Bundeszentrale für politische Bildung publiziert wurde. Ziel der gemeinsamen Veröffentlichung war es, eine „Brücke“ zwischen amtlicher Statistik und empirischer Sozialforschung zu schlagen und eine regelmäßige Sozialberichterstattung in Form einer umfassenden Darstellung der Lebensbedingungen und dem subjektiven Wohlbefinden in Deutschland zu etablieren. Der Datenreport erscheint in einem zweijährigen Rhythmus und richtet sich an die breite Öffentlichkeit. Er besteht aus zwei voneinander unabhängigen Teilen. Der erste Teil wird im Statistischen Bundesamt erstellt und bietet einen Überblick über das gesamte Themenspektrum der amtlichen Statistik. Der zweite Teil basiert auf unterschiedlichen repräsentativen Befragungen und fokussiert auf gesellschafts- und sozialpolitische Themen. Dieser Teil wird von den oben genannten Sozialforschungsinstituten konzipiert und erweitert das Informationsangebot der amtlichen Statistik.

**Datenreport**

---

26) Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 4.



**Tabelle 8: Akteure der Sozialberichterstattung; Auswahl an bedeutenden Berichten**

Amtliche Akteure	Titel	Federführung
Bund	Armut- und Reichtumsbericht	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
	Sozialbericht	
	Sozialbudget	
	Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung	
	Alterssicherung in Deutschland	
	Bildungsbericht	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Kultusministerkonferenz der Länder
	Migrationsbericht	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	Bericht über die Lage von Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
	Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland	BMBF in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk
	Bericht zur Lage der älteren Generation	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
	Familienbericht	
	Kinder- und Jugendbericht	
	Altenbericht	
	Wohngeld- und Mietenbericht	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
Datenreport (Teil 1)	Statistisches Bundesamt, Bundeszentrale für politische Bildung	
Länder	siehe Tabelle 7	
Kommunen	Es existieren mindestens 342 kommunale Sozialberichte <sup>27)</sup>	

27) Vgl. Mardorf, S.: Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung, Wiesbaden 2006, S. 164.

Noch Tabelle 8: Akteure der Sozialberichterstattung; Auswahl an bedeutenden Berichten

Nichtamtliche Akteure	Titel	Federführung
Verbände	Armut und Ungleichheit in Deutschland	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPW), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Hans-Böckler-Stiftung
	Sozialpolitische Bilanzen u. a. zu Armut von Kindern und Jugendlichen/Armut und Gesundheit	Nationale Armutskonferenz
	Arme unter uns	Caritas
	Armes reiches Deutschland	26 kirchliche Herausgeber
	Armut in Deutschland – Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG II-Grenze	Hans-Böckler-Stiftung, J. W. Goethe-Universität Frankfurt a. M.
	Mehrere Berichte zur Armut von Kindern und Jugendlichen	Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Sozialforschungsinstitute	Datenreport Teil 2	Bundeszentrale für politische Bildung, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA)
	Sozialreport	Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. (SFZ)
	Zahlreiche Publikationen auf Basis der allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)	Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. (GESIS)
	Zahlreiche Publikationen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panel (SOEP)	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

## Tabellen/Zeitreihen

**Tabelle A1: Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2006 nach Ländern**

Land	Leistungen nach dem SGB II			Lfd. HLU a. v. Einr. 2)	Grund- sicherung 3)	Asyl 4)	KOF 5)	Insgesamt
	zusammen	davon						
		ALG II 1)	Sozial- geld					
Baden-Württemberg ..	511 993	358 607	153 386	5 409	67 236	15 797	6 384	606 819
Bayern .....	549 987	392 184	157 803	8 075	82 833	12 677	6 092	659 664
Berlin .....	606 120	451 638	154 482	7 233	51 922	13 168	3 313	681 756
Brandenburg .....	346 809	271 304	75 505	1 802	16 954	4 616	989	371 170
Bremen .....	100 200	71 914	28 286	1 506	9 753	4 139	405	116 003
Hamburg .....	203 848	148 203	55 645	3 130	23 618	10 029	1 675	242 300
Hessen .....	457 579	319 854	137 725	9 284	57 303	14 949	6 941	546 056
Mecklenburg- Vorpommern .....	280 133	219 395	60 738	1 594	14 863	3 588	692	300 870
Niedersachsen .....	708 113	497 085	211 028	8 673	74 064	25 468	4 859	821 177
Nordrhein-Westfalen .	1 692 420	1 200 963	491 457	19 384	164 661	58 416	16 613	1 951 494
Rheinland-Pfalz .....	260 174	183 156	77 018	2 881	31 834	6 758	2 824	304 471
Saarland .....	87 659	63 870	23 789	1 390	9 725	2 114	871	101 759
Sachsen .....	565 924	441 445	124 479	2 841	21 778	7 039	2 014	599 596
Sachsen-Anhalt .....	381 066	298 136	82 930	2 481	17 415	6 098	865	407 925
Schleswig-Holstein ...	257 268	182 102	75 166	4 767	26 519	4 420	2 546	295 520
Thüringen .....	274 200	210 965	63 235	1 368	11 513	4 286	2 766	294 133
<b>Deutschland .....</b>	<b>7 283 493</b>	<b>5 310 821</b>	<b>1 972 672</b>	<b>81 818</b>	<b>681 991</b>	<b>193 562</b>	<b>59 849</b>	<b>8 300 713</b>

1) Arbeitslosengeld II.

2) Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII.

3) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

4) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

5) Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

**Tabelle A2: Bruttoausgaben für ausgewählte Leistungen der sozialen Mindestsicherung im Jahr 2006 nach Ländern**

Land	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Sozialhilfe nach SGB XII			Regel- leistungen nach dem Asyl- bewerber- leistungs- gesetz	Leistungen der Kriegs- opfer- fürsorge
	zusammen	davon			
		Lfd. HLU a. v. Einr. 1)	Grundsiche- rung 2)		
in 1 000 EUR					
Baden-Württemberg .....	376 670,9	38 717,9	337 953,0	56 292,5	51 265,6
Bayern .....	443 540,0	41 910,8	401 629,2	73 989,1	75 752,9
Berlin .....	276 346,8	53 221,7	223 125,1	63 662,9	21 637,3
Brandenburg .....	69 089,5	7 961,5	61 128,0	16 748,1	3 175,7
Bremen .....	52 400,9	10 300,3	42 100,6	20 430,1	5 112,3
Hamburg .....	141 108,9	21 880,5	119 228,4	38 710,9	13 341,3
Hessen .....	347 414,7	61 460,7	285 953,9	76 429,8	56 316,2
Mecklenburg-Vorpommern	62 076,0	7 490,7	54 585,3	15 299,2	1 827,3
Niedersachsen .....	427 493,4	46 774,7	380 718,7	104 890,4	40 493,4
Nordrhein-Westfalen .....	828 907,7	105 451,3	723 456,5	244 717,7	195 289,4
Rheinland-Pfalz .....	166 981,1	11 228,2	155 752,9	28 368,3	26 760,2
Saarland .....	53 960,0	6 358,9	47 601,2	6 850,8	6 269,1
Sachsen .....	93 767,6	11 444,6	82 323,0	33 855,0	7 633,1
Sachsen-Anhalt .....	73 032,3	10 207,0	62 825,2	27 478,0	5 380,9
Schleswig-Holstein .....	161 872,2	22 697,4	139 174,9	24 415,4	14 872,4
Thüringen .....	45 651,0	5 331,5	40 319,5	18 798,8	5 608,7
<b>Deutschland .....</b>	<b>3 620 313,0</b>	<b>462 437,7</b>	<b>3 157 875,2</b>	<b>850 937,0</b>	<b>530 735,8</b>

1) Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII.

2) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

**Tabelle A3: Empfänger/-innen von Arbeitslosenhilfe und Bruttoausgaben der Arbeitslosenhilfe von 1969 bis 2004 in Deutschland \*)**

Jahr	Empfänger/-innen von Arbeitslosenhilfe 1)	Bruttoausgaben der Arbeitslosenhilfe in 1 000 EUR
1969 .....	27 989	58 949
1970 .....	17 099	36 481
1971 .....	15 375	38 290
1972 .....	20 080	58 239
1973 .....	22 780	73 450
1974 .....	40 127	154 476
1975 .....	110 175	500 784
1976 .....	164 476	788 587
1977 .....	163 390	815 476
1978 .....	157 115	847 403
1979 .....	134 019	1 009 525
1980 .....	121 632	972 927
1981 .....	169 731	1 457 177
1982 .....	290 727	2 564 115
1983 .....	485 259	3 642 236
1984 .....	597 847	4 458 169
1985 .....	617 190	4 666 142
1986 .....	600 962	4 683 438
1987 .....	576 893	4 616 736
1988 .....	528 485	4 318 608
1989 .....	496 304	4 194 482
1990 .....	432 982	3 879 128
1991 .....	415 271	3 647 934
1992 .....	528 786	4 655 724
1993 .....	759 187	7 145 335
1994 .....	949 859	8 912 392
1995 .....	981 733	10 463 896
1996 .....	1 104 438	12 386 021
1997 .....	1 353 798	14 305 956
1998 .....	1 504 054	15 562 542
1999 .....	1 494 678	15 580 677
2000 .....	1 456 673	13 161 453
2001 .....	1 477 472	12 777 443
2002 .....	1 692 198	14 756 238
2003 .....	1 994 444	16 532 475
2004 .....	2 193 878	18 757 913

\*) Vor 1991: Früheres Bundesgebiet.

1) Bestand im Jahresdurchschnitt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle A4: Empfänger/-innen von Arbeitslosenhilfe und Empfängerquoten nach Ländern in den Jahren 1994 und 2004 \*)**

Land	1994		2004	
	Empfänger/-innen	Empfängerquote <sup>1)</sup>	Empfänger/-innen	Empfängerquote <sup>1)</sup>
Baden-Württemberg .....	64 366	0,9	127 022	1,8
Bayern .....	60 104	0,7	149 123	1,8
Berlin .....	63 505	2,6	168 833	7,0
Brandenburg .....	55 426	3,2	153 488	8,5
Bremen .....	16 879	3,6	24 738	5,6
Hamburg .....	21 866	1,8	41 523	3,5
Hessen .....	44 563	1,1	103 712	2,5
Mecklenburg-Vorpommern .....	45 203	3,6	119 182	9,9
Niedersachsen .....	86 075	1,6	181 840	3,5
Nordrhein-Westfalen .....	216 673	1,8	430 721	3,6
Rheinland-Pfalz .....	28 313	1,1	65 989	2,5
Saarland .....	17 388	2,4	24 136	3,5
Sachsen .....	85 175	2,8	245 965	8,4
Sachsen-Anhalt .....	64 334	3,4	171 946	10,0
Schleswig-Holstein .....	27 731	1,5	63 960	3,5
Thüringen .....	52 259	3,0	121 698	7,4
<b>Deutschland .....</b>	<b>949 858</b>	<b>1,7</b>	<b>2 193 878</b>	<b>4,0</b>

\*) Bestand jeweils im Jahresdurchschnitt.

1) Anteil der Empfänger/-innen von Arbeitslosenhilfe an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in %.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle A5: Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne und Empfängerquoten von 1963 bis 2004 jeweils am Jahresende**

Jahr	Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne 1)		Davon			
	Anzahl in 1 000	Sozialhilfequote 2) in %	Deutsche		Ausländer/-innen	
			Anzahl in 1 000	Sozialhilfequote 2) in %	Anzahl in 1 000	Sozialhilfequote 2) in %
<b>Früheres Bundesgebiet</b>						
1963 .....	584	1,0	.	.	.	.
1964 .....	560	1,0	.	.	.	.
1965 .....	522	0,9	.	.	.	.
1966 .....	540	0,9	.	.	.	.
1967 .....	544	0,9	.	.	.	.
1968 .....	521	0,9	.	.	.	.
1969 .....	510	0,8	.	.	.	.
1970 .....	528	0,9	.	.	.	.
1971 .....	582	0,9	.	.	.	.
1972 .....	625	1,0	.	.	.	.
1973 .....	676	1,1	.	.	.	.
1974 .....	768	1,2	.	.	.	.
1975 .....	852	1,4	.	.	.	.
1976 .....	905	1,5	.	.	.	.
1977 .....	948	1,5	.	.	.	.
1978 .....	908	1,5	.	.	.	.
1979 .....	852	1,4	.	.	.	.
1980 .....	851	1,4	781	1,4	71	1,5
1981 .....	847	1,4	760	1,3	87	1,8
1982 .....	1 025	1,7	917	1,6	109	2,3
1983 .....	1 141	1,9	1 023	1,8	118	2,6
1984 .....	1 217	2,0	1 092	1,9	126	2,9
1985 .....	1 398	2,3	1 214	2,1	184	4,1
1986 .....	1 468	2,4	1 229	2,2	239	5,1
1987 .....	1 552	2,5	1 275	2,2	278	6,5
1988 .....	1 619	2,6	1 271	2,2	348	7,5
1989 .....	1 737	2,8	1 324	2,3	414	8,3
1990 .....	1 772	2,8	1 289	2,2	483	8,9
<b>Deutschland</b>						
1991 .....	2 036	2,5	1 469	2,0	567	9,3
1992 .....	2 339	2,9	1 581	2,1	758	11,4
1993 .....	2 450	3,0	1 705	2,3	745	10,7
1994 3) .....	2 258	2,8	1 813	2,4	445	6,3
1995 .....	2 516	3,1	1 995	2,7	520	7,1
1996 .....	2 695	3,3	2 057	2,8	637	8,5
1997 .....	2 893	3,5	2 228	3,0	665	9,0
1998 .....	2 879	3,5	2 215	3,0	665	9,1
1999 .....	2 792	3,4	2 163	2,9	629	8,6
2000 .....	2 677	3,3	2 083	2,8	594	8,2
2001 .....	2 699	3,3	2 097	2,8	602	8,2
2002 .....	2 757	3,3	2 143	2,8	614	8,4
2003 4) .....	2 816	3,4	2 198	2,9	618	8,4
2004 .....	2 910	3,5	2 275	3,0	635	8,7

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in %.

3) Rückgang der Sozialhilfeempfängerzahl aufgrund der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im November 1993.

4) Inklusiv geringfügiger nachträglicher Korrekturen von Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Die Einführung des Grundsicherungsgesetzes zum 1. Januar 2003 bewirkte insbesondere bei den über 65-Jährigen einen Rückgang der Sozialhilfeempfängerzahl.

**Tabelle A6: Bruttoausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt von 1980 bis 2004**

Jahr	Ausgaben für Hilfeleistungen an Berechtigte 1)		
	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
	in EUR		
<b>Früheres Bundesgebiet</b>			
1980 .....	2 218 317 456	1 873 987 957	344 329 498
1981 .....	2 451 859 516	2 084 557 595	367 301 920
1982 .....	2 822 676 064	2 430 876 485	391 799 577
1983 .....	3 130 525 026	2 729 226 843	401 298 181
1984 .....	3 451 999 030	3 022 783 935	429 215 094
1985 .....	4 102 894 179	3 638 815 550	464 078 629
1986 .....	4 803 810 861	4 324 440 592	479 370 268
1987 .....	5 250 773 945	4 770 840 508	479 933 436
1988 .....	5 604 912 563	5 116 482 735	488 429 826
1989 .....	6 038 720 551	5 525 160 970	513 559 581
1990 .....	6 634 689 957	6 050 887 727	583 802 230
<b>Deutschland</b>			
1991 .....	7 283 608 723	6 404 845 519	878 763 202
1992 .....	8 039 886 707	7 084 948 119	954 938 588
1993 .....	9 212 036 078	8 243 958 284	968 077 781
1994 .....	8 666 374 416	7 884 426 280	781 948 136
1995 .....	9 604 861 176	8 848 354 297	756 506 878
1996 .....	9 925 659 218	9 760 002 837	676 948 263
1997 .....	10 318 104 088	9 796 354 697	521 749 391
1998 .....	10 542 539 810	10 152 879 521	389 660 288
1999 .....	10 044 484 770	9 746 056 238	298 428 532
2000 .....	9 776 577 580	9 518 151 140	258 426 440
2001 .....	9 668 852 442	9 434 408 105	234 444 337
2002 .....	9 828 034 831	9 614 068 594	213 966 237
2003 .....	9 816 875 554	9 615 683 880	201 191 674
2004 2) .....	9 980 698 786	9 802 045 766	178 653 020

1) Bis Berichtsjahr 2000 geringfügige Rundungsdifferenzen möglich (DM/EUR).

2) Inklusive einer Korrektur des Statistischen Landesamts Berlin.



**Tabelle A7: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Jahresende 2006 nach Ländern**

Land	Insgesamt		Männlich	Weiblich	Voll erwerbsgemindert 18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
	Anzahl	Empfänger- quote 1)				
Baden-Württemberg .....	67 236	0,77	29 195	38 041	30 888	36 348
Bayern .....	82 833	0,81	35 791	47 042	35 502	47 331
Berlin .....	51 922	1,79	23 728	28 194	22 379	29 543
Brandenburg .....	16 954	0,77	8 233	8 721	10 502	6 452
Bremen .....	9 753	1,74	3 834	5 919	3 745	6 008
Hamburg .....	23 618	1,59	10 425	13 193	8 351	15 267
Hessen .....	57 303	1,15	24 465	32 838	24 689	32 614
Mecklenburg-Vorpommern	14 863	1,02	7 265	7 598	9 245	5 618
Niedersachsen .....	74 064	1,14	32 463	41 601	36 212	37 852
Nordrhein-Westfalen .....	164 661	1,12	65 567	99 094	67 144	97 517
Rheinland-Pfalz .....	31 834	0,96	13 388	18 446	14 725	17 109
Saarland .....	9 725	1,12	3 775	5 950	4 083	5 642
Sachsen .....	21 778	0,59	10 238	11 540	12 889	8 889
Sachsen-Anhalt .....	17 415	0,82	8 317	9 098	10 782	6 633
Schleswig-Holstein .....	26 519	1,15	11 625	14 894	13 128	13 391
Thüringen .....	11 513	0,58	5 600	5 913	7 184	4 329
<b>Deutschland .....</b>	<b>681 991</b>	<b>1,00</b>	<b>293 909</b>	<b>388 082</b>	<b>311 448</b>	<b>370 543</b>
Nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet 2)	547 546	1,02	230 528	317 018	238 467	309 079
Neue Länder 2) .....	82 523	0,72	39 653	42 870	50 602	31 921

1) Anteil der Hilfebezieher an der Bevölkerung ab 18 Jahren in %.

2) Ohne Berlin.

**Tabelle A8: Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 1994 bis 2006 jeweils am Jahresende nach Geschlecht**

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
1994 1) .....	446 500	264 200	182 300
1995 2) .....	488 974	288 005	200 969
1996 .....	489 742	287 588	202 154
1997 .....	486 643	287 101	199 542
1998 .....	438 873	263 093	175 780
1999 .....	435 930	255 311	180 619
2000 .....	351 642	204 218	147 424
2001 .....	314 116	186 010	128 106
2002 .....	278 592	166 086	112 506
2003 .....	264 240	157 249	106 991
2004 .....	230 148	135 271	94 877
2005 .....	211 122	122 699	88 423
2006 .....	193 562	111 324	82 238

## Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

1995 2) .....	+ 9,5	+ 9,0	+ 10,2
1996 .....	+ 0,2	- 0,1	+ 0,6
1997 .....	- 0,6	- 0,2	- 1,3
1998 .....	- 9,8	- 8,4	- 11,9
1999 .....	- 0,7	- 3,0	+ 2,8
2000 .....	- 19,3	- 20,0	- 18,4
2001 .....	- 10,7	- 8,9	- 13,1
2002 .....	- 11,3	- 10,7	- 12,2
2003 .....	- 5,2	- 5,3	- 4,9
2004 .....	- 12,9	- 14,0	- 11,3
2005 .....	- 8,3	- 9,3	- 6,8
2006 .....	- 8,3	- 9,3	- 7,0

1) Gerundete Zahlen.

2) Die Angaben für das Berichtsjahr 1995 weisen eine geringfügige Untererfassung auf, da die Daten von Bremerhaven fehlen; dies entspricht einer Größenordnung von ca. 1 400 Regelleistungsempfängern/-innen bzw. 500 Haushalten.

**Tabelle A9: Empfänger/-innen laufender Leistungen der Kriegsofopferfürsorge und Bruttoausgaben der Kriegsofopferfürsorge von 1963 bis 2006 \*)**

Jahr	Empfänger/-innen laufender Leistungen am Jahresende	Bruttoausgaben im Laufe des Jahres in Millionen EUR	
		insgesamt	davon Hilfe zur Pflege 1)
<b>Früheres Bundesgebiet</b>			
1963 .....	173 000	159	·
1964 .....	160 000	170	·
1965 .....	167 000	194	·
1966 .....	176 000	242	·
1967 .....	173 000	240	·
1968 .....	171 000	232	·
1969 .....	172 000	238	·
1970 .....	178 000	256	·
1971 .....	187 000	305	·
1972 .....	205 000	367	·
1973 .....	212 000	409	·
1974 .....	225 000	458	·
1975 .....	215 000	499	·
1976 .....	208 000	480	·
1977 .....	193 000	470	·
1978 .....	190 000	476	·
1979 .....	187 000	516	·
1980 .....	190 000	572	·
1981 .....	183 000	624	·
1982 .....	172 000	645	·
1983 .....	142 000	627	·
1984 .....	132 000	644	·
1985 .....	132 000	673	400
1986 .....	131 000	720	436
1987 .....	130 000	752	465
1988 .....	131 000	797	504
1989 .....	141 000	832	535
1990 .....	154 000	907	594
<b>Deutschland</b>			
1991 .....	153 000	996	669
1992 .....	159 000	1 099	760
1993 .....	168 000	1 240	883
1994 .....	161 000	1 348	993
1995 .....	149 000	1 354	1 014
1996 .....	133 000	1 195	871
1997 .....	117 000	765	459
1998 .....	107 000	689	400
1999 .....	99 000	649	370
2000 2) .....	97 000	630	370
2002 .....	85 000	591	342
2004 .....	76 000	588	349
2006 .....	60 000	531	295

\*) Zahlen gerundet.

1) Durch Änderungen in der Statistik sind die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege vor 1985 nur eingeschränkt vergleichbar. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung der Zahlen verzichtet.

2) Seit Berichtsjahr 2000 wird die Statistik nur noch alle 2 Jahre erhoben.

**Tabelle A10: Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) von 1977 bis 2006**

Jahr	Geförderte				
	insgesamt	davon erhielten			
		Vollförderung		Teilförderung	
		Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Früheres Bundesgebiet</b>					
1977 .....	908 314	294 100	32,4	614 214	67,6
1978 .....	967 552	334 524	34,6	633 028	65,4
1979 .....	1 111 343	503 905	45,3	607 438	54,7
1980 .....	1 274 073	601 012	47,2	673 061	52,8
1981 .....	1 269 758	448 854	35,3	820 904	64,7
1982 .....	1 251 598	446 227	35,7	805 371	64,3
1983 .....	961 797	341 183	35,5	620 614	64,5
1984 .....	585 997	229 510	39,2	356 487	60,8
1985 .....	535 969	207 095	38,6	328 874	61,4
1986 .....	505 336	192 177	38,0	313 159	62,0
1987 .....	501 660	188 592	37,6	313 068	62,4
1988 .....	490 136	198 670	40,5	291 466	59,5
1989 .....	497 531	196 773	39,5	300 758	60,5
1990 .....	582 153	203 365	34,9	378 788	65,1
<b>Deutschland</b>					
1991 .....	873 167	332 520	38,1	540 647	61,9
1992 .....	845 965	283 941	33,6	562 024	66,4
1993 .....	771 267	224 455	29,1	546 812	70,9
1994 .....	692 505	216 278	31,2	476 227	68,8
1995 .....	623 740	226 600	36,3	397 140	63,7
1996 .....	577 312	210 703	36,5	366 609	63,5
1997 .....	535 262	188 123	35,1	347 139	64,9
1998 .....	531 476	179 074	33,7	352 402	66,3
1999 .....	541 822	189 182	34,9	352 640	65,1
2000 .....	559 313	185 374	33,1	373 939	66,9
2001 .....	650 386	289 380	44,5	361 006	55,5
2002 .....	722 699	338 556	46,8	384 143	53,2
2003 .....	776 536	360 926	46,5	415 610	53,5
2004 .....	809 607	379 816	46,9	429 791	53,1
2005 .....	828 331	393 252	47,5	435 079	52,5
2006 .....	817 546	387 352	47,4	430 194	52,6

**Tabelle A11: Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII insgesamt und nach ausgewählten Hilfearten im Laufe des Jahres 2006 nach Ländern**

Land	Empfänger/-innen insgesamt <sup>1)</sup>	Darunter	
		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) <sup>1)</sup>	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) <sup>1)</sup>
Baden-Württemberg .....	103 522	60 113	33 670
Bayern .....	164 510	109 045	42 645
Berlin .....	69 853	28 919	33 356
Brandenburg .....	34 811	25 132	7 602
Bremen <sup>2)</sup> .....	11 785	4 890	6 016
Hamburg .....	29 721	14 065	13 118
Hessen .....	80 238	45 762	26 381
Mecklenburg-Vorpommern .	26 960	18 627	6 431
Niedersachsen .....	119 419	75 872	35 163
Nordrhein-Westfalen .....	238 382	117 441	102 733
Rheinland-Pfalz .....	45 955	25 277	15 116
Saarland .....	18 575	12 343	4 716
Sachsen .....	55 562	37 288	13 537
Sachsen-Anhalt .....	31 026	20 677	8 227
Schleswig-Holstein .....	41 460	27 458	11 875
Thüringen .....	26 515	20 155	5 569
<b>Deutschland</b> .....	<b>1 098 294</b>	<b>643 064</b>	<b>366 155</b>
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet <sup>3)</sup> .	853 567	492 266	291 433
Neue Länder <sup>3)</sup> .....	174 874	121 879	41 366

1) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Die Empfängerzahlen für Bremen sind auf Grundlage der Ergebnisse vom 31.12.2006 geschätzt worden.

3) Ohne Berlin.

## Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden  
<http://www.destatis.de>  
Infoservice  
Telefon: 06 11 / 75 - 24 05  
Telefax: 06 11 / 72 - 40 00  
<http://www.destatis.de/kontakt>

Statistisches Bundesamt  
Zweigstelle Bonn  
Graurheindorfer Straße 198  
53117 Bonn  
Telefon: 0 18 88 / 644 - 1  
Telefax: 0 18 88 / 644 89 90 / 89 91  
E-Mail: [poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)

Statistisches Bundesamt  
i-Punkt-Berlin  
Friedrichstraße 50  
(Checkpoint Charlie)  
10117 Berlin  
Telefon: 030 / 18 644 94 34  
Telefax: 030 / 18 644 94 30  
E-Mail: [i-punkt@destatis.de](mailto:i-punkt@destatis.de)

## Statistische Ämter der Länder

Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg  
Böblinger Straße 68  
70199 Stuttgart  
Telefon: 07 11 / 641 - 0  
Telefax: 07 11 / 641 - 29 73  
<http://www.statistik-bw.de>  
E-Mail: [auskunftsdienst@stala.bwl.de](mailto:auskunftsdienst@stala.bwl.de)

Statistisches Amt für Hamburg  
und Schleswig-Holstein  
Standort Hamburg  
Steckelhörn 12  
20457 Hamburg  
Telefon: 040 / 42 83 1 - 0  
Telefax: 040 / 42 83 1 - 13 33  
<http://www.statistik-nord.de>  
E-Mail: [info-hh@statistik-nord.de](mailto:info-hh@statistik-nord.de)

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14 – 16  
56130 Bad Ems  
Telefon: 0 26 03 / 71 - 0  
Telefax: 0 26 03 / 71 - 19 44 44  
<http://www.statistik.rlp.de>  
E-Mail: [info@statistik.rlp.de](mailto:info@statistik.rlp.de)

Bayerisches Landesamt für  
Statistik und Datenverarbeitung  
Neuhauser Straße 8  
80331 München  
Telefon: 089 / 21 19 - 0  
Telefax: 089 / 21 19 - 15 80  
<http://www.statistik.bayern.de>  
E-Mail: [info@statistik.bayern.de](mailto:info@statistik.bayern.de)

Standort Kiel  
Fröbelstraße 15 – 17  
24113 Kiel  
Telefon: 04 31 / 68 95 - 0  
Telefax: 04 31 / 68 95 - 93 72  
<http://www.statistik-nord.de>  
E-Mail: [info-sh@statistik-nord.de](mailto:info-sh@statistik-nord.de)

Landesamt für zentrale Dienste  
Statistisches Amt Saarland  
Virchowstraße 7  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 06 81 / 501 - 00  
Telefax: 06 81 / 501 - 59 15  
<http://www.statistik.saarland.de>  
E-Mail:  
[presse.statistik@lzd.saarland.de](mailto:presse.statistik@lzd.saarland.de)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Hauptsitz Potsdam  
Dortustraße 46  
14467 Potsdam  
Telefon: 03 31 / 39 - 4 44  
Telefax: 03 31 / 39 - 4 18  
Standort Berlin  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin  
Telefon: 030 / 90 21 - 34 34  
Telefax: 030 / 90 21 - 36 55  
<http://www.statistik-berlin-brandenburg.de>  
E-Mail: [info@statistik-bbb.de](mailto:info@statistik-bbb.de)

Hessisches Statistisches Landesamt  
Rheinstraße 35 – 37  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 06 11 / 38 02 - 0  
Telefax: 06 11 / 38 02 - 8 90  
<http://www.statistik-hessen.de>  
E-Mail: [info@statistik-hessen.de](mailto:info@statistik-hessen.de)

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz  
Telefon: 0 35 78 / 33 - 0  
Telefax: 0 35 78 / 33 - 19 21  
<http://www.statistik.sachsen.de>  
E-Mail:  
[auskunft@statistik.sachsen.de](mailto:auskunft@statistik.sachsen.de)

Statistisches Landesamt Bremen  
An der Weide 14 – 16  
28195 Bremen  
Telefon: 04 21 / 361 - 25 01  
Telefax: 04 21 / 361 - 43 10  
<http://www.statistik.bremen.de>  
E-Mail: [office@statistik.bremen.de](mailto:office@statistik.bremen.de)

Statistisches Amt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Straße 287  
19059 Schwerin  
Telefon: 03 85 / 48 01 - 0  
Telefax: 03 85 / 48 01 - 44 16  
<http://www.statistik-mv.de>  
E-Mail:  
[statistik.auskunft@statistik-mv.de](mailto:statistik.auskunft@statistik-mv.de)

Statistisches Landesamt  
Sachsen-Anhalt  
Merseburger Straße 2  
06010 Halle (Saale)  
Telefon: 03 45 / 23 18 - 0  
Telefax: 03 45 / 23 18 - 9 13  
<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>  
E-Mail:  
[info@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:info@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

Landesbetrieb für Statistik und  
Kommunikationstechnologie  
Niedersachsen (LSKN)  
Göttinger Chaussee 76  
30453 Hannover  
Telefon: 05 11 / 98 98 - 0  
Telefax: 05 11 / 98 98 - 41 32  
<http://www.lskn.niedersachsen.de>  
E-Mail:  
[auskunft@lskn.niedersachsen.de](mailto:auskunft@lskn.niedersachsen.de)

Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3  
99091 Erfurt  
Telefon: 03 61 / 37 - 9 00  
Telefax: 03 61 / 37 - 8 46 99  
<http://www.statistik.thueringen.de>  
E-Mail:  
[auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)

Landesamt für Datenverarbeitung  
und Statistik Nordrhein-Westfalen  
Mauerstraße 51  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 02 11 / 94 49 - 01  
Telefax: 02 11 / 94 49 - 21 04  
<http://www.lds.nrw.de>  
E-Mail: [statistik-info@lds.nrw.de](mailto:statistik-info@lds.nrw.de)

**Bundesagentur für Arbeit**

Bundesagentur für Arbeit  
Statistik  
90327 Nürnberg

Dienstgebäude:  
Regensburger Str. 104  
90478 Nürnberg  
<http://www.arbeitsagentur.de>

Kontakt aufnehmen können Sie über:  
Telefon: 01801 78722 10 (Hotline) \*)  
Telefax: 01801 78722 11 \*)

\*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz  
der Deutschen Telekom. Bei Anrufen  
aus Mobilfunknetzen gelten davon ab-  
weichende Preise.

E-Mail:  
[Statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de)